

PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2009-2010

Nr.10

Ausführlicher Bericht

19. April 2010

VORSITZ: Herr F. SCHRÖDER, Präsident

SEKRETÄRIN: Frau R. STOFFELS

Die Sitzung wird um 17.02 Uhr eröffnet.

ERÖFFNUNG UND ANWESENHEITEN

DER PRÄSIDENT: Ich eröffne die heutige Plenarsitzung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Anwesend sind Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K.-H. BRAUN, B. COLLAS, Frau P. CREUTZ, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMES, E. KLINKENBERG, Frau L. KLINKENBERG, die Herren C. KRINGS, H.-D. LASCHET, A. MERTES, P. MEYER, G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Frau P. SCHMITZ, die Herren F. SCHRÖDER, C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Frau G. THIEMANN und Herr A. VELZ, Herr Ministerpräsident K.-H. LAMBERTZ, die Herren Minister H. MOLLERS und O. PAASCH sowie Frau Ministerin I. WEYKMANS, die beratenden Mandatäre, die Herren D. BARTH, J. BARTH, H. KEUL, B. LUX, Frau M. BONGARTZ und Frau A. MARENNE.

Abwesend sind die Kammerabgeordnete Frau K. JADIN, die Regionalabgeordneten Frau M. DETHIER-NEUMANN und Herr E. STOFFELS sowie der Europaabgeordnete Herr M. GROSCH.

FRAGESTUNDE

Veröffentlicht im Bulletin Interpellationen und Fragen Nr. 6 vom 7. Mai 2010.

MITTEILUNG

DER PRÄSIDENT: Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, möchte ich eine Mitteilung machen. In den vergangenen Sitzungen ist der Verlauf der Debatten lebhafter geworden. Grundsätzlich ist dies im Sinne eines aktiven, eines gelebten Demokratieverständnisses gut so. In einem Haus wie diesem soll aktiv, mit Emotionen, Verstand und vor allen Dingen fair in einer Sache ausgetauscht, ja sogar gestritten werden. Nur so können wir unserem Auftrag gerecht werden, den wir von unseren Wählern erhalten haben. Sie alle sind gewohnt, nicht zu allem Ja und Amen zu sagen. Sie setzen sich aktiv mit dem politischen Tagesgeschäft unserer Gemeinschaft und darüber hinaus auseinander. Ich möchte Sie aber alle dazu aufrufen, fair miteinander umzugehen. Ich möchte Sie dazu aufrufen, auf Argumente basierende, sachliche Redebeiträge vorzubringen, ohne dabei vom Beratungsgegenstand abzuschweifen oder Kollegen persönlich anzugreifen.

Es geht mir nicht darum, die freie Meinungsäußerung einzuschränken; vielmehr bitte ich Sie, die Regeln und Gepflogenheiten unseres Parlaments zu wahren. Ich werde also auch weiterhin Zwischenrufe und Zwischenfragen bis zu einem gewissen Maße erlauben, damit die Dynamik der Debatten erhalten bleibt. Ich fordere Sie allerdings auf, vor Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen bei mir dazu die Genehmigung einzuholen.

Im Hinblick auf eine Verbesserung der Arbeitsweise des Parlaments habe ich vor mehreren Wochen damit begonnen, Gespräche mit den Vertretern der einzelnen Fraktionen zu führen. Am Ende dieses Meinungsaustauschs werden – so hoffe ich – konkrete Vorschläge zur Verbesserung der parlamentarischen Arbeitsweise vorliegen. Ohne den Ergebnissen aus diesen Gesprächen vorgreifen zu wollen, habe ich vor einigen Tagen den Parlamentsmitgliedern, der Regierung, den beratenden Mandatären und den Fraktionsmitarbeitern die wichtigsten Regeln in Bezug auf die Debatten im Plenum – Rederecht, Fragen

und Interpellationen – in Form einer schriftlichen Mitteilung zukommen lassen, um diese noch einmal in Erinnerung zu rufen. Ich bitte Sie, diese Regeln zu beherzigen.

Ich bitte auch die Zuschauer im Saal um Verständnis dafür, dass sie keine Meinungsäußerungen äußern dürfen und Stillschweigen bewahren müssen. Dies gilt selbstverständlich auch für Fraktions- und Kabinettsmitarbeiter. Sie dürfen natürlich nicht in die Debatten, in den Sitzungsablauf eingreifen. Verzichten Sie also auf Beifall, Unmutsäußerungen oder gar das Reichen von Manuskripten, Anweisungen oder anderen Unterlagen. Letzteres ist außerhalb des Sitzungssaals oder außerhalb des Halbrunds möglich. Leider musste ich nach Abhören der Tonaufzeichnung der letzten Sitzung feststellen, dass diese Vorgaben nicht respektiert worden sind. Sollte dies noch einmal vorkommen, werde ich entsprechende Maßnahmen ergreifen. Ich hoffe aber, dass dies nicht erforderlich sein wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen eine gute Debatte!

(Allgemeiner Applaus)

GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

DER PRÄSIDENT: Gemäß Artikel 30 §4 der Geschäftsordnung unterbreite ich dem Parlament die durch das Präsidium festgelegte Tagesordnung der Plenarsitzung zur Genehmigung. Frau Creutz hat das Wort.

FRAU CREUTZ (*aus dem Saal*): Herr Präsident, die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung ist überladen. Es ist damit zu rechnen, dass das Plenum weit über fünf Stunden tagen wird. Wir sind der Meinung, dass wir gut beraten sind, künftig mehrere Plenarsitzungen zu planen. Des Weiteren haben wir Schwierigkeiten nachzuvollziehen, warum mündliche Fragen von Ihnen, Herr Präsident, gestrichen wurden, wo doch quasi gleichlautende Fragen in anderen Plenarsitzungen zugelassen wurden. Leider wurde die Frage von Frau Thiemann zum Aufwand und zu den Kosten eines Aufenthalts einer DG-Delegation in Berlin nicht zugelassen und stattdessen in eine schriftliche Frage umgewandelt.

DER PRÄSIDENT: Ich möchte kurz auf diese Bemerkung antworten. Die Fragen sind nicht gestrichen worden. Ich habe zwei Fragen in schriftliche Fragen umgewandelt, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, und habe dies entsprechend begründet. Zu der einen oder anderen heute vorliegenden Frage habe ich mich in der Tat gefragt, ob sie im Rahmen von drei Minuten zu beantworten wäre.

Ich bitte Sie also noch einmal alle, beim Einreichen einer Frage das zu beherzigen, was ich soeben mitgeteilt habe. Ich denke, dass die Entscheidungen, die ich getroffen habe, korrekt waren. Ich habe sie mir nicht einfach so aus dem Ärmel geschüttelt. Insgesamt bitte ich Sie nur, beim Einreichen von Fragen darauf zu achten, dass diese Fragen innerhalb von drei Minuten zu beantworten sein müssen.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Und ohne vorherige Recherchen!

DER PRÄSIDENT: Eine der beiden Fragen, die ich aus diesem Grunde umgewandelt habe, war von Frau Thiemann. Die Antwort auf ihre Frage konnte so kurz nach dem Aufenthalt in Berlin noch gar nicht gegeben werden. Die andere umgewandelte Frage war die von Herrn Grommes. Die Antwort wäre zu umfangreich geworden. Deshalb denke ich, dass er damit einverstanden ist, dass ich seine Frage in eine schriftliche Frage umgewandelt habe.

Ich bitte Sie nochmals, auf die Vorgaben zu achten. Es ist nicht einfach zu erkennen, ob Fragen in drei Minuten beantwortet werden können. Ich bemühe mich aber redlich und versuche, gegebenenfalls auch mit denjenigen, die die Fragen beantworten, Rücksprache zu nehmen. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, gehen wir zur Tagesordnung über.

MITTEILUNGEN

DER PRÄSIDENT: Am 29. März 2010 wurde eine Petition zur Situation der Hörgeschädigten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinterlegt. Gemäß Artikel 73 §2 der Geschäftsordnung hat das Präsidium beschlossen, die Petition an den Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales weiterzuleiten. Der Ausschuss wird gemäß Artikel 73 §3 der Geschäftsordnung über die weitere Behandlung der Petition entscheiden.

HINTERLEGUNG VON DEKRETENTWÜRFEN

DER PRÄSIDENT: Die Regierung hinterlegte folgende Dekretentwürfe:

1. Dekretentwurf zur Zustimmung zum Abkommen zwischen dem Königreich Belgien und der Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina, der Republik Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Republik Moldau, Montenegro, der Republik Serbien und der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo im Namen des Kosovo gemäß der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über die Vorrechte und Immunitäten des Sekretariats des mitteleuropäischen Freihandelsabkommens, geschehen zu Brüssel am 26. Juni 2008 – Dokument 37 (2009-2010) Nr. 1.

2. Dekretentwurf zur Zustimmung zum Sitzabkommen zwischen dem Königreich Belgien und der Wirtschaftsgemeinschaft der Westafrikanischen Staaten, geschehen zu Brüssel am 12. Juli 2006, und zu dem Sitzabkommen zwischen dem Königreich Belgien und dem Gemeinsamen Markt für das Östliche und Südliche Afrika, geschehen zu Brüssel am 2. März 2007 – Dokument 38 (2009-2010) Nr. 1.

Zu diesen beiden Dekretentwürfen hat die Regierung die direkte Behandlung im Plenum gemäß Artikel 48 §3 der Geschäftsordnung beantragt. Sie stehen heute zur Diskussion und Abstimmung.

3. Dekretentwurf zur ersten Anpassung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2010 – Dokument 5-HH2010-1. Anpassung (2009-2010) Nr. 1. Dieser Dekretentwurf und die dazugehörigen Haushaltsdokumente werden an den Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit und an die anderen jeweils zuständigen Ausschüsse weitergeleitet.

VORSTELLUNG DER DEKRETENTWÜRFE ZUR ERSTEN ANPASSUNG DES HAUSHALTSPLANS 2010 – DOKUMENT 5-HH2010-1. ANPASSUNG (2009-2010) NR. 1

DER PRÄSIDENT: Zur Tagesordnung steht die Vorstellung der Dekretentwürfe zur ersten Anpassung des Haushaltsplans 2010. Der Ministerpräsident hat angekündigt, dass er maximal 45 Minuten lang reden wird. Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie in allen Parlamenten der gesamten Welt stand auch in Parlament und Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Haushaltsvorbereitung 2010 unter dem Vorzeichen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Wir hatten als einzige gliedstaatliche Körperschaft in unserem Lande und als einzige parlamentarische Einrichtung überhaupt bereits im Frühling 2009, in der ersten Haushaltsanpassung des vorigen Jahres, eine Reihe von Konsequenzen aus dieser Krise gezogen, auch wenn das so kurz vor den Wahlen keineswegs leicht war. Wir haben uns unmittelbar nach Aufnahme der Regierungsgeschäfte intensiv mit der Finanzlage der Gemeinschaft beschäftigt, eine Startbilanz gezogen, die wir der Öffentlichkeit im Juli 2009 vorgestellt und nach Beginn der parlamentarischen Arbeiten in diesem Hause besprochen haben. Aus dieser Eröffnungssituation ergab sich eine sehr bedenkliche Konsequenz: Wenn keine Maßnahmen ergriffen wor-

den wären, hätte die normale Fortsetzung der bisherigen Ausgabedynamik zu einer Entwicklung geführt, an deren Ende 230 Millionen EUR an krisenbedingter Neuverschuldung gestanden hätten.

Die Regierung hat sich unmittelbar nach Amtsantritt das Ziel gesetzt, daran sehr hart zu arbeiten. Sie hat Sparmaßnahmen beschlossen, die Infrastrukturentscheidungen neu geordnet und versucht, für das Jahr 2010 und die folgenden Jahre einen Haushalt aufzustellen, der diesen schwierigen Spagat mehr oder weniger unbeschadet hinbekommt, den Spagat zwischen Sparmaßnahmen einerseits und der Aufrechterhaltung der Dienstleistungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der größtmöglichen Begrenzung krisenbedingter Neuverschuldung andererseits. Das war keine leichte Aufgabe. Darüber haben wir im vergangenen Herbst bis zum Dezember 2009 hier lang und breit diskutiert. Wir konnten dann einen Haushalt verabschieden, der die Stabilisierung der Dienstleistungen der Gemeinschaft und die damit verbundene hohe Zahl an Beschäftigten garantierte, der sogar in gewissen Bereichen punktuelle Verbesserungen umsetzte, der auch die Fortsetzung einer zukunftsorientierten, gerade in Krisenzeiten wichtigen Infrastrukturpolitik ermöglichte und der dann als Ergebnis eine Neuverschuldung zwischen den Jahren 2009-2018 von 66 Millionen EUR vorsah. Diese Stabilisierung konnten wir erreichen, weil wir resolute Entscheidungen getroffen haben, sowohl für den Haushalt 2010 als auch – in einer ersten Runde – bereits für den Haushalt 2011, und weil wir auf sehr interessante Reserven aus den vergangenen Jahren zurückgreifen konnten, nachdem wir über eine ganze Legislaturperiode hinweg jedes Jahr weitaus besser abgeschlossen hatten, als wir es eigentlich im Haushalt vorgesehen hatten.

Dennoch – und daran habe ich damals keinen Zweifel gelassen – stand dieser Haushalt 2010 auf durchaus dünnem Eis, denn er war äußerst anfällig für eventuelle weitere konjunkturelle oder strukturelle Verschlechterungen. Er war auch sehr anfällig für das eventuelle Nichterreichen von Zielen, die wir uns gesetzt hatten, etwa beim Sparen. Es genügt ja nicht, hier darüber zu reden; man muss die Maßnahmen auch noch umsetzen. Es wird immer so sein, dass jeder sparen will, aber es wird auch immer genügend Personen geben – auch in diesem Hause –, die gerade gegen konkrete Sparmaßnahmen etwas einzuwenden haben. Wir haben damals die Basis gelegt und gesagt, dass wir eine äußerst gründliche Haushaltskontrolle vornehmen werden, weil wir wissen, wie wichtig das ist und wie sensibel unsere ganze Finanzentwicklung auf Veränderungen reagiert. Diese Haushaltskontrolle ist mittlerweile abgeschlossen und ich kann Ihnen heute deren Ergebnis vorstellen.

Aus den vorhin angedeuteten Gründen war die diesjährige Haushaltskontrolle keine leichte Angelegenheit. Sie wurde zusätzlich durch die Tatsache erschwert, dass wir zum ersten Mal die neue Haushaltsordnung konkret anwenden mussten. Auch da – das habe ich nie verschwiegen – sind wir vor gewissen Kinderkrankheiten nicht gefeit. Außerdem wollten wir auf Anregung des Rechnungshofs immer da, wo es möglich war und von den betroffenen Einrichtungen durchgeführt wurde, bereits bei der ersten Haushaltsanpassung auch Anpassungshaushalte für die Dienste mit getrennter Geschäftsführung und für die paragemeinschaftlichen Einrichtungen hinterlegen. Das haben wir für eine Reihe von Diensten machen können. Die Dienste und paragemeinschaftlichen Einrichtungen, bei denen das nicht der Fall ist, sind solche, die keine Anpassung vorgenommen haben, weil sie meinten, sie bräuchten zum jetzigen Zeitpunkt keine.

Nach reiflicher Überlegung haben wir uns überdies der zusätzlichen Herausforderung gestellt, einer Forderung nachzukommen, die in diesem Hause regelmäßig erhoben worden ist und die wir bisher immer abgelehnt hatten, nämlich bei der ersten Haushaltsanpassung eine aktualisierte Haushaltssimulation zu veröffentlichen. Wir hätten die bis dato vorhandenen Gründe für unsere Ablehnung durchaus auch weiter ins Feld führen können. Aber wir haben uns letzten Endes die Frage gestellt, ob wir vielleicht durch zusätzliche Arbeit und durch Verbesserung der Instrumente – da erhoffen wir uns unter anderem einiges von einer Verstärkung des entsprechenden Verwaltungsdienstes – schon bei der

ersten Haushaltsanpassung dieses wichtige Instrument mit auf den Tisch legen können, um die Transparenz unserer Finanzpolitik noch zu vergrößern und es den Parlamentarierinnen und Parlamentariern zu ermöglichen, sich mit noch mehr Sachkenntnis damit auseinanderzusetzen. In Anbetracht der wohl größten und folgenschwersten Infrastruktur-entscheidung – ich meine das 150 Millionen EUR schwere PPP-Projekt für Eupener Schulen -, die die Deutschsprachige Gemeinschaft jemals getroffen hat und die ich heute Abend im weiteren Verlauf dieser Sitzung in einer getrennten Regierungserklärung mit Vertrauensfrage vorstellen werde, schien es uns in der Tat notwendig, auch die mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen darzustellen, wenn wir dem Parlament eine solch folgenschwere Entscheidung vorschlagen und dafür um besonderes Vertrauen bitten. Aus diesen Gründen haben wir dann den Versuch gemacht, in diesem Jahr eine erste Haushaltsanpassung mit einer aktualisierten veröffentlichten Simulation zu erstellen. Das ist uns gelungen. Wir werden in Zukunft auf diesem Weg weiterfahren und hoffen, dass uns das auch in den nächsten Jahren gut gelingen wird, denn das ist schon eine weitere Verbesserung der Arbeit des Parlaments in Sachen Haushalt.

Bei der Haushaltskontrolle haben wir uns darüber hinaus mit anderen Dingen beschäftigen müssen, die gerade in Zeiten, in denen wir es mit Finanzierungsinstrumenten im Hinblick auf eine krisenbedingte Neuverschuldung zu tun haben, von großer Bedeutung sind. Wir haben uns mit einer Verbesserung unserer Schatzamtsverwaltung beschäftigt. Wir müssen entscheiden, ab wann wir langfristige Kredite aufnehmen oder wie lange wir mit kurzfristigen Kassenkrediten arbeiten, die uns ja aufgrund unserer gut verhandelten Abkommen mit unserer Hausbank zu äußerst günstigen Bedingungen zur Verfügung stehen. Trotz der schwierigen Finanzlage wollten wir dazu beitragen, die Liquiditätsprobleme gewisser Partner der Gemeinschaft abzuschwächen. Wir haben gewisse Zuschusszahlungen beschleunigt. Wir haben außerdem die Maßnahmen, die wir im Sozialbereich schon 2009 für den Haushalt 2010 vorgesehen hatten, auf alle Bereiche ausgedehnt und die gesamten Zuschüsse als Vorschuss ausgezahlt. Etwaige Unterschiede werden mit den Zuschüssen des nächsten Jahres verrechnet, um nicht – wie bisher – eine gewisse Teilsumme zurückzubehalten, bis die Abrechnung vorliegt. Das ist eine wichtige Verbesserung der Liquidität vieler Vereinigungen. Wir arbeiten auch weiterhin an dem Vorfinanzierungsinstrument, das uns letztlich finanzielle Anstrengungen in Höhe von rund 1 Million EUR abverlangen wird, auch wenn diese nicht als Ausgaben im Sinne der Norm des Hohen Finanzrates gelten. Wir haben außerdem geprüft, ob wir den Gemeinden weiterhin die versprochenen sehr zügigen Auszahlungen für ihre Infrastrukturausgaben garantieren können. Wir hatten ja festgelegt, dass in einem Jahr all die Rechnungen bezahlt werden, die bis zum 1. Juli des Vorjahres eingegangen sind. Wir halten diese günstige Regelung aufrecht, auch wenn die Kassenlage der Gemeinden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 31. Dezember 2009 so gut wie nie zuvor war - zumindest seit wir diesbezüglich über genaue Zahlen verfügen.

All das war Bestandteil der Haushaltskontrolle und mit sehr viel Arbeit verbunden, die noch durch eine Reihe von anstehenden Veränderungen aufgrund der neuen Haushaltsordnung und des zunehmenden Einflusses der Schatzamtsverwaltung auf den Amortisierungsfonds erschwert wurde. Wenn man ihn wie bisher berechnet, ist der Amortisierungsfonds nur noch begrenzt aussagekräftig. Wir gehen jetzt bei den Einnahmen und Ausgaben von festgestellten Rechten aus, und das heißt ja noch lange nicht, dass diese Gelder wirklich auf das Konto der Gemeinschaft geflossen oder aber schon vom Konto abgebucht worden sind. Wir haben als Behelf bis auf Weiteres einen buchhalterischen Ausgleich vorgesehen. Wir wollen aber die Funktion und die Berechnungsmethode des Amortisierungsfonds auch nach Rücksprache mit dem Rechnungshof neu definieren, damit seine Rolle in der Finanzsimulation noch klarer wird. Unser Ziel ist es, mit dem Amortisierungsfonds genau bestimmen zu können, wie hoch die Kassenrücklage effektiv ist oder wie groß unser Finanzierungsbedarf an krisenbedingten Anleihen ist. Daran arbeiten wir derzeit. Es müssen diesbezüglich jedoch noch einige sehr komplexe Diskussionen geführt werden. Wir hoffen, dass uns der Rechnungshof bereits in der Konzeptionsphase sinnvoll helfen kann.

Die Haushaltskontrolle hat zu einem Ergebnis geführt, das ich Ihnen jetzt vorstellen möchte. Zuerst weise ich darauf hin, dass das provisorische Ergebnis 2009 beweist, dass dieser Haushalt sehr genau geschätzt war. Bei den allgemeinen Einnahmen haben wir 96,8 % und bei den zweckbestimmten Einnahmen 99,9 % der vorgesehenen Gelder eingenommen. Bei den nicht aufgegliederten Mitteln, die es 2009 noch gab, hatten wir im laufenden Jahr 98,9 % der Gelder ausgegeben. Bei den verbliebenen Festlegungen des Vorjahres, also des Jahres 2008, sind 86,8 % der Gelder ausgegeben worden. Bei den Verpflichtungsermächtigungen haben wir 91,7 % der Gelder festlegen können. Bei den Ausgabeermächtigungen haben wir 96,8 % und bei den variablen Krediten 84,5 % ausbezahlt. Ich habe diese Zahlen in Prozenten ausgedrückt. Ich hätte sie auch in absoluten Zahlen nennen können, aber aussagekräftiger ist ja die Nähe des effektiven Ergebnisses zum Vorhergesagten im Haushalt. Damit können wir eigentlich sehr zufrieden sein.

Auch mit dem Ergebnis nach der Norm des Hohen Finanzrates sind wir zufrieden. Es belief sich im Ursprungshaushalt auf -33,3 Millionen EUR und jetzt auf -30,5 Millionen EUR. Ganz wichtig ist: Entgegen der ursprünglichen Annahme haben wir definitiv auf die 6 Millionen EUR krisenbedingter Neuverschuldung verzichten können, die wir ursprünglich vorgesehen und für die wir schon die Genehmigung des Parlaments erhalten hatten. Das ist natürlich eine ganz wichtige Sache: 6 Millionen EUR an krisenbedingten Anleihen müssen wir erst gar nicht aufnehmen. Noch eines ist interessant: Nun dauert die Krise schon eine gewisse Zeit, aber hier und heute kann ich Ihnen sagen, dass wir bis zum heutigen Tag noch keinen einzigen Cent an krisenbedingten Anleihen getätigt haben, weil wir bisher dank einer geschickten Verwaltung unseres Schatzamtes ohne Anleihen ausgekommen sind. Das wird auch noch viele Monate lang so sein. Der Zeitraum von Januar bis Ende April ist ja bekanntlich besonders schwierig, weil wir die Gelder, die wir seitens der Wallonischen Region erhalten und die fast ein Viertel unseres Haushalts ausmachen, erst Anfang Mai ausgezahlt bekommen, was folglich auf unsere Kassenlage eine sehr positive Auswirkung hat. Bis Mitte dieses Jahres wird es keine krisenbedingte Neuverschuldung geben. Das ist im Vergleich zu dem, was in den anderen Landesteilen der Fall ist, durchaus bemerkenswert. Das heißt aber nicht, dass wir in diesem Jahr gänzlich auf krisenbedingte Anleihen werden verzichten können. Auch darauf werde ich später noch etwas näher eingehen.

Beim Haushalt 2010 selbst haben wir eine Verbesserung der Parameter bei den Einnahmen. Sie hat dazu geführt, dass für die Jahre 2009 und 2010 insgesamt erheblich mehr Wachstum berechnet werden kann, dass sich bei der Inflation auch einiges zugunsten der Einnahmen der Gemeinschaft entwickelt hat und diese nicht so stark gestiegen ist, dass sie uns zu einer frühzeitigen Anwendung des Gesundheitsindex bei den Personalkosten veranlassen würde. Auch in Bezug auf die Zahl der Einwohner unter 18 Jahre hat es nach der neuen Berechnung wieder die üblichen Verbesserungen gegeben. Beim Ursprungshaushalt gingen wir noch davon aus – wir basierten uns dabei auf die Zahlen, die wir von Brüssel erhalten –, dass 2009 15.544 Menschen unter 18 Jahre hier angesiedelt waren. Mittlerweile sind es deren 15.585. Für 2010 ging der Ursprungshaushalt von 15.374 Menschen unter 18 Jahre aus und jetzt sind wir bei 15.413. Das sind in absoluten Zahlen relativ kleine Veränderungen, die aber aufgrund des Finanzierungsgesetzes schon eine ganz präzise Auswirkung haben.

All das führt dazu, dass sich unsere föderale Dotation um 1.889.000 EUR verbessert hat. Bei den Einnahmen haben wir aber auch zwei Reduzierungen zu verbuchen. Einerseits haben wir weniger Erträge beim Schatzamt, weil wir ja mehr mit unserer Kasse arbeiten und während einer gewissen Zeit mehr auf die Kassenkredite zurückgreifen. Wir haben die vorgesehenen Einnahmen in Höhe von 400.000 EUR auf 100.000 EUR reduziert, also um 300.000 EUR verringert. Bei den Geldern der Wallonischen Region haben wir Verringerungen in einer Gesamthöhe von 272.000 EUR vorgenommen, so wie es der Rechnungshof angemahnt hatte. Aber – und das ist eine positive Nachricht – es handelt sich noch um die alten Zahlen der Wallonischen Region. Da sich die Parameter geändert haben, sind auch die Einnahmen bei der Wallonischen Region und folglich unsere von dort

fließenden Einnahmen mit Sicherheit noch im Laufe dieses Jahres oder bei der Verrechnung für das kommende Jahr zu erhöhen. Diese Erhöhung haben wir aber noch nicht vorgenommen. Wir tragen nur die Zahlen ein, die offiziell in einem wallonischen Dokument stehen. Bisher haben wir nur die reduzierten Zahlen von 2010. Es wird also wahrscheinlich nicht bei diesen 272.000 EUR Mindereinnahmen bei der Wallonischen Region bleiben. Eine weitere sehr gute Nachricht ist, dass wir 3 Millionen EUR weniger an Einnahmen verzeichnen, weil wir die krisenbedingte Neuverschuldung für das Jahr 2010 von 14 Millionen EUR auf 11 Millionen EUR reduziert haben. Das sind zwar Mindereinnahmen, die aber sehr interessant sind, weil sie beweisen, dass wir nicht nur die Neuverschuldung für 2009 nicht brauchen, sondern dass wir 2010 auf jeden Fall mit 11 Millionen EUR statt mit den ursprünglich vorgesehenen 14 Millionen EUR hinkommen.

Bei den Ausgaben ändert sich eigentlich nur wenig. Da sind mittlerweile die neuen Regeln in Anwendung. Man spricht bekanntlich für alle Posten von Ausgabeermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich insgesamt um 2,27 Millionen EUR und die Ausgabeermächtigungen um 465.000 EUR. Wenn man das mit den früheren Zahlen vergleicht, stellt man fest, dass wir bei den ehemals nicht aufgegliederten Ausgaben - die in der Simulation getrennt dargestellt sind -, 411.000 EUR an Verpflichtungsermächtigungen und 641.000 EUR an Ausgabeermächtigungen mehr haben. Worin bestehen diese Summen im Einzelnen? Das können wir in den Ausschüssen im Detail besprechen. Ich möchte lediglich die drei größten Erhöhungen nennen. 200.000 EUR werden 2010 für die Finanzierung der Dienste der häuslichen Betreuung - eine wichtige Ausgabe im Sozialbereich - zusätzlich ausgegeben. 164.000 EUR werden zusätzlich für Funktionskosten im Unterrichtswesen ausgegeben. 240.000 EUR werden im Kulturbereich für die Zahlung von hundertprozentigen Zuschüssen ausgegeben. Das Gleiche haben wir bereits für den Sozialbereich im Ursprungshaushalt vorgesehen. Das sind im Wesentlichen die Mehrausgaben bei den ehemaligen laufenden Ausgaben.

Bei den „alten“ Infrastrukturausgaben gibt es 1.866.000 EUR zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen. Davon betreffen ungefähr die Hälfte, 900.000 EUR, Projekte, die von 2009 auf 2010 verschoben worden sind. Bei den „alten“ Ausgabeermächtigungen im Bereich der Infrastrukturen ist es so, dass die Haushaltsanpassung für die Infrastrukturen in Form von Gebäuden und von Ausstattungen eine Nulloperation ist. Da bleiben wir bei den vorherigen Zahlen. Beim Schatzamt reduzieren wir um 226.000 EUR. Das hat etwas mit revidierten Finanzierungsbedingungen in gewissen Verträgen zu tun, durch die wir noch bessere Bedingungen erreichen konnten, vor allem für die Finanzierung des Verwaltungszentrums in St. Vith. Es gibt darüber hinaus eine zusätzliche Ausgabe bei den Kapitaldotationen für die Dienststelle für Personen mit Behinderung, für die wir 50.000 EUR mehr vorsehen, um dem Abbau der sich anbahnenden Warteliste bei Wohnungsanpassungen für Menschen über 65 Jahre zuvorzukommen. Das gesamte Ergebnis nach der Norm des Hohen Finanzrates verbessert sich ebenfalls um 660.000 EUR, und zwar von -10,9 Millionen EUR auf -10,3 Millionen EUR.

Außerdem haben wir den Infrastrukturplan für die Periode 2009-2012 angepasst. Wir haben bereits im vorigen Herbst mit den Gemeinden darüber gesprochen, dass wir ihnen Planungssicherheit bis Ende der kommunalen Legislaturperiode geben wollten. Wir sind bei einer neuen Überprüfung aller Projekte und der finanziellen Situation zu einer Neuordnung des Infrastrukturplans gekommen. Wir haben die Situation weiterentwickelt, indem wir unsere Infrastrukturpolitik verstärkt haben. Das ist neben dem Erhalt von Arbeitsplätzen im Bereich der Dienstleistungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft die wohl wichtigste Maßnahme, die wir zur Bekämpfung der Krise ergreifen können. Wir hatten für den Zeitraum 2009-2012 im Ursprungshaushalt 341 Projekte mit einer Zuschusshöhe von 223,8 Millionen EUR. In der jetzt angepassten Form dieses Haushaltsplans haben wir für 2009-2012 385 Projekte in einer Gesamthöhe von 234,5 Millionen EUR. Das sind für die gesamte Phase zusätzliche 10,75 Millionen EUR, die in Infrastrukturen investiert werden können. Auch den Registrierungskatalog haben wir aktualisiert. Dort stehen

jetzt noch 40 Projekte für eine Gesamtzuschusssumme von 19,6 Millionen EUR. Das heißt, dass wir trotz der Krise und obschon wir die krisenbedingte Neuverschuldung sogar reduzieren konnten, einen wichtigen Schritt zum definitiven Abbau des Investitionsstaus der 1990er-Jahre haben leisten können.

In der Simulation kann man all das im Einzelnen nachvollziehen. Ich werde diese technischen Details jetzt nicht kommentieren, denn darüber wollten Sie sich – wenn ich das richtig verstanden habe – im Ausschuss mit den zuständigen Beamten näher unterhalten. Wir haben die Simulation sehr gründlich überprüft und angepasst. Wenn man die Simulation von Oktober 2009 mit der jetzt vorliegenden vergleicht, sieht man, wie sensibel diese kleinen Änderungen bei den Parametern sind. Alle Zahlen bauen aufeinander auf und schon ein kleiner Plus- oder Minusbetrag in einem Jahr hat erhebliche langfristige Konsequenzen. Sie werden sehen, dass sich die Parameter in ihrer Verlässlichkeit auf lange Sicht durchaus bewähren. Sie werden vor allem feststellen, dass sich die langfristige Planung, die ja deshalb so langfristig ist, weil wir die Ausgaben und die Einnahmen der Gemeinschaft bis zu dem Zeitpunkt hochgerechnet haben, wo die gesamte Verschuldung der Gemeinschaft abgebaut ist, auch deshalb als so solide erweist, weil erhebliche Reserven in Form von mathematischen Reserven oder aber in Form von neuen Handlungsspielräumen bei Infrastrukturen und bei laufenden Ausgaben eingebaut sind. Je weiter wir uns vom jetzigen Zeitpunkt entfernen, desto größer werden die Reserven verschiedenster Art, was wiederum deutlich dokumentiert, dass die sicheren Ausgaben, die in dieser Zeit anfallen, auch abgedeckt sind. Wenn man sich die Mühe macht, das im Detail zu studieren, kann man sich ein ziemlich genaues Bild über die zukünftige Entwicklung machen. Man kann vor allem daraus ablesen, dass das, was wir unter anderem in Sachen PPP-Projekt vorschlagen, auf solider Grundlage aufgebaut ist.

Man wird auch feststellen, dass wir im Gegensatz zu dem, was gewisse Personen in diesem Hause immer wieder entweder aus Unkenntnis oder wider besseres Wissen in die Welt hinausposaunen, natürlich nur Anleihen tätigen, um einen relativ bescheidenen Teil der Infrastrukturkosten zu finanzieren. Das ist ein wichtiges Prinzip unserer Politik, das übrigens bereits in der Haushaltsordnung dekretal festgehalten ist. Das bleibt auch und gerade nach der Verringerung der krisenbedingten Neuverschuldung der Fall, die ja immer zulasten des Anteils unseres Gesamthaushalts geht, den wir für Infrastrukturausgaben vorsehen. Sie werden bei der Simulation auch feststellen, dass wir uns ab der Laufzeit des PPP-Projekts ziemlich genau im Rahmen der 15 % für Infrastrukturausgaben und 85 % für laufende Ausgaben bewegen. Mehr möchte ich heute zur Simulation nicht sagen, denn sonst würde es womöglich zu lang, und ich möchte auf keinen Fall die Debatte über die Staatsreform unmöglich machen, die ja später noch ansteht.

Was ist das Fazit dieser Haushaltskontrolle? Es lässt sich in vier Punkten zusammenfassen: Erstens sind die Ursprungsschätzungen der Ausgaben sehr verlässlich. Zweitens hat die Regierung ihre Sparpolitik konsequent, aber angepasst fortgesetzt. Sie wird das auch in Zukunft tun müssen, wenn sie die Finanzen im Griff behalten will. Es wird sich folglich beim Doppelhaushalt 2011-2012 im Wesentlichen um einen weiteren Sparhaushalt handeln. Es stimmt aber auch, dass sich die Hypothese, dass wir im Fall einer Verschlimmerung der Finanzkrise zu weiter reichenden Sparmaßnahmen greifen müssten, derzeit immer weiter von uns entfernt, worüber wir uns freuen können. Das ist aber kein Grund, die im vorigen Sommer konzipierten Sparanstrengungen nicht mehr fortzusetzen. Diese Politik werden wir auch bei der Verabschiedung der Geschäftsführungsverträge, über die wir zurzeit mit vielen Partnern der Gemeinschaft verhandeln, sehr deutlich machen. Wir hoffen, dass wir für den Doppelhaushalt 2013-2014 wieder über gewisse neue Handlungsspielräume verfügen, unter anderem auch, um dann erste finanzielle Konsequenzen aus den konkreten Umsetzungsmaßnahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts ziehen zu können.

In der aktuellen Simulation ist in dieser Hinsicht schon einiges verbessert worden. Wir haben die Handlungsspielräume für die Zukunft bei den laufenden Ausgaben im Vergleich

zum Ursprungshaushalt auf rekurrenter Basis verdoppelt. Ursprünglich waren bis 2014 200.000 EUR an rekurrenten Mehrausgaben vorgesehen; jetzt sind wir bei 500.000 EUR. Das ist noch immer nicht die Welt, aber es ist immerhin ein bedeutend höherer Betrag. Bei den Investitionen haben wir für die Jahre 2013-2014 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10 Millionen EUR vorgesehen, während ursprünglich 6 Millionen EUR geplant waren, was sich dann wiederum vergleicht mit den 19,6 Millionen EUR an Projekten im Registrierungskatalog, von denen noch etwa 5 Millionen EUR über alternative Finanzierung laufen und für die es noch keine Zweckmäßigkeitprüfung gegeben hat. Da sind wir ganz gut im Rennen. Wir sind auch in der Lage, in dieser neuen Simulation die krisenbedingte Neuverschuldung insgesamt um 7 Millionen EUR zu reduzieren. Von den 66 Millionen EUR, die noch im Haushalt stehen, bleiben zum jetzigen Zeitpunkt noch 59 Millionen EUR übrig. Wir haben also mehr Handlungsspielräume und gleichzeitig weniger krisenbedingte Neuverschuldung. Das ist etwas, worüber wir uns in so schwierigen finanziellen Zeiten als Regierung und hoffentlich auch als Parlament durchaus freuen können.

Wozu dient das Geld der Deutschsprachigen Gemeinschaft eigentlich? Es ist so viel über Geld gesprochen worden. Das ist auch gut, aber sehr oft scheint mir, dass der Sinn für die richtigen Verhältnisse der Dinge etwas abhandengekommen ist. Das Geld der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die rund 200 Millionen EUR, die wir jährlich ausgeben, kann man als den Treibstoff für das „Dienstleistungsunternehmen Deutschsprachige Gemeinschaft“ bezeichnen. Wir gewährleisten tagaus, tagein ein breites Spektrum an Dienstleistungen. Es sind deren etwa 700, wie aus den Dienstleistungskatalogen hervorgeht, die in der vorigen Legislaturperiode für die einzelnen Zuständigkeitsbereiche in Form von Broschüren in alle Haushalte der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschickt worden sind. Wir bieten ständig rund 700 Dienstleistungen an, und dafür werden von der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Gehälter von rund 4.000 Menschen finanziert. Wir sind mit Abstand der größte Arbeitgeber in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Diese Dienstleister sind eine Vielzahl von Einrichtungen oder Dienststellen, die mehr oder weniger eng an die Deutschsprachige Gemeinschaft gebunden sind. Der Dienstleistungskatalog ist schon beeindruckend. Viele Menschen nutzen diese Dienstleistungen zwar tagtäglich, bringen diese aber nur selten mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Verbindung.

Die Dienstleistungen stehen auf drei Säulen. Die erste Säule sind die Dienstleister, die ich gerade angesprochen habe, sprich einige Hundert Einrichtungen mit 4.000 Beschäftigten. Die zweite Säule ist die ebenfalls bereits erwähnte Infrastruktur der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die eine wichtige Voraussetzung ist, um gute Dienstleistungen gewährleisten zu können. Die dritte, ganz wichtige und von vielen oft verkannte Säule ist das Netzwerk an Kontakten, das wir in Belgien, in den Grenzregionen und europaweit aufgebaut haben. Dieses Netzwerk hilft uns, unsere Dienstleistungen zu gewährleisten, inhaltlich zu verbessern und dank der Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern auch dann zu erbringen, wenn die Größenordnungen es uns sehr schwierig machen, Aufgaben alleine in Eigenregie zu meistern. All das macht die Deutschsprachige Gemeinschaft aus, und der Treibstoff für diesen Dienstleistungsbetrieb ist der Haushalt.

Bei näherem Hinschauen wird man feststellen, dass kein Unternehmen – auch nicht die Deutschsprachige Gemeinschaft – ohne Struktur bestehen kann. Es stimmt, die Deutschsprachige Gemeinschaft erzeugt ob ihrer Existenz auch Kosten. Man kann sich die Spielerei erlauben, die Summen, die im Haushalt der Gemeinschaft stehen, pro Einwohner oder wie auch immer umzurechnen. Das mag Populisten in den Kram passen, hat aber mit der Wirklichkeit natürlich nichts zu tun, denn als Gliedstaat, als Region mit Gesetzgebungshoheit haben wir einen Großteil von Aufgaben zu erfüllen, deren Kosten völlig unabhängig davon sind, wie groß die Deutschsprachige Gemeinschaft ist. Das, was auf Staatenebene im Vergleich zwischen Luxemburg und China gilt, wo das Verhältnis der Bevölkerung 0,0003 % ausmacht, gilt im Kleinen auch im Verhältnis zwischen Deutschsprachiger Gemeinschaft und Flandern oder – nehmen wir einen großen Nachbarn – Nordrhein-

Westfalen. Die Kosten der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden auf die 75.000 Einwohner berechnet immer höher sein als in größeren Gemeinwesen. Deshalb müssen wir trotzdem dieselben Aufgaben erledigen und versuchen, alles bestmöglich in den Griff zu bekommen.

Zurzeit ist es so, dass wir für reine Verwaltungskosten rund 12 % unseres Haushalts ausgeben. Das sind nicht die Horrorsummen, die gewisse Parlamentarier sehr demagogisch in die Welt gesetzt haben, indem sie versuchen, alles, was im Haushalt unter dem Organisationsbereich 20 steht – sowohl die über 10 Millionen EUR EU-Gelder, die an Organisationen gezahlt werden, als auch die fast 20 Millionen EUR, die die Gemeinden erhalten –, als Apparatskosten zu verkaufen. So etwas kann man machen, wenn man populistische Ziele verfolgt, aber redlich ist das jedenfalls nicht. Die Verwaltungskosten der Deutschsprachigen Gemeinschaft belaufen sich derzeit auf rund 12 %. Nach einer weiteren Kompetenzerweiterung können wir meiner Ansicht nach das Ziel anstreben, die Verwaltungskosten auf unter 10 % zu senken.

Viel spannender war in der letzten Zeit die Diskussion über Investitionen in Gebäude. Ja, es stimmt: Eine Region mit Gesetzgebungshoheit braucht auch Raum für das Parlament, die Regierung und die Verwaltung. Wir haben diesbezüglich in den letzten Jahren – ich nenne es ganz bewusst so – Jahrhundertentscheidungen getroffen. Mindestens 50 Jahre lang und weit darüber hinaus werden das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das Dienstleistungszentrum in St. Vith, die Regierungsgebäude Klötzerbahn 32 und Gospert 42 sowie das Sanatorium den Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft als würdiges Zuhause dienen. Das wird uns zwischen den Jahren 2005 und 2036 Geld kosten, weil nämlich die Anleihen, die dafür aufgenommen wurden, in verschiedenen Phasen über diese Zeiträume laufen. Die Gesamtkosten für diese vier Gebäude werden sich inklusive Zinskosten auf 62,63 Millionen EUR belaufen. In derselben Zeit, zwischen 2005 und 2036, wird die Deutschsprachige Gemeinschaft 1,17 Milliarden EUR an Infrastrukturausgaben tätigen. Davon macht dann der Verwaltungsteil, die oben erwähnten vier Gebäude, ganz genau 5,3 % aus. In derselben Zeit, zwischen 2005 und 2036, wird die Gemeinschaft Gesamtausgaben von 8,6 Milliarden EUR tätigen. Davon machen die Investitionen in die Gebäude ganz genau 0,73 % aus. Auch diese Zahlen muss man einmal nennen, denn es ist ja nicht so, als würde sich hier jemand ein Haus für sein persönliches Vergnügen einrichten. Ich kann ganz gut in meiner eigenen Wohnung leben, dafür brauche ich Gospert 42 nicht. Ich werde mit Sicherheit nicht derjenige sein, der dieses Gebäude am längsten nutzen wird, denn ich habe den größten Teil, wenn auch nicht die Gesamtheit meiner politischen Laufbahn bereits hinter mir und in einem kleinen Büroraum an der Klötzerbahn 32 verbracht.

Diese Ausgaben für Infrastruktur und für die jährlichen Kosten sind berechtigt. Ja, ich sage es hier ganz deutlich: Sie sind der Preis der Demokratie! In dieser Zeit wird vieles abgesichert. Bei den mathematischen Reserven entstehen in derselben Periode von 2005-2036 neue Spielräume in einer Höhe von 93,3 Millionen EUR. Bei den laufenden Ausgaben werden es dann insgesamt 213 Millionen EUR neue Ausgaben sein, davon 36,6 Millionen EUR rekurrent, die sich ja jedes Jahr kumulieren. Bei den Infrastrukturen sind in der Simulation noch unbelegte Ausgaben für 355 Millionen EUR. Ich kann also ruhigen Gewissens sagen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft auf einer soliden Finanzkonzeption basiert, und der Anteil dessen, was in den „Apparat“ fließt, durchaus vertretbar ist.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft braucht nicht nur Treibstoff, wenn sie in die Zukunft fahren will. Für ihr strategisches Ziel, eine innovative, nachhaltige und offene Gemeinschaft zu werden, braucht sie darüber hinaus auch einen Fahrplan. Dieser Fahrplan ist das Regionale Entwicklungskonzept (REK). Das REK mit seinen 16 Zukunftsprojekten und 48 Teilprojekten in fünf strategischen Handlungsfeldern ist die Leitlinie für das Handeln der Regierung in der laufenden Legislaturperiode. Von der Konzeption her kann es durchaus noch weit darüber hinausreichen. Wir sind dabei, dies zu konkretisieren, und werden

im September eine Regierungserklärung vorstellen, in der wir alle Details dieses ersten Umsetzungsplans vorlegen. Dieser Umsetzungsplan wird natürlich mit den Maßgaben „EU 2020“, mit dem Marshallplan der Wallonischen Region und mit anderen belgischen Strategien in Verbindung gebracht, denn wir wollen unsere eigene Strategie nahtlos mit dem verknüpfen, was andere tun. Sie haben in Ihren heutigen Unterlagen eine Beschreibung dieser Maßnahmen erhalten. Ich hoffe, dass dieses Dokument es uns erlauben wird, die Diskussion in den nächsten Monaten fortzusetzen. Es ist allerdings nur ein Zwischendokument.

Sie haben heute noch zwei andere Dokumente erhalten, die beweisen, was mit dem eben erwähnten Treibstoff und dem Verwaltungsapparat Tag für Tag konkret gemacht wird. Aus dem Maßnahmenkatalog der vorherigen Legislaturperiode gibt es rund 200 Aufgaben, die wir damals als ständige Aufgaben bezeichnet haben, die also dauernd wahrgenommen werden müssen. Die Liste dieser Aufgaben wurde heute erneut an Sie verteilt, damit niemand auf die Idee kommt, in der Regierung oder der Verwaltung gäbe es Leute, die nichts zu tun hätten. Ein drittes Dokument liegt ebenfalls vor, nämlich der Maßnahmenkatalog der aktuellen Legislaturperiode, der ja all das umfasst, was nicht in den strategischen Projekten steht. Es sind 90 Projekte, die wir gemeinsam mit der Verwaltung gestartet haben und die jetzt Jahr für Jahr festgeschrieben und vorangetrieben werden. All das ist die mit harter Arbeit verbundene Wirklichkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Alle, die in der Verwaltung und in der Regierung daran arbeiten, können ruhigen Gewissens sagen, dass sie ihr Geld durch harte Arbeit und zu Recht verdienen, für eine wichtige Aufgabe, die die Zukunft der Deutschsprachigen Gemeinschaft ganz entscheidend gestaltet.

Wir werden in den nächsten Wochen erneut die Gelegenheit haben, über all diese Dinge mit den Gemeindegremien, den Gemeinderäten und mit der Bevölkerung zu diskutieren. Ich freue mich auf diese Diskussionen, denn wir haben ja erlebt, wie groß die Begeisterung der Menschen ist, sich beispielsweise mit Infrastrukturprojekten zu beschäftigen. Sie haben eben gehört, dass es rund 300 Infrastrukturen gibt, die zwischen 2009 und 2012 zu beschließen sind. Wir werden sie demnächst gerne Gemeinde pro Gemeinde vertiefen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

DER PRÄSIDENT: Die Haushaltsdokumente werden in den kommenden Wochen in den jeweils zuständigen Ausschüssen behandelt.

VORSCHLAG EINER RESOLUTION AN DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ÜBER DIE MOBILITÄT IN DER LEHRLINGSAUSBILDUNG SOWIE DIE GEGENSEITIGE ANERKENNUNG VON GESELLEN- UND MEISTERABSCHLÜSSEN ZWISCHEN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT, RHEINLAND-PFALZ, SAARLAND, LOTHRINGEN UND DEM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG – DOKUMENT 18 (2009-2010) NR. 3

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

DER PRÄSIDENT: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Vorschlag einer Resolution an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Mobilität in der Lehrlingsausbildung sowie die gegenseitige Anerkennung von Gesellen- und Meisterabschlüssen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Rheinland-Pfalz, Saarland, Lothringen und dem Großherzogtum Luxemburg – Dokument 18 (2009-2010) Nr. 3. Die Berichterstatterin wird den Vorschlag ebenfalls kurz vorstellen. Für die anschließenden Stellungnahmen steht eine Redezeit von maximal 10 Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Frau Creutz hat das Wort.

FRAU CREUTZ *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In zwei Sitzungen

hat sich Ausschuss III mit dem Vorschlag einer Resolution an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Mobilität in der Lehrlingsausbildung sowie die gegenseitige Anerkennung von Gesellen- und Meisterabschlüssen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Bundesland Rheinland-Pfalz, dem Bundesland Saarland, der Region Lothringen und dem Großherzogtum Luxemburg – Dokument 18 (2009-2010) Nr. 1 – befasst, der am 12. Oktober 2009 im Parlament hinterlegt wurde.

Der ursprüngliche Resolutionsvorschlag griff die Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR) und des Benelux-Parlaments auf, die zwei Ziele verfolgten: Zum einen sollte es Jugendlichen, die ihre Lehre in Betrieben in den Nachbarregionen und Nachbarländern absolvieren, ermöglicht werden, der entsprechenden theoretischen Ausbildung in einer anderen Region zu folgen. Zum anderen sollte die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitnehmer erhöht werden, die allerdings die gegenseitige Gleichstellung und Anerkennung der Gesellen- und Meisterbriefe sowie Diplome innerhalb der Nachbarregionen und -länder voraussetzt. Vor diesem Hintergrund wurde die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgefordert, Schritte zu unternehmen, um grenzüberschreitende Regelungen für eine vereinfachte Mobilität der Lehrlinge und eine erleichterte gegenseitige Anerkennung von Diplomen und Abschlüssen vorzubereiten und zu erreichen.

Im Laufe der Beratung wurde der Ausschuss sowohl über die geltenden Ausbildungsbedingungen und -regelungen für die in luxemburgischen Betrieben ausgebildeten Lehrlinge als auch über die von Ausbildungsbetrieben im Süden der Gemeinschaft geäußerten Bedenken hinsichtlich der Abwanderung von Facharbeitern und Auszubildenden informiert. Darüber hinaus wurden auch die Schwierigkeiten bei der Gleichstellung der Abschlüsse aufgrund unterschiedlicher Ausbildungsprogramme, Ausbildungsberufe, Ausbildungskosten und behördlichen Zuständigkeiten in den Nachbarregionen und -ländern erörtert.

Des Weiteren vermittelten die Vertreter des IAWM und des Ministeriums einen Überblick über die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Nachbarregionen, einerseits mit dem frankofonen Institut und den Ausbildungszentren im französischsprachigen Gebiet und andererseits mit deutschen, niederländischen und auch luxemburgischen Ausbildungspartnern und Behörden. Dabei wurde dargestellt, dass unter anderem durch die Kooperation mit deutschen Ausbildungseinrichtungen neue Ausbildungsprogramme in mehreren Berufen gemeinsam ausgearbeitet wurden und durch die Kooperation mit deutschen Handwerkskammern und den niederländischen Behörden die Tridiplomierung im KFZ-Bereich eingeführt wurde.

Im Ausschuss herrschte Einvernehmen darüber, dass das sicherlich begrüßenswerte Prinzip der Mobilität von Auszubildenden nicht nur im Zusammenhang mit der Situation der Lehrlinge im belgisch-luxemburgischen Grenzgebiet gesehen werden soll. Darüber hinaus sollten in die Bemühungen hinsichtlich der Mobilität von Auszubildenden und der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen und Abschlüssen nicht nur die Partner der Großregion, sondern auch die unmittelbaren Nachbarregionen Nordrhein-Westfalen und Niederländisch-Limburg eingebunden werden. Des Weiteren erschien dem Ausschuss das im ursprünglichen Resolutionsvorschlag beschriebene Arbeitsprogramm zur Vorbereitung grenzüberschreitender Regelungen als schwer umsetzbar, weil unterschiedliche Entscheidungsebenen tangiert würden und damit differenzierte Verhandlungs- und Untersuchungsaufträge verbunden seien.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des bereits bestehenden grenzüberschreitenden Austauschs und der dargelegten pragmatischen Lösungsansätze im Ausbildungsbereich einigte sich der Ausschuss auf den Abänderungsvorschlag Nr. II, der einen deutlich abgegrenzten Auftrag an die Regierung mit einem möglichst konkreten, bedarfsorientierten und erreichbaren Ziel enthält. Bei den darin formulierten Schritten legte der Ausschuss besonderen Wert darauf, dass sich die Bemühungen um die Harmonisierung der grenzüberschreitenden Ausbildung, der Mobilität von Lehrlingen und der gegenseitigen Aner-

kennung von Diplomen nicht nur auf die Berufszweige konzentrieren sollten, in denen akuter Handlungsbedarf besteht, sondern sie sollten auch auf die Berufszweige ausgedehnt werden, die eine hohe Kompatibilität in der Form und Qualität der Ausbildung aufweisen.

Für weitere Einzelheiten über die zum vorliegenden Dekretentwurf geführte Diskussion verweise ich auf den schriftlichen Bericht – Dokument 18 (2009-2010) Nr. 3.

Zur Abstimmung: Der im Dokument 18 Nr. 2 veröffentlichte Abänderungsvorschlag, der das Dokument 18 (2009-2010) Nr. 1 in seiner Gesamtheit ersetzt, wurde mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Der Bericht wurde einstimmig gutgeheißen. Der Ausschuss III empfiehlt Ihnen die Annahme des Textes, der in Dokument 18 (2009-2010) Nr. 3 veröffentlicht wurde. Besonderer Dank gilt unserer Ausschussbetreuerin für die Erstellung des Berichts. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

DER PRÄSIDENT: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Frau Thiemann hat das Wort. Es stehen 10 Minuten Redezeit pro Fraktion zur Verfügung.

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Regierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn ein Statement der CSP-Fraktion kundtun und richte mich ganz speziell an Sie, Herr Präsident, in Ihrer Funktion. Während der Plenarsitzung vom 15. März 2010 ist es im Plenum zu einer Aussage von Herrn Palm gekommen, die wir als beleidigend empfunden haben, da sie die Aussagen unserer Kollegen Arimont und Balter ...

DER PRÄSIDENT: Frau Thiemann, es tut mir leid, das ist nicht Gegenstand der Beratung!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): ... mit der politischen Propaganda der NS-Zeit in Verbindung brachte .

DER PRÄSIDENT: Frau Thiemann, das ist nicht der Gegenstand der Beratung!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Es wird Ihnen gefallen, wenn Sie mich ausreden lassen!

DER PRÄSIDENT: Es tut mir leid, das ist nicht der Gegenstand der Beratung! Ich muss Sie auffordern, zum Beratungsgegenstand Stellung zu nehmen. Die Geschäftsordnung ist mehr als deutlich. Ich habe Sie Ihnen zugestellt und hoffe, dass Sie sie alle gelesen haben. Es tut mir leid, aber ich sage es nochmals: Das ist nicht der Beratungsgegenstand.

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Wir wollten gerade eine Hand reichen ...

DER PRÄSIDENT: Ich bitte Sie, zur Resolution zurückzukommen!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Wir wollten gerade eine Hand reichen, aber das ist anscheinend nicht gewollt. Gut, dann werde ich das in einer anderen Form vorbringen. Es ging nämlich darum, Ihnen zu sagen, dass wir die Angelegenheit ad acta legen möchten, aber das lässt man mich hier nicht sagen. Schade drum! Es war ein Schritt von uns, aber den möchte man anscheinend nicht haben. Das tut mir leid!

Kommen wir zum Resolutionsvorschlag an den Minister für Ausbildung über die Mobilität in der Lehrlingsausbildung in der Großregion Saar-Lor-Lux. Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer Grenzregion stellen sich die Herausforderungen des europäischen Einigungsgedankens unmittelbarer als im Zentrum der meisten Flächenstaaten. Deshalb

ist das Thema dieser Resolution, die Frau Creutz gerade im Bericht vorgestellt hat, für die Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von großer Bedeutung, sollen doch die Möglichkeiten der Ausbildung und der Arbeitsplatzsicherung verbessert werden. Im vorliegenden Fall geht es um die Mobilität in der Lehrlingsausbildung sowie um die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen.

Wo liegen eigentlich die Schwierigkeiten? Warum machen wir diesen Resolutionsvorschlag? Besonders im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es Probleme für die Auszubildenden, die in einem luxemburgischen Betrieb arbeiten und nur in Ausnahmefällen die theoretischen Kurse des ZAWM in St. Vith besuchen können. Mit der Wallo-nischen Region gibt es ein Abkommen, das den Besuch in einem der beiden ZAWM der Deutschsprachigen Gemeinschaft regelt. Mit den anderen Nachbarregionen werden von Fall zu Fall Regelungen getroffen. All dies zeigt, dass der Verwirklichung des Europege-dankens auch in der Lehrlingsausbildung noch nicht voll Rechnung getragen wird und – glauben Sie mir – das wird auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Es soll aber an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass einige Betriebe diese Mög-lichkeit, in Luxemburg eine Lehre zu absolvieren und dabei den Kursen in St. Vith oder Eupen zu folgen, nicht uneingeschränkt befürworten. Die Betriebe im Süden befürchten, dass angesichts der Tatsache, dass viele Arbeiter in Luxemburg ihr Brot verdienen, Lehr-linge jetzt verstärkt eine Ausbildungsstelle in Luxemburg suchen werden. Somit erhöhen sich logischerweise die Schwierigkeiten der hiesigen Betriebe, junge Menschen gut aus-zubilden und so eine solide Basis an Mitarbeitern zu schaffen. Originalton eines Betriebs-leiters: „Man kann sich nicht nur die Rosinen aus dem Kuchen picken.“

Trotz dieser, wie ich finde, berechtigten Bedenken einiger Betriebsleiter stimmen wir als CSP dieser Resolution zu. Wir haben sie ja auch mit eingereicht und sind der Überzeu-gung, dass die Mobilität langfristig auch in der Ausbildung verbessert werden muss, da-mit die Menschen grenzfrei ihrem Beruf nachgehen können.

Der sinnvollste Weg, den ich auch absolut befürworte, ist sicherlich die Mehrfachdiplo-mierung, wie wir sie auch schon in der Tridiplomierung im KFZ-Bereich kennen. Ich glau-be, das ist der Schritt, den wir in Zukunft brauchen: Eine Lehrlingsausbildung, ein Gesel-lenbrief, der in den verschiedenen hoheitlichen Staaten anerkannt ist, sodass wir effektiv die Mobilität unserer jungen Menschen gewährleisten können. Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Wenn wir den noch weiter beschreiten können, werden wir meiner Ansicht nach wirklich etwas Gutes schaffen.

Damit all dies aber Sinn ergibt, muss man auch an den zweiten Schritt denken, und das ist die Anerkennung der Abschlüsse. Hier geht es nicht nur um die Lehrlingsabschlüsse, sondern auch um die Meisterabschlüsse und die Berufszulassung. Die Anerkennung der Diplome sowie die Berufszulassungsbedingungen sind immer landesspezifisch und damit von uns nicht immer gleich ersichtlich. Es besteht auch die Schwierigkeit, dass verschie-dene Instanzen für diese Zulassungsanerkennung zuständig sind. Ein Meisterbrief in Deutschland oder Luxemburg gilt nicht unbedingt in Belgien und den Niederlanden. Des-halb ist die Aufforderung an die Regierung, eine Vorreiterrolle zu übernehmen, sicher unabdingbar. Die Schwierigkeiten liegen in den unterschiedlichen Berufsbildern und Aus-bildungsinhalten. Deshalb ist es sinnvoll, erst die Berufe zu ermitteln, deren Berufsbilder kompatibel sind und die sich auch vom Ausbildungssystem her anbieten.

Wenn unsere Regierung in diesem Bereich aktiv wird, ist das eine sinnvolle Art, Außenbe-ziehungen zu pflegen, die wir voll unterstützen. Es sind Außenbeziehungen, die den Men-schen unserer Region dienen und ihnen einen klaren Mehrwert bringen. Ich danke des-halb allen Fraktionen, die durch diese Resolution die Regierung in die Pflicht nehmen, und Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

DER PRÄSIDENT: Der Autor des Ursprungsdokuments, Herr Siquet, hat das Wort.

HERR SIQUET (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Diese Resolution wurde als Empfehlung – wie Frau Creutz zu Recht sagte – von der Großregion Saar-Lor-Lux und im Benelux-Parlament einstimmig angenommen und an alle Regierungen weitergeleitet. Aus diesem Grunde darf es in diesem Hause nicht bei dem Resolutionsvorschlag bleiben. Vielmehr muss uns allen daran gelegen sein, in zukünftigen Interpellationen Nachbearbeitungen vornehmen zu können.

Zunächst möchte ich aber erläutern, wie dieser Resolutionsvorschlag entstanden ist. Ein erster Ansatzpunkt waren die Anfragen verschiedener Eltern, die ihren Sohn oder ihre Tochter im eigenen Betrieb ausbilden wollten. Des Weiteren hat es aber auch Anfragen von Arbeitnehmern gegeben, die ihre Kinder im Betrieb, in dem sie selbst arbeiten, ausbilden lassen wollten. Diese Vorhaben scheiterten jedoch an der Tatsache, dass die Betriebe beispielsweise größtenteils in Luxemburg tätig sind und deswegen der theoretische Unterricht nicht unbedingt in deutscher Sprache und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hätte absolviert werden können. Hieraus ergaben sich zahlreiche Probleme, angefangen bei der Lehrstellenbesetzung und dem Unterricht bis hin zu Mobilitätsproblemen und sprachlichen Barrieren, die es zu überwinden galt, die jedoch bis heute nicht überwundene Schwierigkeiten darstellen.

In der heutigen Zeit, in der die Arbeitsmärkte global und nicht mehr an nationalstaatliche Grenzen gebunden sind, sollte es so sein, dass ein Lehrling seine praktische Ausbildung zum Beispiel in Luxemburg absolvieren und gleichzeitig dem theoretischen Unterricht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft folgen kann. Hier gilt es, den Herausforderungen einer globalisierten Welt auch auf kleingliedstaatlicher Ebene praxisnah zu begegnen. Gerade aufgrund der Nähe zu unseren Nachbarn und in Anbetracht des logistischen Aufwands sowie der sprachlichen Schwierigkeiten mancher Lehrlinge gilt es, die Rahmenbedingungen für Lehrlingsausbildungen so zu festzulegen, dass ein Zugang zum theoretischen Unterricht im Heimatland und eine praktische Ausbildung im Nachbarland ermöglicht werden.

Die Tragweite der Problematik wurde mir bewusst, als die grenzüberschreitende Mobilität der Lehrlinge im Ausschuss der Großregion Saar-Lor-Lux diskutiert wurde. Die Kollegin Thiemann, die mit mir im Ausschuss der Grenzregionen vertreten war, wird bestätigen können, dass wir bisher noch nie einen so hochrangig besetzten Ausschuss wie diesen erlebt haben. Die Spitzenverantwortlichen aus Rheinland-Pfalz, dem Saarland, aus Luxemburg, dem Elsass, der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft waren an diesem Tag anwesend. Alle sahen einen Bedarf, die Lehrlingsausbildung zu harmonisieren und die Mobilität der Lehrlinge in der gesamten Großregion zu verbessern. Aus diesen Gründen konzentrierte sich der Ausschuss auf die Frage der Vorgehensweise und die Definition des Ziels. In diesem Zusammenhang kann regelrecht von einer Regionen übergreifenden Welle der Begeisterung gesprochen werden, sodass es nicht verwunderlich ist, dass vonseiten sämtlicher Mitglieder dieses Ausschusses zur Eile gedrängt wurde.

Worum geht es nun in diesem Resolutionsvorschlag? Es geht erstens um eine qualifizierte und qualifizierende grenzüberschreitende Berufsausbildung; zweitens um konkrete Erleichterungen, um dieses Primärziel zu erreichen; drittens um eine Harmonisierung der theoretischen Ausbildung im größeren Umfeld unserer Gemeinschaft; viertens um die Anerkennung der Berufe sowie der entsprechenden Ausbildung, d. h. Anerkennung und Gleichstellung von Diplomen, der Gesellen- und Meisterbriefe, unabhängig davon, wo das Praktikum oder die Schule in Belgien, Luxemburg oder Rheinland-Pfalz absolviert bzw. besucht wurde.

Ich möchte betonen, dass es ein Ansinnen der gesamten Mehrheit ist, mit einer Harmonisierung der Lehrlingsausbildung und der damit einhergehenden Verbesserung der Mobilität der Lehrlinge verstärkt auf die Gegebenheiten des globalen Arbeitsmarkts des

21. Jahrhunderts einzugehen und im Bereich Ausbildung eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Gerade in Anbetracht der Zustimmung anderer Teilstaaten in der Großregion wird eine solche Initiative sicherlich Schule machen und eine Vielzahl von Reaktionen bei unseren Nachbarn hervorrufen. Durch eine solche Vorreiterrolle können wir einmal mehr die Handlungsfähigkeit, den Praxisbezug und die Zukunftsorientierung unserer Gemeinschaft unter Beweis stellen. Eine solche Initiative verschafft nicht nur den ostbelgischen Lehrlingen einen einfacheren Zugang zu benachbarten Arbeitsmärkten, sondern ermöglicht auch den hiesigen Unternehmen, Facharbeiter, Lehrlinge und Auszubildende aus Nachbarregionen zu gewinnen. Diese Synergieeffekte stellen den eigentlichen Mehrwert dieses Resolutionsvorschlags dar.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft befindet sich nicht im luftleeren Raum. Wir sind den heutigen Ansprüchen auf dem Arbeitsmarkt genauso unterworfen wie unsere direkten und indirekten Nachbarn. Diese gemeinsame Herausforderung verlangt, dass wir gemeinsame Lösungen finden. Ich denke, dass eine Harmonisierung der Lehrlingsausbildung im Hinblick darauf ein zukunftsfähiges Mittel ist. Nur die Bildungsnetzwerke, die wir heute aufbauen, können auch in Zukunft die nötige Anzahl an Facharbeitern in allen möglichen Bereichen sichern.

Wie aus dem Resolutionsvorschlag hervorgeht, gilt es nun, eine Bestandsaufnahme bereits bestehender guter Kooperationen und Beispiele aus diesem Bereich zu erstellen, um dann einen Fahrplan entwickeln zu können, der vorsieht, in welchen Berufszweigen konkreter Handlungsbedarf besteht und welche Nachbarregionen konkret in die Umsetzung des Resolutionsvorschlags integriert werden.

Die Umsetzung sollte nicht mehr lange hinausgezögert werden. Vielmehr sollten zeitnah erste Auswertungen und Statistiken über die aktuelle Lage angefertigt werden, um schnellstmöglich von der Theorie zur Praxis übergehen zu können. Wie schon im Ausschuss erwähnt, möchte auch ich alle bitten, diesem Resolutionsvorschlag zuzustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

DER PRÄSIDENT: Es sind keine weiteren Redner eingetragen. Für die Regierung hat Herr Minister Paasch das Wort.

HERR PAASCH, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann sagen, dass das Handwerk und das Dienstleistungsgewerbe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in hohem Maße mobil sind. Ich selbst habe mich davon noch am vergangenen Mittwoch anlässlich der Schnupperwochen des Mittelstands überzeugen können. Ich habe zahlreiche Betriebe besucht und festgestellt: Ob nun ein St. Vither Schreiner Dachstühle und Einbauschränke in Luxemburg baut, ob ein metallverarbeitender Betrieb Airbusteile nach Toulouse liefert oder ob der Eupener Textilhändler Kunden aus Aachen oder aus Maastricht bedient, jedes Mal wird von den hiesigen Unternehmern, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an räumlicher und geistiger Mobilität verlangt. Jedes Mal geht es darum, kulturelle, geografische und sprachliche Hürden zu überwinden. Neben der ausgezeichneten beruflichen Qualifikation und dem fachlichen Können hierzulande sind es gerade diese interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen, die unsere kleinen und mittleren Unternehmen sowie auch ihre Beschäftigten auszeichnen und weit über unsere Grenzen hinaus bekannt machen.

Oftmals hat das Handwerk einen regionalen, manchmal auch einen lokalen Charakter. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist das größtenteils anders. Hier ist das Handwerk ein wirklicher Exportschlager. Das merkt man spätestens dann, wenn man als Ostbelgier auf der Autobahn auf dem Weg nach Brüssel, Köln oder Luxemburg immer wieder Kleintransportern hiesiger Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe begegnet. Wenn die Mobilität in der Arbeitswelt hierzulande eine so große Bedeutung hat, dann ist es in meinen Augen selbstverständlich, dass diese Mobilität ebenfalls in der Berufsausbildung eine ho-

he Bedeutung hat. Arbeits- und Kundenmärkte enden ja nicht an den Grenzen der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Deshalb enden hier auch nicht die Angebote und Bemühungen der Berufsausbildung, insbesondere nicht im Falle der dualen Ausbildung. Deshalb beteiligen sich die ZAWM unserer Gemeinschaft sehr intensiv an den vielfältigen Lehrlingsaustauschprogrammen, die ja teilweise über Leonardo-Programme oder auch über unsere Agentur für Europäische Bildungsprogramme finanziert werden. Deshalb ist es gerade dem hiesigen Mittelstand, der mittelständischen Ausbildung zu verdanken, dass es zu einer Tridiplomierung, einer Dreifachdiplomierung im KFZ-Handwerk gekommen ist. Diese Mehrfachdiplomierung – davon habe ich mich im Ausland überzeugen dürfen – ist mittlerweile auch für andere Grenzregionen in Europa ein Vorbild. Mehr noch als in der Lehrlingsausbildung ist es wahrscheinlich in der Meisterausbildung notwendig, traditionelle Hürden zwischen europäischen Ländern zu überwinden.

Bei der grenzüberschreitenden gemeinsamen Meisterausbildung, beispielsweise für die Raumausstatter, die Metzger und Fleischer oder auch für die Bäcker und Konditoren, hatte das ZAWM in Eupen in diesem Zusammenhang bereits eine viel beachtete Vorreiterrolle eingenommen. Ich verweise aus aktuellem Anlass sehr gerne auf die im Rahmen des PPP-Verfahrens des Schulbauprogramms geplanten neuen Metzger- und Fleischerwerkstätten des ZAWM in Eupen, weil diese im Rahmen einer Partnerschaft auch von Auszubildenden aus Aachen genutzt werden können und dort ungeduldig erwartet werden.

Wir haben bereits in der Vergangenheit grenzüberschreitend und auch innerhalb unseres Landes zahlreiche Mobilitätsabkommen und -vereinbarungen getroffen. Im Grunde kann man sagen, dass seit dem Zeitpunkt der Übertragung dieser Zuständigkeit an die Deutschsprachige Gemeinschaft Zusammenarbeitsabkommen geschlossen wurden, unter anderem das zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region. Lehrlinge aus unseren Betrieben können den theoretischen Kursen der Zentren des I.F.A.P.M.E zum Beispiel in Verviers oder Lüttich folgen und dort zertifiziert werden. Dies kann für die Menschen in unserer Gemeinschaft schon von besonderem Interesse sein, vor allem dann, wenn wir wegen ungenügender Teilnehmerzahlen nicht in der Lage sind, ein eigenes Kursangebot zu organisieren. Das gilt natürlich auch umgekehrt, wenn sich Personen aus der Französischen Gemeinschaft in unseren Zentren einschreiben.

Über diese vorbildlichen, dauerhaften strukturellen Partnerschaften hinaus darf ich Ihnen sagen, dass es bereits jetzt in Einzelfällen grenzüberschreitende Ausbildungssituationen gibt, wie sie im Resolutionsvorschlag angesprochen werden. Der Erlass der Regierung vom 4. Juni 2009 schafft hierfür die Grundlagen, weil er beispielsweise dem IAWM erlaubt, andere Anbieter als unsere beiden ZAWM mit der Organisation von Kursen zu beauftragen. Vor diesem Hintergrund werden bereits Lehrverträge abgeschlossen. Beispielsweise besuchen zurzeit Bild- und Tontechniker des BRF die in Medienberufen spezialisierte Georg-Simon-Ohm-Schule in Köln und Dekorateur oder Zahntechniker Kurse in den Berufsschulen des Berufskollegs in Aachen.

Wir sind mit dem IAWM stets bemüht, durch Vereinbarungen mit den zuständigen Kammern eine Mehrfachdiplomierung mit deutschem und belgischem Gesellenbrief zustande zu bringen. Das gilt auch umgekehrt, weil viele Auszubildende, beispielsweise die zu Speditionskaufleuten Auszubildenden aus luxemburgischen Betrieben, mit Zustimmung der dortigen Ministerien und Kammern die Kurse des ZAWM Eupen belegen. Das gilt auch für andere Berufe, für die es im Großherzogtum kein adäquates Angebot gibt. Wer sich über die jetzige Situation im Detail informieren möchte, dem empfehle ich aus der Schriftenreihe des IAWM den Band „Border Competences“.

Den heute zur Debatte stehenden Resolutionsvorschlag zu noch mehr grenzüberschreitender internationaler Zusammenarbeit kann ich vor diesem Hintergrund als für die Ausbildung zuständiger Minister nur begrüßen, weil er die beiden ZAWM, das IAWM und nicht

zuletzt die Ausbildungsbetriebe anspricht, die Arbeit in dieser Richtung fortzusetzen. Vor diesem Hintergrund möchte ich vor allem Senator Siquet zu seiner Initiative – denn es war seine Initiative – beglückwünschen. Frau Kollegin Thiemann hat zu Recht auf die vielfältigen Probleme hingewiesen, auf die man stößt, wenn man solche Zusammenarbeitsabkommen in die Praxis umsetzen möchte.

Allerdings befindet sich die Berufsausbildung in Europa insgesamt in einem Prozess der Zusammenarbeit. Die Europäische Union bemüht sich, gemeinsame Rahmen zu schaffen. Sie hat beispielsweise den Europäischen Qualifikationsrahmen mit seinen acht Qualifikationsstufen vorgelegt. Nun ist es Aufgabe eines jeden Mitgliedsstaates der Union, die entsprechenden Nationalen Qualifikationsrahmen zu erarbeiten. Ich darf Ihnen an dieser Stelle sagen, dass wir uns auf Vorlagen berufen dürfen, beispielsweise auf diejenigen aus Flandern, und dass das Kabinett, das Ministerium sowie das IAWM sehr konkret an einem Entwurf für einen Nationalen Qualifikationsrahmen für die Deutschsprachige Gemeinschaft arbeiten. Ich glaube sagen zu dürfen, dass er bis zum Jahresende vorliegen wird.

Zwei Hinweise zum Schluss: Das Abkommen mit der Wallonischen Region, worüber ich eingangs gesprochen habe, soll erneuert und erweitert werden. Die Mobilität findet ja auch innerhalb von Belgien statt. Deshalb haben die beiden Regierungen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits einen entsprechenden Entwurf vereinbart. Jetzt müssen noch einige technische Aspekte geklärt werden. Ich hoffe, dem Parlament noch in dieser Sitzungsperiode, d. h. spätestens im Juni, ein entsprechend aktualisiertes und erweitertes Abkommen zur verbesserten Mobilität in unserem Land vorlegen zu können.

Einen zweiten Hinweis gestatte ich mir zum Schluss: Wir möchten auch mit den deutschen, insbesondere den rheinlandpfälzischen und den nordrhein-westfälischen, und vor allem mit den luxemburgischen Partnern noch enger zusammenarbeiten. Insofern begrüße ich den Ansatz des Resolutionsvorschlags. Ich glaube, wir können uns dabei auf die Best-Practice-Erfahrungen berufen, die wir zusammen mit unseren deutschen und niederländischen Nachbarn im Bereich der Tridiplomierungen und gemeinsamen Meisterkurse gemacht haben. Diese Modelle sollten wir auf andere Berufe übertragen, jedenfalls immer dann, wenn die Berufsbilder und die entsprechenden Handlungskompetenzen kompatibel sind. Wir diskutieren zurzeit auch mit unseren Partnern in Luxemburg, um solche Möglichkeiten zu konkretisieren.

Man muss allerdings – wie Frau Thiemann richtig gesagt hat – immer bedenken, dass wir in dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit sehr unterschiedlichen Partnern sprechen, die oftmals über ganz unterschiedliche Zuständigkeiten verfügen und an einen Tisch gebracht werden müssen. So ist es beispielsweise bei unseren deutschen Partnern, bei denen zum Teil der Bund, zum Teil das Land, zum Teil aber auch die Industrie- und Handels- oder die Handwerkskammern betroffen sind. Dasselbe gilt für unsere luxemburgischen Partner, die sich zum einen mit dem Bildungsministerium und zum anderen mit der Handwerks- und Wirtschaftskammer konzertieren müssen. Das soll uns aber nicht daran hindern, die Mobilität und Vergleichbarkeit in der beruflichen Bildung noch zu verbessern. Was allerdings im Rahmen des Bologna-Prozesses auf Hochschulebene bereits schwierig war, ist und bleibt in der beruflichen Bildung noch um ein Vielfaches komplexer, wenn man zum Beispiel bedenkt, dass man in Österreich erst nach einer Lehre und einem vierjährigen Baumeisterkurs als Bauunternehmer zugelassen wird, während man dafür in Spanien beispielsweise nur einigen Weiterbildungen folgen muss.

Ungeachtet solcher Schwierigkeiten, die auf europäischer Ebene mehr als nur einen Bildungspolitiker und -experten beschäftigen, greife ich sehr gerne den Anspruch auf, den Kollege Siquet eben in Erinnerung gerufen hat, nämlich den Anspruch dieser Resolution, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft aufgrund ihrer Stärken und ihrer besonderen Ausbildungs- und Beschäftigungsanforderungen in diesem Zusammenhang eine Vorreiterrolle einnehmen sollte. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der PFF und der SP)

DER PRÄSIDENT: Möchte jemand die Gelegenheit zur Replik wahrnehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Die Diskussion und Abstimmung über den Text des Resolutionsvorschlags ist eröffnet. Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass man das Abstimmungsverhalten vor Abgabe der Stimme begründen muss. Ich schreite zur Abstimmung.

Der Resolutionstext ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 18.

Es stimmen mit Ja Frau G. THIEMANN, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K-H. BRAUN, B. COLLAS, Frau P. CREUTZ, Herr E. DANNEMARK, Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMES, E. KLINKENBERG, Frau L. KLINKENBERG, die Herren C. KRINGS, H-D. LASCHET, A. MERTES, P. MEYER, G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Herr F. SCHRÖDER, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET und Frau R. STOFFELS.

Die Resolution ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 18 (2009-2010) Nr. 3)

KRISENDEKRETTENTWURF – DOKUMENT 27 (2009-2010) NR. 5

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

DER PRÄSIDENT: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Krisendekretentwurf – Dokument 27 (2009-2010) Nr. 5. Ich erinnere daran, dass am 1. Februar 2010 die allgemeine Diskussion zum Krisendekretentwurf sowie die Diskussion und die Abstimmungen über die Artikel 1 bis 10, 12 und 27 stattgefunden haben. Zur Tagesordnung stehen deshalb heute nur noch die Diskussion und die Abstimmung über die Artikel 11, 13 bis 26, 28, 29 und die Anlagen I und II sowie die Endabstimmung über die Gesamtheit des Dekretentwurfs.

Das Präsidium hat vereinbart, die Diskussion über die soeben genannten Artikel nicht einzeln zu führen, sondern dafür eine globale Diskussionsrunde vorzusehen. Die Redezeit für die Stellungnahmen wurde auf maximal 20 Minuten pro Fraktion festgelegt. In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, dass sich die Stellungnahmen auf die Kommentierung der besagten Artikel beschränken müssen.

Über die einzelnen Artikel wird im Anschluss abgestimmt werden. Die namentliche Abstimmung wird sich hingegen auf die Gesamtheit des Krisendekretentwurfs - Dokument 27 (2009-2010) Nr. 3 - beziehen. Kein Einwand? Herr Balter hat das Wort.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Heißt das, dass wir gar keine allgemeine Diskussion führen werden? Laut Artikel 50 der Geschäftsordnung ist es so, dass es zu jedem Dekretentwurf auch eine allgemeine Diskussion geben kann, denn wir werden noch über die Gesamtheit des Dokuments abstimmen.

DER PRÄSIDENT: Die allgemeine Diskussion hat bereits stattgefunden. Es geht um die Artikel, die auch dem Staatsrat vorgelegt worden sind und die ich eben genannt habe. Über diese Artikel diskutieren wir global, so wie es auch im Präsidium vereinbart worden ist. Kein Einwand? Dem ist so.

Wir beginnen mit dem Bericht über die Behandlung des Dokuments 27 (2009-2010) Nr. 4 im zuständigen Ausschuss. Der Berichterstatter, Herr Braun, hat das Wort.

HERR BRAUN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung! In seiner Sitzung vom 1. April 2010 hat sich Ausschuss III mit dem Gutachten des Staatsrats zum Krisendekretentwurf – Doku-

ment 27 (2009-2010) Nr. 4 – befasst, das am 1. Februar 2010 zum diesbezüglichen Abänderungsvorschlag – Dokument 27 (2009-2010) Nr. 2 - beantragt wurde. Das Gutachten wurde am 11. März 2010 vorgelegt und am 15. März 2010 zur Beratung an den Ausschuss verwiesen.

In dieser Ausschusssitzung legte der Minister seinen Standpunkt zum Gutachten des Staatsrates dar. Er bezeichnete das Staatsratsgutachten als eingeschränkt positiv. Er stellte des Weiteren fest, erstens, dass sich das Gutachten in Bezug auf die abgeänderte Regelung zur Zulassung und Bezuschussung der Eingliederungsbetriebe auf die Frage beschränke, ob die im Dekretentwurf vorgesehene Bestimmung zwei europäischen Richtlinien entspreche; zweitens, dass der Staatsrat die Regelung über das Urlaubsgeld der Personalmitglieder im Unterrichtswesen, die auf Vorschlag des Staatsrates in seinem diesbezüglichen Gutachten vom 29. Dezember 2009 dekretal verankert worden sei, anerkennend bewerte; drittens, dass der Staatsrat zudem weder Kritik an der eigentlichen Maßnahme übe, die Urlaubsgelderhöhung für die Stufen II+ und I um drei Jahre zu verschieben, noch an jener, die Erhöhung bei den Einstiegsgehältern auszusetzen; viertens, dass sich die Bemerkungen des Staatsrates hauptsächlich auf Sachverhalte bezögen, die weniger im Zusammenhang mit einzelnen Bestimmungen des Krisendekrets als vielmehr mit alten Rechtstexten stünden, weswegen die Regierung keine Abänderungsvorschläge zum vorliegenden Krisendekretentwurf unterbreiten werde.

Im Folgenden werde ich die Erläuterungen der Vertreter des Ministeriums zu den vom Staatsrat formulierten Bemerkungen kurz wiedergeben.

In Bezug auf den neu eingefügten Artikel 3 im Dekret der Wallonischen Region vom 16. Juli 1998 bezüglich der Bedingungen für die Zulassung und Bezuschussung der Eingliederungsbetriebe werde vom Staatsrat die Überprüfung verlangt, ob die EG-Richtlinie 2006/123 über die Dienstleistungsfreiheit und die EG-Verordnung 2008/800 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags eingehalten würden.

Dem Vertreter des Ministeriums zufolge ist die Zulassung zwecks Bezuschussung vom Anwendungsbereich der EG-Richtlinie 2006/123 über die Dienstleistungsfreiheit ausgenommen, insofern es sich um die Anforderungen für den Zugang bestimmter Dienstleistungsanbieter zu öffentlichen Mitteln handele. Zweck der vorherigen Zulassung als Eingliederungsbetrieb durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei effektiv die sich daraus ergebende Bezuschussung und nicht die Zulassung, um auf deutschem Sprachgebiet als Betrieb tätig werden zu dürfen. Artikel 3 könne demnach in seiner jetzigen Fassung beibehalten werden.

Das Dekret vom 16. Juli 1998 über die Eingliederungsbetriebe entspreche ebenfalls den europäischen Bestimmungen zu den Staatsbeihilfen, insofern die im Dekret festgelegten Bedingungen und Zuschussbeträge mit der EG-Verordnung Nr. 2008/800 übereinstimmen würden. In dieser Verordnung sei festgelegt, wann Zuschüsse für die Einstellung benachteiligter Personen an gewerbliche Unternehmen gewährt werden könnten, die von der Notifizierungspflicht gegenüber der Europäischen Union befreit seien.

Zur vorübergehenden Aussetzung der Erhöhung des Urlaubsgeldes und der Einstiegsgehälter im Unterrichtswesen stellte der Vertreter des Ministeriums vorab fest, dass sie juristisch gesehen völlig unproblematisch sei.

Die erste Bemerkung des Staatsrates in Bezug auf die Einstiegsgehälter im Unterrichtswesen betreffe die sogenannten Schwellen, die bereits seit 1958 bei der Besoldung im Tagesunterricht und in gewissen Fällen auch im Abendschulunterricht angewandt würden. Er erinnerte daran, dass dieses Schwellen-System für eine gleichwertige Behandlung der Personalmitglieder Sorge, die entweder nach einem klassisch abgeschlossenen Hoch-

schulstudium oder aufgrund einer Abweichungsregelung quasi als Quereinsteiger ihre Unterrichtslaufbahn aufgenommen hätten. Bei der Reform der Gehaltstabellen und der Festlegung der Einstiegsgehälter durch das Dekret vom 21. April 2008 sei an dieser Schwellen-Regelung, die auch vom Staatsrat nicht moniert werde, nichts verändert worden.

Die zweite Bemerkung stehe im Zusammenhang mit der Klärung der Frage, wann die Überführung gewisser Personalmitglieder in eine andere Gehaltstabelle vorgenommen werde. Der Vertreter des Ministeriums bestätigte, dass die Überführung in eine andere Gehaltstabelle nicht zum 1. September 2013, sondern im Laufe des Jahres 2013-2014 jedes Mal dann erfolge, wenn das vorgegebene Dienstalder erreicht werde. In diesem Sinne sei die ursprüngliche Formulierung des Artikels 106 korrekt und müsse nicht angepasst werden.

Zur Thematik des Urlaubsgeldes greife die erste Bemerkung den Behandlungsunterschied zwischen den Jungdiplomierten bzw. Junglehrern, die zum Ende des Referenzjahres noch keine 25 Jahre alt sind, und den anderen Personalmitgliedern auf. Diese Regelung entspreche allerdings Artikel 5 des Erlasses vom 30. Januar 1979 und sei unverändert in die dekretale Regelung übernommen worden. Sie Sorge dafür, dass Neueinsteiger im Unterrichtswesen, die ihr Studium oder auch eine Lehre erst gerade beendet und nur Anrecht auf ein sehr geringes Urlaubsgeld hätten, bereits im ersten Jahr in den Genuss eines korrekten und besseren Urlaubsgeldes kämen, und zwar indem im sogenannten Referenzjahr das letzte Jahr des Studiums oder der Lehre als Dienstzeit anerkannt werde.

Die zweite Bemerkung des Staatsrates im Zusammenhang mit der Urlaubsgeldregelung beziehe sich, so der Fachbereichsleiter, auf die Berücksichtigung von gewissen Zeiträumen bei der Festlegung des Urlaubsgeldes. Die Frage einer eventuellen Diskriminierung weiblicher Personalmitglieder stelle sich in der Tat beim sogenannten Mutterschaftsschutz. In einigen wenigen Fällen könne es aus unterschiedlichen Gründen vorkommen, dass schwangeren Personalmitgliedern, die im Kindergarten oder im Förderschulbereich tätig seien und aus Gründen des Schutzes vor Infektionskrankheiten aus ihrem Dienst entfernt werden müssten, keine andere angemessene Tätigkeit innerhalb der Schule zugewiesen werden könne. Während dieses Zeitraums, der aufgrund der vorliegenden Regelung nicht für das Urlaubsgeld angerechnet werde, würden sie von der Krankenkasse besoldet. Der Fachbereichsleiter wies jedoch darauf hin, dass diese seit Jahren angewandte Regelung nicht durch die im Krisendekret vorgeschlagene Bestimmung verändert werde.

Für weitere Einzelheiten über die im Ausschuss geführte Diskussion verweise ich auf den schriftlich vorliegenden Bericht – Dokument 27 (2009-2010) Nr. 5.

Der Ausschuss schloss die Verhandlung über das Dokument 27 (2009-2010) Nr. 4 ohne Abänderungsvorschläge seitens der Fraktionen und der Regierung zu dem vom Staatsrat begutachteten Abänderungsvorschlag – Dokument 27 (2009-2010) Nr. 2 - ab.

Aufgrund der Tatsache, dass keine Abänderungen zum Krisendekretentwurf eingereicht wurden, verweist der Ausschuss auf den im Dokument 27 (2009-2010) Nr. 3 veröffentlichten Text.

Dementsprechend bleibt mit heute das Berichten über die Abstimmungen im Ausschuss erspart. Dem Berichtersteller wurde das Vertrauen für die Abfassung des Berichts ausgesprochen. Ich danke der Verwaltung für die Hilfe bei der Abfassung dieses Zusatzberichts und Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

DER PRÄSIDENT: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dokuments 27 mit Ausnahme der Artikel 1 bis 10, 12 und 27 eröffnet. Herr D. Barth hat das Wort.

HERR D. BARTH (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Krisendekret steht wieder einmal auf unserer Tagesordnung, und zwar mit mehreren Wochen Verspätung. War das wirklich notwendig? Dies ist die Frage, die ich in meinem Redebeitrag kurz zu beantworten versuchen werde. In der Tat erlaube ich mir im Namen der CSP-Fraktion, kurz zur allgemeinen Thematik, der Notwendigkeit, ein Gutachten beim Staatsrat einzuholen, Stellung zu nehmen. Ich werde in den folgenden Minuten in keinsten Weise auf den Inhalt des Krisendekrets zurückkommen. Meine Kollegin, Frau Thiemann, wird dies tun.

Es wird noch jedem gut im Gedächtnis geblieben sein, dass die CSP-Fraktion und die VIVANT-Fraktion das Parlament geradezu gezwungen haben, den Abänderungsvorschlag der Herren Klinkenberg, Schröder und Velz vom Staatsrat begutachten zu lassen. Mit Erschrecken habe ich dann festgestellt, dass die Mehrheitsparteien und die Regierung auf diesen Antrag sowohl in den politischen Debatten als auch in der Presse mit Empörung reagiert haben: Wie konnten die böse CSP-Partei und – so nehme ich an – die böse VIVANT-Partei nur auf ihr demokratisches Recht beharren, den Inhalt eines Abänderungsvorschlags vom Staatsrat begutachten zu lassen? Ich denke, angesichts solcher Reaktionen ist es unerlässlich, die Kirche in die Dorfmitte zurückzurücken.

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass die Parlamentarier, die den Abänderungsvorschlag eingereicht haben, nicht nur einige Kommas oder einige Wörter verschoben haben. Nein, sie haben ein Dokument hinterlegt, das umfangreicher war als der ursprüngliche Krisendekretentwurf. Wenn man nicht in der Lage ist, von Anfang an ein umfassendes und komplettes Dokument in die parlamentarische Arbeit einfließen zu lassen, muss man sich dann nicht den Vorwurf gefallen lassen, dass man unkorrekt gearbeitet hat? Muss man dann nicht zumindest akzeptieren, dass die Oppositionsparteien die Meinung des Staatsrates zu einem solch umfangreichen Projekt und zu solch umfangreichen Ergänzungen hören möchten?

Danach – und das ist korrekt – muss man sich natürlich auch die Frage stellen, ob es sich am Ende gelohnt hat, das Gutachten des Staatsrates einzuholen. Hat das Dekret solche Schwächen offenbart, dass das Gutachten des Staatsrates die Gemeinschaft vor größeren Problemen bewahrt hat? Auch wenn das Staatsratsgutachten einige Ungereimtheiten und einige wenige Legalitätsprobleme benannt hat, kommt man natürlich nicht umhin festzustellen, dass die Probleme – wenn man sie denn seitens der Regierung akzeptiert hätte – leicht hätten behoben werden können. Deren Behebung würde unserer Meinung nach zu einer besseren Lektüre und zu einer noch umfassenderen Legalität des gesamten Dekrets führen. Gerne hat die CSP Ihnen dabei geholfen, die kleinen Schwächen ...

DER PRÄSIDENT: Herr Barth, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Minister Paasch?

HERR D. BARTH (*vom Rednerpult*): Herr Minister Paasch wird bestimmt nachher zu den Reden Stellung nehmen, und im Rahmen der Replik werde ich gegebenenfalls darauf antworten. Also werde ich zuerst meine Rede beenden! ... Gerne hat die CSP Ihnen dabei geholfen, die kleineren Schwächen und Legalitätsprobleme des Krisendekrets – auch wenn es nicht viele waren – ans Licht zu bringen, damit Sie korrekt reagieren konnten.

Letztlich wurde der Vorwurf laut, die Oppositionsparteien CSP und VIVANT seien für die Verzögerung des Krisendekrets verantwortlich. Es tut mir leid, aber ich glaube, diesen Schuh müssen nicht wir uns, sondern müssen sich andere anziehen. Wäre der Erstentwurf vollständig gewesen, hätte man meiner Meinung nach keine Verzögerung in Kauf nehmen müssen. Der Abänderungstext hätte zeitiger eingereicht werden können, ja sogar müssen, da ja hinlänglich bekannt war, wie empfindlich die Beschäftigungssituation in unserer Gegend war. Darüber hinaus stelle ich mir ganz offen eine Frage: Wie kann ein Dekret verzögert in Kraft treten, obwohl die Bestimmungen des Dekrets rückwirkend in Kraft treten?

Allgemein und abschließend kann die CSP-Fraktion nur davor warnen, die demokratischen Möglichkeiten der Oppositionsparteien durch ungerechtfertigtes Polemisieren einzuschränken. Der Staatsrat ist meiner Meinung nach ein institutioneller Bestandteil der Gesetzgebungsarbeit und für die Mehrheit und die Opposition ein wichtiges Gremium, um korrekte Arbeit leisten zu können. Dieses Gremium wird umso wichtiger, je weniger professionalisiert die kontrollierende Institution ist. Es ist hinreichend bekannt, dass das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft – wenn man von wenigen Personen absieht – aus Feierabendpolitikern besteht, die sich nicht den ganzen Tag mit der Materie befassen können. Das soll vor allem auch in Krisenzeiten so bleiben. Es muss also das unbestreitbare Recht dieser Parlamentarier bleiben ...

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Das hat Herr Frank aber ganz anders gesehen!

HERR D. BARTH (*vom Rednerpult*): ..., sich jedes Hilfsmittels zu bedienen, das ihm seine Arbeit, nämlich die Kontrolle der Regierung, vereinfacht. Meiner Meinung nach ist es nun einmal so, dass der Staatsrat das am besten platzierte Hilfsmittel ist, das im Rahmen seiner Zuständigkeiten eine umfassende juristische Analyse des Dokuments macht, das im Parlament verabschiedet werden soll. Ich kann vor diesem Hintergrund nur vor Polemik in Bezug auf die Ausübung der demokratischen Rechte der Parlamentarier warnen. Ich erlaube mir, auf ein kleines Zitat von Shakespeare zurückzugreifen, der das wie folgt umschrieben hat: „Tötet alle Anwälte!“ Im heutigen Kontext würde er wohl sagen: „Tötet die Oppositionsparteien!“

Herr Präsident, es wäre bedauerlich ... (*Unruhe im Saal*) ..., wenn Sie gewissermaßen als Hüter der Rechte dieses Hauses, als „stiller Teilhaber“ in einen politischen Schlagabtausch gerieten. Wir sind jedenfalls froh über die Möglichkeiten, die die Geschäftsordnung uns bietet, und über Ihre Hilfe, Herr Präsident, uns diese Möglichkeit zu lassen. Auch diese wenigen Wochen, die vor der vermutlichen Verabschiedung des Krisendekrets vergangen sind, sind der Preis der Demokratie. Ich glaube, dieser Preis ist wesentlich günstiger als der Preis der Demokratie, auf den Sie, Herr Ministerpräsident, im Rahmen der Haushaltsvorstellung hingewiesen haben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Applaus bei der CSP*)

DER PRÄSIDENT: Ich hoffe, es ist Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen, dass wir soeben eine weitere Jungfernrede in diesem Hause gehört haben. Ohne mich über den Inhalt ... (*Allgemeines Gelächter*) ... Ihrer Intervention auszusprechen ...

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Da haben Sie aber Glück!

DER PRÄSIDENT: ..., möchte ich Ihnen, Herr Barth, zu Ihrer Jungfernrede meinen herzlichen Glückwunsch aussprechen! ... (*Allgemeiner Applaus*) ... Frau Thiemann hat das Wort.

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Regierungsmitglieder, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte stellvertretend für die CSP-Fraktion einige Aussagen zu den Artikeln machen, für die wir das Staatsratsgutachten angefragt haben und auf die wir beim letzten Mal nicht eingegangen sind. Diese Artikel betreffen insbesondere die Aufwertung des Lehrerberufs.

Das Dekret zur Aufwertung des Lehrerberufs ist 2007 verabschiedet worden. Die Umsetzung bestimmter Maßnahmen dieses Dekrets ist durch das Krisendekret hinausgeschoben worden. Es geht genau genommen um folgenden Punkt: Man hat im Sektorenabkommen im Einvernehmen und im Parlament mit Einstimmigkeit verabschiedet, dass die Einstiegsgehälter und die Urlaubsgelder für die Lehrer in diesem und im nächsten Jahr steigen werden. Diese Erhöhung wird durch das Krisendekret – heute haben wir die zweite Sitzung dazu – verschoben, und zwar auf das Schuljahr 2013-2014. Das ist unseres Erachtens ein Wortbruch, und zwar auch in unserem Namen, denn wir haben damals dem

Dekret zur Aufwertung des Lehrerberufs zugestimmt, und jetzt nimmt man unsere Zustimmung zurück. Wir haben in der vollen Überzeugung zugestimmt, dass der Beruf des Lehrers aufgewertet werden muss, insbesondere hinsichtlich der Gehälter.

Um die Bedeutung dieses Aspekts hervorzuheben, möchte ich deshalb einige Aussagen wiederholen, die 2008 gemacht worden sind. Ich glaube, dass jeder sich daran erinnern wird. So sagte zum Beispiel Kollege Palm: „Es ist absolut richtig, diesen für die Gesellschaft und für die Zukunft einer guten Ausbildung wichtigen Lehrerberuf aufzuwerten und attraktiver zu gestalten. Die Finanzmittel, die zur Verfügung gestellt werden, unterstreichen die große Bedeutung, die Regierung und Parlament dieser Aufgabe beimessen.“ Als Nächsten zitiere ich Herrn Minister Paasch, der zum gleichen Dekret sagte: „Ich denke, dass wir zur Attraktivität des Lehrerberufs beitragen, vor allem für diejenigen, die sich in Zukunft für den Lehrerberuf entscheiden sollten, aber eben auch für die jetzt im Unterrichtswesen beschäftigten Personalmitglieder.“

HERR PAASCH, Minister: Beide Aussagen sind auch heute noch richtig, Frau Thiemann!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Der ehemalige SP-Parlamentarier Strougmayr behauptete damals, dass durch das Dekret das Argument, Lehrer bekämen zu wenig Gehalt, entkräftet werde. Erstaunlich finde ich dann schon, dass in einem Schreiben des Ministers an alle Lehrpersonen Folgendes zu lesen ist: „Die Aufwertung des Lehrerberufs ist folglich keine leichtfertig dahergesagte Worthülse. Sie stellt vielmehr eines der vorrangigen Anliegen der Regierung dar, die die Qualität der Bildung als entscheidend für die weitere positive Entwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft einstuft.“

HERR PAASCH, Minister: Das stimmt ja auch alles!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Das war auch damals richtig, aber jetzt verändert man das!

HERR PAASCH, Minister: Es stimmt auch heute noch!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Ich stelle mir aber noch eine ganz andere Frage: Wie kommt der Minister an alle privaten Adressen der Lehrpersonen? Ich weiß nicht, ob das so in Ordnung ist.

HERR PAASCH, Minister: Das ist völlig legal, Frau Thiemann!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Ich wundere mich, denn ich glaube, wenn ich als Parlamentarierin die Adressenliste anfragen würde, bekäme ich sie wahrscheinlich nicht.

HERR PAASCH, Minister: Wie meinen Sie, würde ich sonst das Weiterbildungshandbuch verschicken können?

DER PRÄSIDENT: Herr Minister Paasch, ich bitte Sie, nicht mehr zu unterbrechen! Sie können nachher Stellung nehmen. Fahren Sie bitte fort, Frau Thiemann!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Darf ich weitermachen?

HERR PAASCH, Minister: Gerne!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Wunderbar!

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Wunderbar ist das nicht!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor fast genau zwei Jahren verabschiedete unser Parlament einstimmig ein Dekret – und wir

fühlen uns dem noch immer verpflichtet –, durch das unter anderem die Gehalts- und Urlaubsregelung für das Lehrpersonal verbessert werden sollte. Auszüge aus den diesbezüglichen Stellungnahmen habe ich gerade zitiert. Durch das Krisendekret werden wichtige Elemente dieses Dekrets zur Aufwertung des Lehrerberufs zurückgenommen. Ich weiß schon, was als Argument kommen wird, ich habe schließlich genügend Erfahrung mit der Mehrheit, um das zu wissen. „Moment mal“, werden Sie jetzt sagen, „viele aus dem besagten Dekret wurde doch schon umgesetzt!“ Das stimmt: die Einführung unbefristeter Arbeitsverträge für Zeitweilige ...

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Ja, das stimmt!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): ..., die rechtzeitige Gehaltsauszahlung, die Baremenreform, verbesserte Einstiegsgehälter. Sie werden sagen: „Ist das vielleicht nichts?“ Wir finden das ja auch gut, wir haben dem ja zugestimmt. Wir stehen hundertprozentig dahinter. Stellen Sie sich aber einmal vor, auch all das wäre dem Rotstift zum Opfer gefallen. Dann sähe es aber ganz düster für den Lehrerberuf aus. Ich müsste mich fragen, woher die Motivation der jungen Menschen künftig kommen soll, damit sie den Beruf des Lehrers ergreifen. Aufgrund unserer damaligen Zustimmung zu diesem Dekret fühlen wir uns verantwortlich und können der beabsichtigten Abänderung so nicht zustimmen.

Ich hätte so gerne noch einige Fragen zur Beschäftigungsmaßnahme gestellt, insbesondere bezüglich des Erlasses, da es nach meinem Dafürhalten noch einige Unklarheiten gibt. Aber man hat mir verboten, zu einem anderen Punkt Stellung zu nehmen. Der Präsident hat eben klar und deutlich gesagt, dass ich das nicht mehr erwähnen darf. Tut mir leid!

HERR PAASCH, Minister: Dieser Artikel ist doch betroffen! Das Sonderbeschäftigungsprogramm steht in diesen Artikeln. Also dürfen Sie auch darüber reden!

DER PRÄSIDENT: Frau Thiemann, Sie dürfen gerne zu Artikel 28 Stellung nehmen.

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Dazu darf ich Stellung nehmen? Dann muss ich mir wohl meine Unterlagen holen, die ich vorschriftsmäßig an meinem Sitzplatz zurückgelassen habe, da man mir nicht mehr so leicht das Wort erteilt.

DER PRÄSIDENT: Beachten Sie bitte die Regeln! Hier verbietet Ihnen niemand das Wort!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Ich hatte das anders verstanden. Ich möchte zum Erlass auch ohne Unterlagen einige Fragen stellen. Der Erlass kann hinsichtlich seines Inkrafttretens flexibel gestaltet werden. Ich habe gesehen, dass im Erlass im Artikel über das Inkrafttreten noch kein Datum eingetragen ist. Deshalb schlagen wir vor, dass Sie in diesem Erlass festlegen, dass die Regelungen am 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Der zweite Punkt ist, dass in diesem Erlass davon gesprochen wird, dass Betriebe einen Zuschuss für einen Beschäftigten erhalten, wenn sie zehn Arbeitnehmer beschäftigen. Es stellt sich jetzt die Frage, was mit den Betrieben passiert, die weniger als zehn Arbeitnehmer oder noch keinen Arbeitnehmer haben. Dazu brauchen wir eine Erklärung.

HERR PAASCH, Minister: Ich kann Ihnen das sofort beantworten. Diese Betriebe dürfen auch einen Arbeitnehmer einstellen und erhalten dafür dann ebenfalls einen Zuschuss!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Es ist wichtig, dass das klar ist.

DER PRÄSIDENT: Ich frage mich, warum das nicht alles in den Ausschüssen besprochen worden ist!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Weil es sich um den Ausführungserlass handelt, den wir erst gerade erhalten haben. Es ist sehr wichtig, dass das hier erwähnt wird, damit es zur Jurisprudenz wird. Im Ausschuss wäre das nicht der Fall.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Erklären Sie Frau Thiemann bitte einmal, was Jurisprudenz ist!

DER PRÄSIDENT: Fahren Sie in Ihrer Rede fort, Frau Thiemann!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Der nächste Punkt sind die verbundenen Unternehmen. Es wäre wichtig, diesbezüglich Informationen zu erhalten. Für die Betriebe, die jemanden in Anwendung dieser Maßnahmen einstellen möchten, sollte dieser Aspekt klar sein.

Meine Damen und Herren, es wird Sie sicherlich nicht wundern, dass die CSP dem Krisendekretentwurf nicht zustimmen wird – in einzelnen Punkten ja, aber nicht im Gesamten.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Darüber bin ich aber nicht erschüttert!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Ja, ich weiß, dass Sie nicht erschüttert sind. Ich bin ja auch nicht erschüttert, dass Ihre Fraktion zustimmt.

Herr Präsident, wenn ich direkt angesprochen werde, darf ich auch direkt antworten! Noch habe ich das Wort!

DER PRÄSIDENT: Sie sollten nicht mehr unterbrochen werden, sondern weiterreden dürfen!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Wir sind ganz klar gegen eine Kürzung der Finanzmittel für die Gemeinden und Öffentlichen Sozialhilfezentren. Einer solchen Kürzung können wir nicht zustimmen. Wir sind gegen eine Kürzung der pädagogischen Projekte in den Schulen, weil wir finden, dass diese Projekte ein wichtiger Bestandteil sind. Wir sind, wie eben bereits dargelegt, gegen die Rücknahme des Sektorenabkommens hinsichtlich der Verbesserung der Einstiegsgehälter und der Urlaubsgelder für das Lehrpersonal. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der CSP*)

DER PRÄSIDENT: Herr Velz hat das Wort.

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Über das Krisendekret ist hier in diesem Hause schon sehr viel, ja – so würde ich sagen – genug geredet und gestritten worden: zuerst in vielen Ausschusssitzungen und schließlich in einer ausgiebigen, mehr als zweistündigen Debatte anlässlich der Plenarsitzung vom 1. Februar 2010. Jeder Interessierte kann übrigens diese Debatte Wort für Wort im Ausführlichen Bericht Nr. 8 dieser Sitzungsperiode über 40 Seiten nachlesen. Dass dieses Dekret allerdings noch nicht verabschiedet werden konnte und der entsprechende Ausführungserlass immer noch in der Schublade liegt, ist das Ergebnis einer überzogenen Verzögerungstaktik eines Teils der Opposition.

FRAU FRANZEN (*aus dem Saal*): Es geht um drei Artikel!

DER PRÄSIDENT: Darum geht es ja!

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Ich denke, ich bin beim Thema „Staatsratsgutachten und Verzögerung“, oder?

DER PRÄSIDENT: Das ist richtig!

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Eines Teils der Opposition heißt CSP und VIVANT! ... Als Vorsitzendem des federführenden Ausschusses III fällt mir heute die Aufgabe zu, im Na-

men der drei Mehrheitsfraktionen zu reden, weil sie beschlossen haben, keine Debatte mehr zu führen, sondern nur eine kurze Stellungnahme abzugeben.

Zunächst – ich habe es schon bemerkt – muss man festhalten, dass dieses Staatsratsgutachten offensichtlich von Beginn an nicht der Sache selbst gedient hat und auch – Herr Barth, Sie haben ja die Frage gestellt – nicht notwendig war, sondern lediglich aus parteitaktischen Überlegungen angestrengt worden ist. Hätten Sie nur Ihrer Kontrollfunktion gerecht werden wollen, dann hätten Sie das Gutachten schon viel früher anfragen können, nämlich in dem Moment, in dem die ganzen Artikel im Ausschuss ausführlich debattiert worden sind. Dann wäre Zeit genug gewesen, ein Gutachten einzuholen und das Krisendekret zeitig zu verabschieden.

Das ist auch der Grund, weswegen ich heute Abend nicht noch einmal erklären werde, warum man das Krisendekret als wohldurchdachten gesetzlichen Rahmen für die krisenbedingten Spar- und Beschäftigungsmaßnahmen begrüßen sollte, statt es zu verzögern. Ich werde auch nicht noch einmal erklären, dass dieses Dekret mit seinen Einsparungen niemanden wirklich ernsthaft belastet, wenn man von einer zeitlichen Verschiebung einiger finanzieller Vorteile im öffentlichen Dienst – wie eben erwähnt – einmal absieht. Ich werde nicht noch einmal erklären, dass dieses Dekret auch fundamentale Verbesserungen in der Verrechnung der Zuschüsse für viele Einrichtungen mit sich bringt. Ich werde hier nicht noch einmal erklären, dass es in diesem Dekret auch um aktives Gegensteuern zur Krisensituation in Form von Sonderbeschäftigungsmaßnahmen geht. Ich werde auch nicht wiederholen, dass eine Verschiebung von Urlaubsgelderhöhungen im Rahmen von Sparmaßnahmen nicht zu vergleichen ist mit Kurzarbeit oder gar Arbeitsplatzverlust.

DER PRÄSIDENT: Dann sprechen Sie jetzt bitte über die Artikel!
(*Gelächter und Applaus im Saal*)

HERR SERVATY (*aus dem Saal*): Es wäre fast nicht aufgefallen!

DER PRÄSIDENT: Ja, das war gut versucht!

HERR SERVATY (*aus dem Saal*): Das war wohl etwas zu viel!

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Gut, ich spreche trotzdem über die Verschiebung, und zwar über die zweieinhalbmonatige Verspätung, mit der wir das Ganze heute Abend verabschieden werden. Die drei Mehrheitsfraktionen möchten ausdrücklich und in aller Deutlichkeit ihr Bedauern über die völlig überflüssige und überzogene kontraproduktive Verzögerungstaktik der beiden genannten Oppositionsparteien zum Ausdruck bringen. Gleichzeitig appellieren wir an alle Parlamentarier guten Willens, in diesen schwierigen Zeiten – dafür haben wir ein Krisendekret – verantwortungsvoll und konstruktiv an der Zukunft der Deutschsprachigen Gemeinschaft mitzuarbeiten, denn schon bald stehen wichtige Entscheidungen an, die für die Zukunft des Bildungsstandortes Ostbelgien und für die Bildungschancen vieler Schülergenerationen von unermesslicher Bedeutung sind und von der Deutschsprachigen Gemeinschaft große Anstrengungen fordern werden. Wie groß diese Anstrengungen sein werden - ich hoffe, es ist mir erlaubt, das zu erwähnen ...

DER PRÄSIDENT: Über welchen Artikel reden Sie?

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Gut, ich werde das dann heute weglassen, weil es eben nicht den Inhalt des Artikels direkt betrifft. Ich werde zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückkommen. Es wird sich gewiss noch eine Gelegenheit ergeben.

Zum Artikel „Krisenstimmung im Parlament“ war von Frau Thiemann geschrieben worden, dass alle Parlamentarier eigentlich dazu verpflichtet wären, die Vorschläge der Regierung auf Herz und Nieren zu prüfen. Das ist richtig und gut so. Nur haben Sie das et-

was spät getan; Sie hätten es im Ausschuss viel früher tun können. Das wollte ich eigentlich nur gesagt haben.

Deshalb noch einmal unser Appell an die Parlamentarier, in den nächsten Wochen und Monaten das zu sein, was wir wirklich hier in diesem Hause brauchen, nämlich aufrichtige, verantwortungsvolle, risiko- und opferbereite Politiker und Feierabendpolitiker.

DER PRÄSIDENT: Das war eben schon Gegenstand meiner Mitteilung, das ist aber nicht Gegenstand der Debatte. Sie hätten das in der Replik sagen können. Fahren Sie bitte fort mit Ihrer Rede!

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Dann richte ich den Appell direkt an die eben erwähnten Mitglieder der Opposition: Stellen Sie bitte Ihre taktischen Verzögerungsspielchen ein. Hören Sie auf damit, der Mehrheit unnötig und unbegründet Stöcke in die Speichen zu werfen und das dann „Kontrollfunktion“ zu nennen. Besinnen Sie sich auf die Aufgabe, die Ihnen der Wähler erteilt hat, auf die konstruktive Mitarbeit am Wohlergehen aller Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie können heute schon damit beginnen: Stimmen Sie den noch offenen Artikeln des Krisendekrets zu, jetzt, wo Ihnen der Staatsrat zum wiederholten Male bestätigt hat, dass er keinerlei Bedenken zum Krisendekret anzumelden hat. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*)

DER PRÄSIDENT: Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden sich erinnern: In der Plenarsitzung vom 1. Februar 2010 überkam die Vertreter von CSP und VIVANT gegen 18 Uhr urplötzlich ein juristisches Unwohlsein. Zur großen Überraschung der meisten Parlamentarier beantragten sie, die Abstimmung über das Krisendekret zu vertagen und stattdessen ein Staatsratsgutachten über die Verfassungsmäßigkeit von insgesamt 17 Artikeln einzuholen. Sie beantragten dies, obwohl der Staatsrat die meisten dieser Artikel bereits begutachtet hatte und obwohl sie während der vorausgegangenen Ausschussberatungen noch keinerlei Anzeichen eines juristischen Unwohlseins gezeigt hatten. Während der Ausschusssitzungen über diesen Abänderungsvorschlag haben weder CSP noch VIVANT auch nur ein einziges Mal juristische, geschweige denn verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Im Gegenteil, die CSP hatte fast der Hälfte aller Artikel zugestimmt, die sie danach zum Staatsrat schickte. Hätte sie auch nur ansatzweise juristische Bedenken gehabt, dann hätte wohl die größte Oppositionspartei diesen Artikeln der Mehrheit nicht zugestimmt.

Nein, das Unwohlsein kam plötzlich und unerwartet, kurz vor der Abstimmung im Plenum, und es sollte Folgen haben. CSP und VIVANT verhinderten nämlich buchstäblich in allerletzter Sekunde die Abstimmung über das Krisendekret und schlugen danach verbal wie von der Tarantel gestochen – so habe ich das empfunden – auf die Mehrheit ein. Wie wild wurde im Parlament, im *Grenz-Echo* und im BRF losgepoltert. Da war die Rede von „schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Bedenken“, von „fatalen Taschenspielertricks der Regierung“. Das Verhalten der Mehrheit sei eine Frechheit, war da zu lesen. In der *Grenz-Echo*-Rubrik *Das Wort den Parteien* vom 4. Februar 2010 sah die CSP sogar die Demokratie in Gefahr, wie so oft übrigens, wenn man mit ihr nicht einverstanden ist.

Bei diesem verbalen Rundumschlag schreckte die CSP, Herr Arimont, auch nicht davor zurück, die Bevölkerung bewusst zu täuschen. Herr Arimont behauptete in seinem Leserbrief vom 6. Februar 2010, die CSP habe schon im Ausschuss verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet. Das gehe, so behauptete Herr Arimont, aus dem Ausschussbericht hervor. Er empfahl der Bevölkerung sogar die Lektüre dieses Berichts. Ich hoffe, Herr Arimont, dass viele Menschen Ihrer Aufforderung gefolgt sind. Im Ausschussbericht steht davon nämlich überhaupt nichts. Das war in diesem Fall eine glatte und, wie ich finde, sogar eine sehr dreiste Täuschung der Bevölkerung.

Die ECOLO-Fraktion ihrerseits hat von Anfang an – das muss man sagen – darauf hingewiesen – ich zitiere eine Aussage von Herrn Braun vom 1. Februar 2010 –, dass es sich bei diesem Vorgehen um eine „überzogene Verzögerungstaktik“ handelte. Genauso habe ich das damals auch gesehen und den beiden anderen Oppositionsparteien vorgeworfen, ihr Verhalten sei widersprüchlich und kontraproduktiv. Widersprüchlich sei es, weil sie zuvor vielen dieser Artikel zugestimmt hätten, und kontraproduktiv, weil wir aus diesem und nur aus diesem Grund nicht über das im Krisendekret enthaltene Sonderbeschäftigungsprogramm abstimmen konnten.

Kollege Arimont empfahl daraufhin in einem Leserbrief, das Gutachten des Staatsrates einmal abzuwarten. Dann werde sich ja zeigen, was Sache ist. Genauso ist es, lieber Kollege. Heute können wir objektiv beurteilen, was Sache ist.

Was steht also in diesem Gutachten? Zur Erinnerung: CSP und VIVANT haben ein Gutachten zu insgesamt 17 Artikeln des Krisendekrets beantragt. Diese Artikel betreffen sechs Maßnahmen: das Kontrollverfahren bei Krankheiten, die Bestimmungen über nicht katholische Religionsunterrichte, die Neuordnung von Projektstunden im Unterrichtswesen, die Verschiebung einer weiteren Erhöhung der Einstiegsgehälter im Unterrichtswesen, die Verschiebung einer weiteren Erhöhung der Urlaubsgelder im Unterrichtswesen und die Anerkennung von Eingliederungsbetrieben. Es sollten also sechs Maßnahmen begutachtet werden – nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Schauen wir uns – wie Herr Arimont damals forderte – nun einmal objektiv Maßnahme pro Maßnahme, Kapitel pro Kapitel an, was der Staatsrat dazu sagt. Erstens, was sagt der Staatsrat zum neuen Kontrollverfahren bei Krankheiten? Antwort: Nichts! Kein Wort der Kritik, keine verfassungsrechtlichen Bedenken! Warum auch? Ich hatte es damals schon gesagt: Der Staatsrat hatte dieses Verfahren schon Monate zuvor begutachtet. Zweitens, was sagt der Staatsrat zu den Bestimmungen über die nicht katholischen Religionsunterrichte? Antwort: Nichts! Kein einziges Wort, kein Wort der Kritik, keine verfassungsrechtlichen Bedenken! Warum hätte der Staatsrat diese auch haben sollen? Ich hatte es Ihnen damals schon gesagt: Der Staatsrat hatte dieses Verfahren bereits Monate zuvor begutachtet. Drittens, was sagt der Staatsrat zur Neuordnung der Projektstunden im Grundschulwesen? Antwort: Nichts! Kein Wort der Kritik, keine Bedenken! Viertens, was sagt der Staatsrat zur Verschiebung einer weiteren Erhöhung der Einstiegsgehälter im Unterrichtswesen? Antwort: Nichts! Kein einziges Wort der Kritik, keine verfassungsrechtlichen Bedenken! Fünftens, was sagt der Staatsrat zur Verschiebung der Urlaubsgelderhöhung? Antwort: Nichts! Keine Kritik, keine verfassungsrechtlichen Bedenken!

Diese Frage nach den Urlaubsgeldern, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist besonders wichtig, weil die CSP ihren Gang zum Staatsrat insbesondere mit dieser Frage begründet hat. Ich zitiere Frau Thiemann vom 1. Februar 2010: „Insbesondere geht es bei unserem Vorgehen darum, dass die Einführung neu festgelegter Urlaubsgelder und Einstiegsgehälter um drei Jahre verschoben werden soll. Für uns als Oppositionspolitiker ist es von großer Bedeutung, zu solch grundlegenden und wichtigen Änderungen die Meinung des Staatsrates einzuholen.“ Vor allem diese Frage haben Sie also vorgeschoben, um Ihre verfassungsrechtlichen Bedenken zu begründen, obwohl ich Ihnen, Frau Thiemann, damals schon gesagt habe, dass diese Begründung absurd sei, weil sich der Staatsrat bereits mit der Verschiebung dieser Urlaubsgelderhöhung befasst hätte, und zwar am 29. Dezember 2009, viele Monate zuvor, als wir genau diese Verschiebung der Urlaubsgelderhöhung per Erlass umsetzen wollten. Wir haben gerade diese Artikel nur deshalb über einen Abänderungsvorschlag ins Krisendekret aufgenommen, weil uns der Staatsrat ausdrücklich aufgefordert hatte, das per Dekret zu regeln. Ansonsten hätten wir diesen umfangreichen Abänderungsvorschlag, von dem Kollege Barth eben sprach, zu diesem Thema gar nicht einreichen müssen und auch gar nicht eingereicht.

Nun hat die CSP ausgerechnet diesen Abänderungsvorschlag zum Staatsrat geschickt und diesen damit im Grunde gebeten, seinen eigenen Vorschlag zu begutachten. Ich ha-

be Ihnen damals schon gesagt, dass das ein besonders „interessanter“ taktischer Winkelzug sei. Ich weiß gar nicht mehr, was Sie damals geantwortet haben. Unzweifelhaft fest steht jedenfalls, dass wir damals recht hatten. Der Staatsrat lobt uns sogar für unser Vorgehen. Er lobt uns sogar in seinem Gutachten für diese Vorgehensweise, indem er feststellt - ich zitiere wörtlich aus dem Gutachten -, „dass dem Gutachten des Staatsrates vom 29. Dezember 2009 somit entsprochen wird“. Wie nicht anders zu erwarten, kritisiert der Staatsrat diese Bestimmung folglich nicht.

Ich hatte erst fünf Maßnahmen genannt. Eine sechste bleibt noch: Was sagt der Staatsrat zur geplanten Anerkennung von Eingliederungsbetrieben, einer Regelung, der die CSP übrigens im Ausschuss bereits zugestimmt hatte? Nun, dreimal dürfen Sie raten: Auch zu diesem sechsten und letzten Kapitel des Entwurfs macht der Staatsrat keinerlei Abänderungsvorschläge. Er bittet uns lediglich zu begründen, dass diese Bestimmung den europäischen Richtlinien entspricht, was wir im Ausschuss nachweislich getan haben.

Wie Sie festgestellt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich auf ausnahmslos alle Bemerkungen des Staatsrates eingegangen. Daraus können wir nun zweifelsfrei und objektiv unstrittig schlussfolgern: Das Gutachten des Staatsrates zum Krisendekret ist uneingeschränkt und vorbehaltlos positiv. Zu keiner einzigen Maßnahme schlägt der Staatsrat Abänderungen vor. Es gibt zu keiner einzigen Maßnahme Bedenken. Deshalb, Kollege Barth – Sie wollten eben meinen Zwischenruf nicht zulassen – frage ich Sie jetzt: Welche Bedenken in Bezug auf das Legalitätsprinzip haben Sie gemeint, als Sie eben darüber gesprochen haben?

Der Staatsrat hat also gesagt, was Sache ist, Kollege Arimont. Wir brauchen keine Abänderungen vorzunehmen. Die CSP hat ja nach den Erläuterungen im Ausschuss auf jede Kritik und – wie der Berichterstatter eben betonte – auf jede Form von Abänderungsvorschlägen verzichtet. Ob VIVANT dieses Mal im Ausschuss ausnahmsweise anwesend war, das weiß ich nicht mehr, Kollege Balter. Ich will Ihnen nichts unterstellen. Jedenfalls kann kein redlicher Zweifel daran bestehen, dass Ihre beiderseits vorgeschobenen Bedenken völlig unbegründet waren.

Deshalb bleibe ich auch dabei: Es ging Ihnen nicht um die Sache, sondern, wie Kollege Braun damals richtig gesagt hat, um reine Verzögerungstaktik. Sie hätten sich dieses ganze Theater sparen können, ja sparen dürfen, vor allem wenn man bedenkt – das sehe ich wie Herr Velz –, dass Ihre parteipolitisch motivierte Taktiererei Folgen hatte, vor denen ich damals schon gewarnt hatte. Sie haben die Abstimmung über das Sonderbeschäftigungsprogramm um zweieinhalb Monate hinausgezögert. In der Zwischenzeit – das haben wir bereits festgestellt – sind in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Massenentlassungen angekündigt worden. In der Zwischenzeit hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt zugespitzt. Und genau für diesen Fall – das habe ich damals ausdrücklich noch einmal erwähnt – hatten wir dieses Sonderbeschäftigungsprogramm entworfen. Nun haben wir mehr als zwei Monate verloren und konnten deshalb das Sonderbeschäftigungsprogramm nicht in Kraft treten lassen. Den Ausführungserlass, Frau Thiemann, haben wir ohne dekretale Grundlage bereits vorbereitet, dem Wirtschafts- und Sozialrat zur Begutachtung bereits zugestellt und mittlerweile auch entsprechend angepasst. Wir können ihn – wenn heute die Abstimmung erfolgt – unmittelbar in Kraft treten lassen. Deshalb die Flexibilität beim Inkrafttreten. Wir konnten kein Datum für das Inkrafttreten festlegen, solange das Sonderbeschäftigungsprogramm nicht vom Parlament abgesegnet worden ist. Dieser Erlass wird also morgen in Kraft treten können.

Ich vermute, dass es VIVANT und in diesem Fall leider auch bei der CSP um eine Showeinlage ging. Nach meiner Einschätzung jedenfalls ist Ihnen diese Show sogar gelungen. Es ist Ihnen gelungen, die Regierung, zumindest aber mich selbst zu verärgern. Das muss ich gestehen. Darum ging es Ihnen – so vermute ich – wohl am meisten. Am meisten, Kolleginnen und Kollegen, dürften sich über dieses Verhalten aber diejenigen ärgern, die von diesem Sonderbeschäftigungsprogramm profitieren sollten, und das sind die älte-

ren, die niedrig qualifizierten Arbeitslosen, die bislang nicht in den Genuss einer föderalen Unterstützung kommen konnten und die gerade im Zuge dieser Wirtschaftskrise ihrer Existenzgrundlage beraubt werden.

Kolleginnen und Kollegen, die Debatte über Sinn und Zweck des Krisendekrets ist bereits am 1. Februar 2010 geführt worden. Es hat wenig Sinn, diese hier noch einmal zu wiederholen. Weil aber Frau Thiemann eben einige ihrer Kritikpunkte zu diesen Artikeln wiederholt hat, erlaube ich mir natürlich, darauf kurz zu antworten. Ich möchte noch einmal feststellen, dass mit diesem Dekret dafür gesorgt wird, dass das Unterrichtswesen von der größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit den 1930er Jahren größtenteils verschont bleibt. Die wenigen Sparmaßnahmen im Unterrichtswesen machen gerade einmal 0,8 % des Unterrichtshaushalts aus und sind größtenteils auf drei Jahre begrenzt. Wir stellen also keine einzige Dienstleistung in Frage und wir mindern nirgendwo die Qualität.

Wir stellen auf gar keinen Fall, Frau Kollegin Thiemann, die Aufwertung des Lehrerberufs in Frage. Wir brechen also kein gegebenes Wort und auch keine Wahlversprechen, wie Sie einmal in der Presse behauptet haben. Ganz im Gegenteil, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSP, das Dekret zur Aufwertung des Lehrerberufs, von dem Sie in der Presse meiner Meinung nach übrigens zu Unrecht behaupteten, dass es mich so beliebt gemacht hätte, wurde, wie wir das versprochen hatten, schon zu genau 90 % umgesetzt. Wir investieren, Frau Kollegin Thiemann – und das sind keine Peanuts –, alleine in diesem Jahr und danach immer wieder, rekurrent mindestens 1,5 Millionen EUR in die Aufwertung des Lehrerberufs. Sie haben die Maßnahmen selbst genannt: Die Altersteilzeit wurde eingeführt, die Zeitweiligen erhalten nach Jahrzehnten erstmals unbefristete Arbeitsverträge, die Baremenreform wurde integral umgesetzt, die ersten Urlaubsgelderhöhungen haben bereits stattgefunden und die Einstiegsgehälter, die zukünftige Lehrpersonen betreffen, wurden bereits am 1. September 2009 erhöht, und zwar um 3 %. Bei den Sparanstrengungen im Unterrichtswesen geht es also nicht um all diese Maßnahmen zur Aufwertung des Lehrerberufs. Es geht im Unterrichtswesen und im gesamten öffentlichen Dienst im Grunde darum, weitere – ich betone dies noch einmal – Erhöhungen von Einstiegsgehältern und Urlaubsgeldern nicht auszusetzen oder zu streichen, sondern um drei Jahre zu verschieben.

Wenn man bedenkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass im Zuge dieser Krise viele Menschen ihren Arbeitsplatz verloren haben, dass Massenentlassungen angekündigt wurden, dass zahlreiche Menschen in zahlreichen Betrieben freiwillig oder unfreiwillig auf Gehälter und Urlaubsgelder verzichten; wenn man sich vergegenwärtigt, was zurzeit in der Privatwirtschaft auf dem Arbeitsmarkt los ist, dann wird man doch wohl vom öffentlichen Dienst, von den Beamten und vom Unterrichtspersonal, erwarten dürfen, dass sie zumindest während drei Jahren auf eine weitere Erhöhung ihrer Bezüge verzichten. Das und nichts anderes ist Gegenstand der Artikel dieses Krisendekrets.

Für die Aufwertung des Lehrerberufs – glauben Sie mir, damit macht man sich wirklich nicht an allen Theken dieser Welt beliebt – werde ich, solange ich dafür zuständig bin, auch weiterhin streiten. Wir werden sicherlich, nachdem wir die Maßnahmen des Dekrets zur Aufwertung des Lehrerberufs umgesetzt haben, weitere Anstrengungen unternehmen müssen. Jedoch zu behaupten, wir hätten mit diesem Krisendekret irgendein Wort gebrochen, ist schlicht falsch. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

DER PRÄSIDENT: Wer möchte die Gelegenheit zur Replik nutzen? Frau Thiemann hat das Wort.

FRAU THIEMANN *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen von Regierung und Parlament! Dass sich der Minister jetzt so aufregt, habe ich nicht anders erwartet. Ich habe schon einmal gesagt: Man scharrt einmal mit den Hufen, und dann geht es auch wieder.

Bleiben wir einmal bei den Tatsachen. Zum Sonderbeschäftigungsprogramm hätte ich eben noch mehr sagen können, aber die entsprechenden Artikel sind effektiv vor zwei Monaten verabschiedet worden. In Artikel 28 geht es um das Inkrafttreten. In den Ausschusssitzungen ist ganz klar gesagt worden, dass wir noch gar nicht so tief in der Krise sind.

HERR PAASCH, Minister: Das war vor drei Monaten!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Ja, unser Antrag auf Einholung eines Staatsratsgutachtens auch! Jetzt rede aber ich und dann kommt der andere St. Vither dran! (*Unruhe im Saal*)

Ich kann mich genau erinnern, dass ich Sie, als Sie im Ausschuss sagten, auch die Arbeitgeber seien der Meinung, dass noch kein akuter Bedarf bestehe und dass man die 250.000 EUR nicht direkt freisetzen müsse - wir haben die Aufnahme der Sitzung sogar vom Band abgehört -, aufgefordert habe, nicht zu lange zu warten, denn die Krise komme schneller, als man denke. Ich habe Ihnen damals gesagt, dass wir den Erlass deshalb so schnell wie möglich bräuchten. Ich freue mich wirklich, heute zu hören, dass Sie diesen Erlass in der Zwischenzeit geschrieben haben, was ja auch kein Problem ist. Er ist noch nicht verabschiedet, kann aber morgen verabschiedet werden. Sagen Sie nicht, dass wir durch unser Vorgehen irgendetwas verzögert oder irgendeinen Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in die Arbeitslosigkeit getrieben hätten, Herr Minister! Sie wissen doch haargenau, dass das Problem plötzlich akut wurde, als Carrefour und Aspel Massenentlassungen angekündigt haben. Wir wissen alle – Sie genauso gut wie ich –, dass wir ein Kündigungsschutzgesetz haben. Diese Leute stehen ja nicht von heute auf morgen auf der Straße, sondern sie haben bis zum 30. Juni 2010 einen Job. Wenn Sie morgen, am 20. April, diesen Erlass in der Regierung verabschieden, dann ist kein einziger der Beschäftigten bei Carrefour oder Aspel betroffen. Und ich sage Ihnen ...

HERR PAASCH, Minister: Kein Betrieb konnte diese Unterstützung bislang beantragen! Das ist Ihnen doch wohl bewusst?

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Herr Minister, Sie haben doch gesagt, es bestehe kein akuter Handlungsbedarf.

HERR PAASCH, Minister: Das war vor drei Monaten, vor den Massenentlassungen!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Regen Sie sich doch nicht so auf! Das steht Ihnen gar nicht.

DER PRÄSIDENT: Fahren Sie bitte fort mit Ihrer Rede, Frau Thiemann! Der andere St. Vither oder Ketteniser kommt nachher wahrscheinlich noch einmal zu Wort.

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Es gibt keine einzige Person, die benachteiligt worden wäre, keine einzige! Wenn Sie, wie ich es Ihnen vorgeschlagen habe, als Datum des Inkrafttretens des Dekrets den 1. Januar 2010 festlegen, dann können die Betriebe, die die Bedingungen erfüllen, auch jetzt noch einen 50-Jährigen einstellen, der die Bedingungen erfüllt.

Ich glaube, dieses Beschäftigungsprogramm war eine gute Initiative. Wir haben sie unterstützt und unsere Zustimmung auch kundgetan. Wir haben im Ausschuss darauf gedrängt, dass Sie dieses Programm so schnell wie möglich per Erlass umsetzen, und darauf sind Sie eingegangen.

Zu allen weiteren Stellungnahmen und Beschimpfungen hier am Rednerpult möchte ich nicht mehr Stellung nehmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der CSP*)

DER PRÄSIDENT: Es möchte niemand mehr die Gelegenheit zur Replik nutzen. Somit kommen wir zur Abstimmung über die einzelnen Artikel. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass eine eventuelle Begründung des Abstimmungsverhaltens vor Abgabe der Stimme erfolgen muss.

Artikel 11 ist mit 23 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Die Artikel 13 und 14 sind mit 20 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 15 ist mit 13 Jastimmen gegen 12 Neinstimmen angenommen.

Die Artikel 16 bis 19 sind mit 23 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Artikel 20 bis 22 sind mit 16 Jastimmen gegen 9 Neinstimmen angenommen.

Artikel 23 ist mit 16 Jastimmen gegen 9 Neinstimmen angenommen.

Die Artikel 24 und 25 sind mit 16 Jastimmen gegen 9 Neinstimmen angenommen.

Artikel 26 ist mit 16 Jastimmen gegen 9 Neinstimmen angenommen.

Artikel 28 ist mit 16 Jastimmen gegen 9 Neinstimmen angenommen.

Artikel 29 ist mit 16 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Anlage I ist mit 13 Jastimmen gegen 9 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Anlage II ist mit 16 Jastimmen gegen 9 Neinstimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über diese Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 27.

Es stimmen mit Ja die Herren A. VELZ, B. COLLAS, E. DANNEMARK, E. KLINKENBERG, Frau L. KLINKENBERG, die Herren H-D. LASCHET, G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Herr F. SCHRÖDER, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET und Frau R. STOFFELS

Es stimmen mit Nein Frau G. THIEMANN, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, Frau P. CREUTZ, die Herren L. FRANK, H. GROMMES, C. KRINGS, A. MERTES und P. MEYER.

Es enthalten sich der Stimme Frau R. ARENS, Herr K-H. BRAUN und Frau F. FRANZEN.

Das Dekret ist mit 13 Jastimmen gegen 9 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 27 (2009-2010) Nr. 5)

DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEN ÄNDERUNGEN DES ÜBEREINKOMMENS VOM 20. AUGUST 1971 ÜBER DIE INTERNATIONALE FERNMELDESATELLITENORGANISATION „INTELSAT“, GESCHEHEN ZU WASHINGTON AM 17. NOVEMBER 2000 – DOKUMENT 35 (2009-2010) NR. 3

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

DER PRÄSIDENT: Zur Diskussion und Abstimmung steht der Dekretentwurf zur Zustimmung zu den Änderungen des Übereinkommens vom 20. August 1971 über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“, geschehen zu Washington am 17. November 2000 – Dokument 35 (2009-2010) Nr. 3.

Nach der Berichterstattung wird die Regierung den Dekretentwurf vorstellen, wofür eine Redezeit von fünf Minuten angekündigt wurde. Für die anschließenden Stellungnahmen stehen fünf Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Herr Danne-mark hat das Wort.

HERR DANNEMARK (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In zwei Sitzungen befasste sich Ausschuss II für Kultur mit dem Dekretentwurf zur Zustimmung zu den Änderungen des Übereinkommens vom 20. August 1971 über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“, geschehen zu Washington am 17. November 2000 – Dokument 35 (2009-2010) Nr. 1.

Die Versammlung hatte im Übrigen die vorzeitige Anwendung durch alle Vertragsparteien ab dem 18. Juli 2001 beschlossen. Dem Ausschuss wurde seitens des Ministeriums und der Regierung die Zielsetzung des Dekretentwurfs erläutert, die gemäß Artikel 1 darin besteht, den an besagtem Datum von der Versammlung der Vertragsparteien, zu denen Belgien gehört, beschlossenen umfangreichen Änderungen des Übereinkommens von 1971 zuzustimmen.

Nach Aussage der Regierung und des Ministeriums wird INTELSAT durch die Änderungen in eine zwischenstaatliche Organisation namens ITSO und ein privatrechtliches Betriebsunternehmen namens Intelsat Limited aufgeteilt. Damit werden wettbewerbsfähige Strukturen der Organisation angestrebt.

Eine Diskussion entbrannte im Ausschuss über die in Artikel 3 des Dekretentwurfs vorgesehenen Bestimmungen, dass die Regierung dem Parlament jede Änderung des Übereinkommens binnen einer angemessenen Frist mitteilen muss. Die Artikel 2 und 3 des Dekretentwurfs beinhalten Vorkehrungen im Hinblick auf die prinzipielle Anwendbarkeit der vorweggenommenen Zustimmung des Parlaments zu Änderungen des Abkommens. Mehrere Ausschussmitglieder vertraten die Auffassung, dass mit der betreffenden Formulierung die Information des Parlaments im Rahmen eines genau definierten Zeitraums nicht sichergestellt werde. Schließlich einigten sich Ausschuss, Regierung und Ministerium darauf, dass die Mitteilung binnen einer Frist von 90 Tagen erfolgen müsse. Dies ist Gegenstand des in Dokument 35 (2009-2010) Nr. 2 veröffentlichten Abänderungsvorschlags Nr. I.

Zu den Abstimmungen: Der in Dokument 35 Nr. 2 veröffentlichte Abänderungsvorschlag Nr. I wurde mit 6 Jastimmen einstimmig angenommen. Die Artikel 1 und 2 sowie Artikel 3 in seiner abgeänderten Form wurden mit jeweils 6 Jastimmen einstimmig angenommen. Der federführende Ausschuss II nahm die Gesamtheit des Dekretentwurfs in seiner abgeänderten Form mit 6 Jastimmen einstimmig an. Der Bericht wurde ebenfalls mit 6 Jastimmen einstimmig gutgeheißen. Somit empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss die Annahme des Textes, der in Dokument 35 (2009-2010) Nr. 3 veröffentlicht wurde. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und insbesondere der Verwaltung für ihre Hilfe bei der Erstellung des soeben vorgelesenen Berichts!

(Allgemeiner Applaus)

DER PRÄSIDENT: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der Vorstellung des Dekretentwurfs durch die Regierung. Frau Ministerin Weykmans hat das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Berichterstatte hat eigentlich schon alles gesagt, denn dieses Zustimmungsdekret beinhaltet ja auch nur drei Artikel. Festhalten muss man aber, dass auch die Gemeinschaften in Sachen Fernmeldesatellitenorganisation Zuständigkeiten haben. Belgien ist Mitglied dieser Organisation und war das auch schon, bevor die Abänderungen vom 17. November 2000 vorgenommen worden sind; aber auch die gliedstaatlichen Körperschaften sind von diesem Dekret betroffen, weil ja über die Satelliten bestimmte Inhalte transportiert werden.

Diese Änderungen aus dem Jahr 2000 finden bereits seit dem 18. Juli 2001 Anwendung, weil sich die Mitgliedstaaten dieser Organisation darauf geeinigt haben. Heute geht es für

das Parlament darum, diesen Abänderungen zuzustimmen, die vor allem insofern struktureller Art sind, als sich INTELSAT in zwei Organisationen aufgeteilt hat. Einerseits gibt es nun die ITSO, die weiterhin eine zwischenstaatliche Organisation bleibt, die vor allem dafür zuständig ist, Dienstleistungen im Satellitenbereich zu erbringen, das heißt, den öffentlichen Zugang beispielsweise für Entwicklungsländer und auf dem Meer zu gewährleisten. Andererseits gibt es Intelsat Ltd., ein Unternehmen, das seinen Sitz in Luxemburg hat und gegen Entgelt Satellitenplätze vermietet oder zur Verfügung stellt.

Das alles ist in diesem Dekretentwurf festgehalten worden. Kollege Dannemark ist eben bereits auf den Abänderungsvorschlag eingegangen, sodass ich dem nichts hinzufügen werde. Mir bleibt eigentlich nur, Sie zu bitten, diesem Dekretentwurf zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)

DER PRÄSIDENT: Das war ja zügig! Herr Frank hat das Wort.

HERR FRANK *(vom Rednerpult)*: Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion über den vorliegenden Dekretentwurf möchte die CSP-Fraktion zum Anlass nehmen, um einige grundsätzliche Dinge zur parlamentarischen Arbeit zu sagen, die im zuständigen Ausschuss sogar zur Hinterlegung eines Abänderungsvorschlags geführt haben.

In Artikel 3 des vorliegenden Dekretentwurfs hat Ausschuss II auf Anregung von ECOLO und CSP die Wortfolge „Die Regierung teilt dem Parlament jede Änderung des Übereinkommens binnen einer angemessenen Frist mit“ durch „Die Regierung teilt dem Parlament jede Änderung des Übereinkommens binnen 90 Tagen mit“ ersetzen lassen.

Zum Hintergrund: Falls dem vorliegenden internationalen Übereinkommen über die Fernmeldesatellitenorganisation INTELSAT Änderungen hinzugefügt werden, muss die Regierung dem Parlament diese Änderungen in einer angemessenen Frist mitteilen, damit sich das Parlament mit diesen Änderungen entweder einverstanden erklären oder sie ablehnen kann. So hat es der Staatsrat bei der Prüfung des Dekretvorentwurfs angemerkt, und diese Bedingung ist von der Regierung in den Dekretentwurf übernommen worden.

Wir haben in unserem Abänderungsvorschlag eine präzise Frist vorgeschlagen, weil die Bestimmung „in einer „angemessenen Frist“ eine sehr subjektive und unterschiedliche Interpretation erlaubt. Jedes Parlament braucht in unseren Augen aber Planungsgewissheit in Form einer klaren Hinterlegungsfrist, um sich in bester Sachkenntnis zu bestimmten Änderungen eine Meinung bilden zu können. Dabei ist es nicht dem Gutdünken der Regierung zu überlassen, wann das Parlament über die Änderung eines Abkommens informiert wird. Das Parlament muss sich diese Frist, die es für seine Meinungsbildung zu benötigen gedenkt, auch selbst einräumen dürfen. Wir brauchen alleine schon deshalb eine präzise Frist, damit wir die Benachrichtigung des Parlaments innerhalb eines genau definierten Zeitraums überhaupt sicherstellen können.

Wir freuen uns, dass sich die Ministerin mit unserem Abänderungsvorschlag, der im Zusammenhang mit dem vorliegenden Dekretentwurf sicher weniger inhaltlicher als prinzipieller Natur war, einverstanden erklärte, was dazu führte, dass sich schließlich auch die Mehrheitsfraktionen überzeugen ließen.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Parlament in seiner Eigenschaft als Kontrollorgan der Regierung über alle bestmöglichen Rahmenbedingungen verfügt, um seinen Aufgaben und seiner Arbeit vernünftig nachgehen zu können. In Zukunft werden wir dies noch stärker einfordern. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

DER PRÄSIDENT: Frau Schmitz hat das Wort.

FRAU SCHMITZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen in Regierung und Parlament! Intelsat ist dem einen oder anderen von Ihnen sicher ein Begriff. Intelsat I war der erste kommerzielle Nachrichtensatellit. Er wurde am 6. April 1965 von einer Delta-D-Rakete in den Weltraum gebracht.

In dem von uns behandelten Dekretentwurf sprechen wir jedoch von der Internationalen Fernmeldesatellitenorganisation INTELSAT. Die Änderungen des Regierungsabkommens bezüglich der gegründeten Fernmeldesatellitenorganisation, in der Belgien Mitglied ist, waren Gegenstand unserer Diskussion. Was heißt das konkret? Die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation INTELSAT wird in eine verbleibende zwischenstaatliche Organisation ITSO und ein privatrechtliches Unternehmen Intelsat Ltd. aufgeteilt. Ziel ist es, wettbewerbsfähige Strukturen zu schaffen. Der vorliegende Dekretentwurf beinhaltet somit im Grunde nur einige technische Abänderungen.

Bemerken möchte ich noch, dass INTELSAT das bedeutendste Satellitenkonsortium war. Es hatte unter anderem zum Ziel, Entwicklungsländern die Möglichkeit zum freien Informationsaustausch zu bieten. Die ITSO gewährleistet dies weiterhin.

Wie meine Vorredner schon erläutert haben, wurde in einem Abänderungsvorschlag festgehalten, dass jede Änderung des Übereinkommens dem Parlament binnen einer Frist von 90 Tagen mitgeteilt werden soll. Übrigens: Der Abänderungsvorschlag ist auf Anregung der ECOLO-Fraktion entstanden.

FRAU FRANZEN (*aus dem Saal*): Danke!

FRAU SCHMITZ (*vom Rednerpult*): Herr Frank, Ehre, wem Ehre gebührt! ... (*Vereinzelter Applaus*) ... Eine sachliche und offene politische Kultur ist auch bereit, gute Ideen des politischen Konkurrenten zu übernehmen, wenn sie dem Wohl der Menschen dienen und im Dienst der Sache stehen. In diesem Zusammenhang möchte ich Kollege Balter zitieren: „Die Menschen sehnen sich nach einer neuen politischen Kultur. Von den christlichen und sozialen Parteien, von deren Werten sie einst überzeugt waren, fühlen sie sich nicht mehr verstanden. Die Menschen wollen Politikern ihr Vertrauen geben, die sich gegenseitig unterstützen, statt sich zu bekämpfen, die das Land voranbringen.“ Werter Kollege, ich kann Sie beruhigen, die von Ihnen beschriebene Sehnsucht der Menschen wird hier in diesem Hause praktiziert!

DER PRÄSIDENT: Aber wir sind jetzt beim Dekretentwurf!

FRAU SCHMITZ (*vom Rednerpult*): Die Mehrheitsfraktionen stimmen dem vorliegenden Dekretentwurf somit vorbehaltlos zu. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (*Allgemeines Gelächter und Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*)

DER PRÄSIDENT: Das ist die neue Taktik! Gut versucht, gut gelungen, muss ich sagen!

DER PRÄSIDENT: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dokuments 35.

Artikel 1 wird mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 2 und 3 werden mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 35. Es stimmen mit Ja Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K-H. BRAUN, B. COLLAS, Frau P. CREUTZ, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMES, E. KLINKENBERG, Frau L. KLINKENBERG, die Herren C. KRINGS,

H-D. LASCHET, A. MERTES, P. MEYER, G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Herr F. SCHRÖDER, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET und Frau R. STOFFELS.

Das Dekret ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 35 (2009-2010) Nr. 3)

DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZUM ABKOMMEN ZWISCHEN DEM KÖNIGREICH BELGIEN UND DER REPUBLIK ALBANIEN, BOSNIEN UND HERZEGOWINA, DER REPUBLIK KROATIEN, DER EHEMALIGEN JUGOSLAWISCHEN REPUBLIK MAZEDONIEN, DER REPUBLIK MOLDAU, MONTENEGRO, DER REPUBLIK SERBIEN UND DER ÜBERGANGSVERWALTUNGSMISSION DER VEREINTEN NATIONEN IM KOSOVO IM NAMEN DES KOSOVO GEMÄß DER RESOLUTION 1244 DES SICHERHEITSRATS DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER DIE VORRECHTE UND IMMUNITÄTEN DES SEKRETARIATS DES MITTELEUROPÄISCHEN FREIHANDELSABKOMMENS, GESCHEHEN ZU BRÜSSEL AM 26. JUNI 2008 – DOKUMENT 37 (2009-2010) NR. 1

und

DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZUM SITZABKOMMEN ZWISCHEN DEM KÖNIGREICH BELGIEN UND DER WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT DER WESTAFRIKANISCHEN STAATEN, GESCHEHEN ZU BRÜSSEL AM 12. JULI 2006, UND ZUM SITZABKOMMEN ZWISCHEN DEM KÖNIGREICH BELGIEN UND DEM GEMEINSAMEN MARKT FÜR DAS ÖSTLICHE UND SÜDLICHE AFRIKA, GESCHEHEN ZU BRÜSSEL AM 2. MÄRZ 2007 – DOKUMENT 38 (2009-2010) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

DER PRÄSIDENT: Zur Tagesordnung stehen wie angekündigt zwei Dekretentwürfe, die heute aufgrund des beschleunigten Verfahrens behandelt werden. Dazu hat das Präsidium vereinbart, die beiden Dokumente gemeinsam zu behandeln.

Es handelt sich um den Dekretentwurf zur Zustimmung zum Abkommen zwischen dem Königreich Belgien und der Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina, der Republik Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Republik Moldau, Montenegro, der Republik Serbien und der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo im Namen des Kosovo gemäß der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über die Vorrechte und Immunitäten des Sekretariats des mitteleuropäischen Freihandelsabkommens, geschehen zu Brüssel am 26. Juni 2008 – Dokument 37 (2009-2010) Nr. 1 und den Dekretentwurf zur Zustimmung zum Sitzabkommen zwischen dem Königreich Belgien und der Wirtschaftsgemeinschaft der Westafrikanischen Staaten, geschehen zu Brüssel am 12. Juli 2006, und zum Sitzabkommen zwischen dem Königreich Belgien und dem Gemeinsamen Markt für das Östliche und Südliche Afrika, geschehen zu Brüssel am 2. März 2007 – Dokument 38 (2009-2010) Nr. 1.

Für die Vorstellung der Dekretentwürfe hat die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten angekündigt. Für die Stellungnahmen zu den beiden Dokumenten hat das Präsidium die Redezeit auf zehn Minuten pro Fraktion festgelegt. Im Anschluss wird über beide Dekretentwürfe getrennt abgestimmt. Kein Einwand? Dem ist so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Ich bitte Herrn Ministerpräsidenten Lambertz, diese Dekretentwürfe vorzustellen.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat regelmäßig die Gelegenheit, zu Sitzabkommen oder ähnlichen internationalen Vereinbarungen seine Zustimmung zu erteilen, weil das auf Grundlage der Zuständigkeitsverteilung im belgischen Bundesstaat notwendig ist.

Wie üblich haben wir als Regierung vorgeschlagen, diesen Dokumenten ohne vorherige Bearbeitung im Ausschuss zuzustimmen, weil sie unsere eigentlichen Tätigkeiten und Zuständigkeiten nur ganz marginal betreffen. Wenn wir ihnen zügig und ohne allzu große Probleme zustimmen, machen wir das vor allem aus Bundestreue oder föderaler Loyalität, denn Belgien kann als Völkerrechtssubjekt nur vernünftig funktionieren, wenn die einzelnen Gemeinschaften und Regionen genau wie Kammer und Senat ihre Aufgaben wahrnehmen.

Worum geht es im Einzelnen? Es geht im Einzelnen darum, internationalen Organisationen oder einem Sekretariat eines Abkommens nach belgischem Recht die Rechtspersönlichkeit zu verleihen, Immunitäten zuzusprechen, die Rechtsstellung des Personals zu regeln und gewisse steuerliche Angelegenheiten zu klären. Solche Dinge werden klassischerweise in solchen Abkommen geregelt. Der Inhalt dieser Abkommen entspricht im Wesentlichen dem ähnlicher Dokumente. Der Staatsrat hat in beiden Gutachten eine Bemerkung zu steuerlichen Fragen gemacht, von denen man allerdings sagen muss, dass sie sowieso nicht in die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen, dass sie aber durch eine verfassungskonforme Auslegung gelöst werden können. Der Staatsrat ist der Meinung, dass gewisse Bestimmungen hier nicht konkret genug vom Gesetzgeber festgelegt werden oder zumindest nur so interpretiert werden können, dass sie mit dem allgemeinen verfassungsrechtlichen Rahmen übereinstimmen. Diese Bemerkung hat aber weder die Deutschsprachige Gemeinschaft noch die anderen Körperschaften veranlasst, das ganze Verfahren neu aufzurollen und neue Texte zu vereinbaren. Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesen Dokumenten.

(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

DER PRÄSIDENT: Frau Franzen hat das Wort.

FRAU FRANZEN *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde nur ganz kurz Stellung nehmen. Der Ministerpräsident ist mir gerade mit einem Teil seiner Erläuterungen schon zuvorgekommen, was ich sehr begrüße. Ich wollte eigentlich darauf eingehen, dass uns die Regierung diese zwei Dekretentwürfe vorgelegt hat, ohne mit einem Wort auf die Beanstandungen des Staatsrates einzugehen und ohne uns Parlamentariern zu erklären, weshalb sie das tut.

Wenn wir solche Texte erhalten, ist es unseres Erachtens wichtig, dass wir als Feierabendpolitiker diese Recherchen nicht selbst machen müssen, sondern dass uns die Regierung zu den Dokumenten, die sie uns vorlegt, eine Erklärung abgibt. Das möchten wir fordern.

Sie haben diese Erklärung in Ihrer mündlichen Darstellung gerade zum Großteil nachgereicht. Für die Zukunft möchten wir beantragen, dass die Erklärung in die Dokumente eingefügt wird. Aus Prinzip wird sich die ECOLO-Fraktion deshalb heute der Stimme enthalten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO, der CSP und VIVANT)

DER PRÄSIDENT: Herr Mertes hat das Wort.

HERR MERTES *(vom Rednerpult)*: Herr Präsident, Mitglieder in Regierung und Parlament, werte Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft! Interessant an diesen Dekretentwürfen ist zuerst einmal die Begründung, mit welcher der zuständige Minister die Anwendung des beschleunigten Verhandlungsverfahrens rechtfertigt. Es heißt da: „Das beschleunigte Verhandlungsverfahren findet unseres Erachtens seine Berechtigung in der Tatsache, dass wir der Meinung sind, dass Belgien den genannten Vertrag so schnell wie möglich ratifizieren sollte.“ Oder anders ausgedrückt: Wieso sollen die Verträge schnell ratifiziert werden? Ja, weil sie schnell ratifiziert werden sollen. Das ist wirklich sehr aufschlussreich. Gegen eine vernünftige Argumentation hat sicherlich niemand

etwas einzuwenden, doch hier entsteht der Eindruck, dass diese Dekretentwürfe ohne ein Hinterfragen, ohne Diskussion durchgewunken werden sollen.

Nun zum Inhalt der Abkommen in den Dokumenten 37 und 38. Genauso problematisch wie alle bisher in diesem Parlament verabschiedeten internationalen Abkommen in Bezug auf diplomatische Vertretungen von Ländern und Ländergruppen müssen auch diese Abkommen gesehen werden, weil, wie in Dokument 37 Artikel 18 und in Dokument 38 Artikel 16 geschrieben steht, den Leitern sowie deren Stellvertretern dieselben Vorrechte und Immunitäten gewährt werden wie dem diplomatischen Personal. Wie ich bereits am 15. September 2009 anlässlich der Abstimmung über das Sitzabkommen mit der Europäischen Verteidigungsagentur an einigen Beispielen aufgezeigt habe, geht mit dem Erteilen von Immunitäten auch immer deren Missbrauch einher. Eine grundlegende Veränderung bzw. eine Abschaffung dieser Vorrechte ist also mehr als überfällig.

Seltsam sind auch in Dokument 37 der Artikel 27 bzw. in Dokument 38 der Artikel 26, die präzisieren, dass die Immunität nicht bei Verstößen gegen die Verkehrsordnung oder bei Schäden, die ein Kraftfahrzeug verursacht, gilt. Heißt dies dann im Umkehrschluss, dass bei allen anderen gesetzeswidrigen Handlungen wie zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung, Drogenschmuggel, Geldwäsche, Menschenhandel ... dies nicht der Fall ist?

Auch der Staatsrat übt Kritik – wie Herr Ministerpräsident Lambertz eben noch einmal erwähnt hat – und weist hin auf die Verfassungswidrigkeit in Bezug auf die Vermischung von Gewalten durch die Bestimmung, dass der Finanzminister ermächtigt wird, in Steuerfragen Bedingungen festzulegen, die laut Verfassung vom Gesetzgeber, also vom Parlament, festgelegt werden müssen. Auf diese Weise können grundlegende Pfeiler unserer parlamentarischen Demokratie entfernt werden.

Bei mir persönlich erwecken solche Abkommen den Eindruck, dass Gesetze nur für das sogenannte einfache Volk geschaffen werden. Die sogenannte Elite, die Machthaber, erteilen sich selbst Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen und schaffen damit ihre eigenen Gesetze.

Die VIVANT-Fraktion stimmt somit gegen die Annahme dieser beiden Abkommen durch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei VIVANT)

DER PRÄSIDENT: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dokuments 37.

Der einzige Artikel ist mit 19 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 37.

Es stimmen mit Ja Frau G. THIEMANN, die Herren A. VELZ, P. ARIMONT, B. COLLAS, Frau P. CREUTZ, die Herren E. DANNEMARK, H. GROMMES, E. KLINKENBERG, Frau L. KLINKENBERG, die Herren C. KRINGS, H-D. LASCHET, P. MEYER, G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Herr F. SCHRÖDER, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET und Frau R. STOFFELS.

Es stimmen mit Nein die Herren M. BALTER und A. MERTES.

Es enthalten sich der Stimme Frau R. ARENS, Herr K-H. BRAUN und Frau F. FRANZEN.

Das Dekret ist mit 19 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 37 (2009-2010) Nr. 1)

Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dokuments 38.

Artikel 1 ist mit 19 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 2 ist mit 19 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 38.

Es stimmen mit Ja Frau G. THIEMANN, die Herren A. VELZ, P. ARIMONT, B. COLLAS, Frau P. CREUTZ, die Herren E. DANNEMARK, H. GROMMES, E. KLINKENBERG, Frau L. KLINKENBERG, die Herren C. KRINGS, H-D. LASCHET, P. MEYER, G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Herr F. SCHRÖDER, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET und Frau R. STOFFELS.

Es stimmen mit Nein die Herren M. BALTER und A. MERTES.

Es enthalten sich der Stimme Frau R. ARENS, Herr K-H. BRAUN und Frau F. FRANZEN.

Das Dekret ist mit 19 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 38 (2009-2010) Nr. 1)

REGIERUNGSERKLÄRUNG ZUM PPP-PROJEKT ZUR PLANUNG, FINANZIERUNG UND SANIERUNG SOWIE ZUM TEILWEISEN NEUBAU UND TEILBETRIEB VON SCHULEN IN EUPEN

DER PRÄSIDENT: Zur Tagesordnung steht nun die Regierungserklärung zum PPP-Projekt zur Planung, Finanzierung und Sanierung sowie zum teilweisen Neubau und Teilbetrieb von Schulen in Eupen. Das entsprechende Dokument wird nach der vom Ministerpräsidenten vorgetragenen Erklärung verteilt. Die Regierung hat angekündigt, die Vorstellung der Regierungserklärung werde maximal 45 Minuten in Anspruch nehmen.

Die Debatte über die Regierungserklärung findet am 17. Mai 2010 statt. In dieser Sitzung wird ebenfalls über die diesbezüglich hinterlegten Anträge abgestimmt werden. Kein Einwand? Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Public-Private-Partnership-Projekt (PPP-Projekt) zur Planung, Finanzierung und Sanierung sowie zum teilweisen Neubau und Teilbetrieb von insgesamt acht Schulen auf dem Gebiet der Stadt Eupen verwirklicht die Regierung das bisher größte Infrastrukturprojekt in der Geschichte unserer Gemeinschaft. Wegen der inhaltlichen Bedeutung des Projekts und seiner langfristigen Auswirkungen auf die Finanzsituation der Gemeinschaft stellen wir dem Parlament das Projekt in Form einer Regierungserklärung mit Vertrauensfrage vor. Somit entsteht nach den zahlreichen Informationssitzungen und Debatten im Fachausschuss eine abschließende Möglichkeit zur umfassenden Diskussion dieses wichtigen Projekts unter all seinen Aspekten. Bei der anschließenden Vertrauensabstimmung hat dann jeder Volksvertreter die Möglichkeit, sich persönlich zu diesem bedeutenden Vorhaben zu positionieren.

Das PPP-Projekt bettet sich ein in die Infrastrukturpolitik der Regierung, die nach ersten Erfahrungen mit dem Infrastrukturdekret vom 18. März 2002 und einem verbindlichen Infrastrukturplan dann in der Regierungserklärung vom 24. April 2006 festgelegt und in der gemeinschaftspolitischen Erklärung vom 15. September 2009 bestätigt wurde. Für die Infrastrukturpolitik der Gemeinschaft wurden zusätzlich zur Vollendung der Krankenhausinfrastruktur sieben Handlungsfelder definiert: Steigerung der Energieeffizienz, Sanierung und Ausbau der Schulinfrastruktur, Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Vorbereitung auf die Auswirkungen der Veralterung der Bevölkerung, Förderung des Wohnungsbaus, Unterstützung privater Bauherren im Tourismus und in der Denkmalpflege sowie Anschluss an neue Technologien im Bereich Medien und Telekommunikation.

Auch der finanzielle Rahmen der Infrastrukturpolitik wurde bestimmt: Mittelfristig sind 12,5 bis 17,5 % der jährlichen Einnahmen der Gemeinschaft zur Deckung der sich aus der Investitionspolitik der Gemeinschaft ergebenden Verpflichtungen vorgesehen. Dabei ist unwichtig, ob diese Verpflichtungen aus klassischen Mittelbindungen der Vorjahre, aus in der Vergangenheit getätigten oder in der Zukunft zu tätigen Anleihen, aus Leasingvereinbarungen, aus alternativen Finanzierungen bezuschussbarer Projekte oder aus PPP-Projekten herrühren. Von Bedeutung ist lediglich die Gesamtbelastung. Diese Vorgehensweise führt im Übrigen dazu, dass die krisenbedingte Neuverschuldung zulasten der Investitionspolitik der Gemeinschaft und nicht zulasten der laufenden Ausgaben geht, auch wenn manche immer wieder gerne das Gegenteil behaupten.

Die Infrastrukturpolitik der Regierung hat in den letzten zehn Jahren vieles bewegt: Im Zeitraum 1999-2009 wurden insgesamt 1.612 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 243,5 Millionen EUR und einem Zuschussvolumen von 171,6 Millionen EUR zugesagt. Davon wurden 95,3 Millionen EUR, also 55,5 %, als Kapitalausgaben festgelegt und 76,3 Millionen EUR, also 44,5 %, als alternative Finanzierung vorgesehen. Die Anzahl der Projekte ist sicher beeindruckend. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Begriff „Projekt“ sehr weit gefasst ist und aus verwaltungstechnischen Gründen sehr unterschiedliche Realitäten abdeckt: Es kann sich sowohl um kleinere Instandsetzungsarbeiten handeln als auch um einen kompletten Neubau oder gar um mehrere Baumaßnahmen, die zu einem Projekt zusammengefasst sind, wie das mit dem PPP-Projekt der Fall sein wird.

Von den zugesagten Zuschüssen in Höhe von 95,3 Millionen EUR, die klassisch als Kapitalausgaben festgelegt wurden, sind bisher 81,2 %, d. h. 74,4 Millionen EUR, ausgezahlt. Die verbleibenden 18,8 %, d. h. 17,9 Millionen EUR, bilden den sogenannten „encours“, der in den kommenden Jahren nach Fertigstellung der Arbeiten sowie nach Einreichen und Kontrolle der Rechnungen beglichen wird. Aus diesem „encours“ liegen zurzeit Rechnungen in Höhe von 6,2 Millionen EUR vor, denen im Haushalt 2010 noch 7,2 Millionen EUR an Ausgabeermächtigungen gegenüberstehen.

Im Infrastrukturplan für die Jahre 2010 bis 2012 sind 216 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 245 Millionen EUR und einem Zuschussvolumen von 208 Millionen EUR vorgesehen. Davon werden 38,6 Millionen EUR, also 18,6 %, als Kapitalausgaben festgelegt, 19,4 Millionen EUR, also 9,3 %, als alternative Finanzierung und 150 Millionen EUR, also 72,1 % im PPP-Verfahren vorgesehen.

Der Registrierungskatalog - also der gemäß den Vorschriften des Infrastrukturdekrets angemeldete Infrastrukturbedarf - umfasst zurzeit nur mehr 40 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 29,5 Millionen EUR und einem Zuschussvolumen von 19,6 Millionen EUR. Zwei dieser Projekte mit einem Zuschussvolumen von 5,7 Millionen EUR sind als alternative Finanzierungen geplant. Für die Zeit nach 2012 beläuft sich somit der verbleibende Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen vor Zweckmäßigkeitprüfung auf 13,9 Millionen EUR. In der Finanzsimulation, die wir vorhin besprochen haben, stehen dem allein in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt 10 Millionen EUR an verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen gegenüber.

In diesen Aufstellungen sind die Mittel für Ausstattungen und die Kapitaldotationen der Einrichtungen öffentlichen Interesses und der Dienste mit getrennter Geschäftsführung sowie die Straßenbaudotation für die Gemeinden nicht enthalten. Allein für die laufende Legislaturperiode 2009-2014 sind dafür 20,4 Millionen EUR an Ausgabeermächtigungen vorgesehen.

Diese Zahlen zeigen, dass der Investitionsstau, den die Gemeinschaft Mitte der 1990er Jahre gekannt hat, seit 1999 kontinuierlich abgebaut werden konnte. Dies war nur möglich durch die beiden Refinanzierungen der Gemeinschaft, die in den Jahren 2000 und 2001 ausgehandelt wurden. Nur durch diese zusätzlichen Finanzmittel des Föderalstaates

konnte die ambitionöse Infrastrukturpolitik des letzten Jahrzehnts ermöglicht werden. Da die Mittel aus der zweiten Refinanzierung im Rahmen des Lambermont-Abkommens jährlich steigen und erst ab 2011 in voller Höhe fließen, hat die Regierung für einige Projekte auf alternative Finanzierungsmodelle zurückgegriffen, um den Auszahlungsrhythmus den finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Die Alternative wäre gewesen, mit den Investitionen zu warten, lange zu warten. Zum einen wäre dann der Sanierungsbedarf weiter gestiegen und hätte die Projektkosten spürbar erhöht, zum anderen hätten die Nutznießer allzu lange auf die dringend nötigen Qualitätsverbesserungen warten müssen.

Auch und gerade in Krisenzeiten muss diese Investitionspolitik fortgesetzt werden. Sie ist unerlässlich, damit wir auch in Zukunft unseren Aufgaben nachkommen können. Nachhaltige und zukunftsfähige Kultur-, Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Beschäftigungspolitik wird morgen nur möglich sein, wenn wir heute die richtigen Investitionsentscheidungen treffen und wenn wir es nicht zu einem erneuten Investitionsstau in der deutschsprachigen Gemeinschaft kommen lassen. Die Investitionen der öffentlichen Hand sind insbesondere in Krisenzeiten von Bedeutung, um die wirtschaftliche Aktivität zu stimulieren. Der Beitrag der Gemeinschaft zur Bewältigung der aktuellen Krise liegt deshalb neben der Absicherung von mehr als 4.000 Arbeitsplätzen nicht zuletzt in einer konsequenten Fortführung ihrer bisherigen Infrastrukturpolitik.

Innerhalb dieser Infrastrukturpolitik nehmen neben den Krankenhäusern und Altenheimen die Schulbauten einen breiten Raum ein. So wurden in den Jahren 1999 bis 2009 insgesamt 619 Projekte zur Sanierung sowie zum Aus- oder Neubau von Schulen mit einem Investitionsvolumen von 61,1 Millionen EUR und einem Zuschussvolumen von insgesamt 47,8 Millionen EUR zugesagt. Von allen Infrastrukturzuschüssen wurden in diesem Zeitraum also rund 28 % für die Schulen genutzt. Die Verteilung auf die verschiedenen Schulnetze ergibt folgendes Bild: Im freien subventionierten Unterrichtswesen wurden 28 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 8,2 Millionen EUR und einem Zuschussvolumen von 6,4 Millionen EUR zugesagt; im offiziellen subventionierten Unterrichtswesen 113 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 39,8 Millionen EUR und einem Zuschussvolumen von 29,1 Millionen EUR; im Gemeinschaftsunterrichtswesen 473 Projekte - es sind so viele, weil die Stückelung der einzelnen Lose aus verwaltungstechnischen Gründen als Projekt gerechnet werden muss - mit einem Investitionsvolumen von 10 Millionen EUR. In der mittelständischen Ausbildung wurden 5 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 3,1 Millionen EUR und einem Zuschussvolumen von 2,3 Millionen EUR zugesagt.

Auch im laufenden Infrastrukturplan 2010-2012 nehmen die Schulbauprojekte einen sehr breiten Raum ein: Insgesamt sind 45 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 175 Millionen EUR und einem Zuschussvolumen von 167 Millionen EUR vorgesehen. Das sind rund 80 % aller Infrastrukturzuschüsse in diesem Zeitraum. Bei einer theoretischen Aufteilung des PPP-Projekts auf die einzelnen Schulnetze ergibt sich dabei folgendes Bild: Im freien subventionierten Unterrichtswesen sind 6 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 7,8 Millionen EUR und einem Zuschussvolumen von 6,1 Millionen EUR vorgesehen; im offiziellen subventionierten Unterrichtswesen 26 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 27,2 Millionen EUR und einem Zuschussvolumen von 21,8 Millionen EUR; im Gemeinschaftsunterrichtswesen 14 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 111,5 Millionen EUR; für die Autonome Hochschule 1 Projekt mit einem Investitionsvolumen von 11 Millionen EUR und in der mittelständischen Ausbildung ist 1 Projekt mit einem Investitionsvolumen von 17,2 Millionen EUR vorgesehen.

Der Registrierungskatalog enthält kein einziges Schulbauprojekt mehr, sodass wir davon ausgehen können, dass der derzeitige Bedarf mit diesen bedeutenden Investitionen gedeckt sein wird.

In dieser Legislaturperiode werden im Schulbau gewaltige Anstrengungen unternommen, mit denen die Gemeinschaft mitunter an die Grenze des Machbaren geht. Dabei konzent-

rieren sich die größten Investitionen Schulnetze übergreifend auf unsere Hauptstadt Eupen. Für die Planung und Durchführung der Arbeiten müssen deshalb optimale Bedingungen geschaffen werden, die eine rationale und pragmatische Vorgehensweise ermöglichen. Der im sogenannten Infrastrukturkarussell vorgesehene Umzug des Parlaments vom Kaperberg zum Sanatorium ist dabei von zentraler Bedeutung: Nur so kann die dringend benötigte Erweiterung der Pater-Damian-Schule zu korrekten und finanziell verhältnismäßig günstigen Bedingungen sowie in einem vertretbaren Zeitrahmen durchgeführt werden.

Betrachtet man die gesamte Periode 1999-2012, dann fließen rund 56 % aller Infrastrukturzuschüsse in Schulbauten. Diese Priorität in der Infrastrukturpolitik ergibt sich aus dem Stellenwert des Unterrichtswesens in der Gemeinschaftspolitik sowie aus der Bedeutung der Schulbauten für die Qualität des Unterrichts. Pädagogisch durchdachte Raumkonzepte können ein Lernen unterstützen, das auf modernste Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten zurückgreift und das auf Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Organisationsfähigkeit, Selbstbewusstsein und auch auf Selbstdisziplin ausgerichtet ist. Wenn wir einen Teil des Systems „Schule“ verändern wollen, dann müssen wir ebenfalls, im wahrsten Sinne des Wortes, den hierfür notwendigen „Raum“ schaffen. Die Schularchitektur ist eine wichtige Rahmenbedingung für die Entwicklung eines zeitgemäßen Unterrichts und Schullebens.

Investitionen in Schulbauten sind Investitionen in die Zukunft unserer Gemeinschaft und der in ihr lebenden Menschen. Deshalb müssen sie auch in finanziell schwierigen Zeiten konsequent vorangetrieben werden. Durch unsere heutigen Investitionen sichern wir nachhaltig die Ausbildung und die Beschäftigungsfähigkeit und damit die Lebenschancen künftiger Generationen. Es ist deshalb zumutbar, dass ein Teil der finanziellen Belastungen, die sich aus diesen Investitionen ergeben, auch von kommenden Generationen getragen wird. Dabei müssen wir selbstverständlich die nötige Vorsicht walten lassen. Voraussetzung ist, dass die Finanzierbarkeit nachgewiesen werden kann und ausreichend Spielräume für neue Herausforderungen bleiben. Beides ergibt sich aus der langfristigen Finanzsimulation, deren aktualisierte Fassung der ersten Haushaltsanpassung 2010 beigefügt ist und deren Inhalt ich zu Beginn der heutigen Plenarsitzung erläutert habe.

Die Gleichbehandlung der verschiedenen Schulnetze ist ein wesentliches Merkmal der Schulbaupolitik der Regierung. Die Anhebung des Zuschusssatzes von 60 auf 80 % der Baukosten hat maßgeblich zur Bautätigkeit im freien Unterrichtswesen und im Gemeindeschulwesen beigetragen. Für diese beiden Netze verbleiben daher nur noch wenige Projekte im Infrastrukturplan 2010-2012.

Zu den wichtigsten Projekten im Gemeindeschulwesen gehören: die Instandsetzung der Gemeindeschule Hergenrath, der Ausbau der Gemeindeschule Hauset, der Ausbau der Gemeindeschule Lontzen, die Renovierung der Gemeindeschule Bütgenbach, der Um- und Ausbau der Gemeindeschule Büllingen, der Neubau der Städtischen Grundschule Unterstadt und der Französischsprachigen Schule der Stadt Eupen im Rahmen des PPP-Projekts.

Im freien Unterrichtswesen stehen im Wesentlichen zwei Projekte an: die Renovierung und der Ausbau der Pater-Damian-Schule in Eupen und der Neubau der Primarschule des Maria-Goretti-Instituts in St. Vith.

Im Gemeinschaftsschulwesen besteht zurzeit noch ein großer und dringender Nachholbedarf. Das Königliche Athenäum und das ehemalige IDGS - das heutige Zentrum für Förderpädagogik - in Eupen befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und verfügen nicht über ausreichend Platz, um den heutigen pädagogischen Bedürfnissen korrekt gerecht zu werden. Das Robert-Schuman-Institut in Eupen muss ebenfalls saniert und erweitert werden. Am Athenäum in Kelmis müssen eine Aula und eine Mediothek angebaut und weitere Sanierungsmaßnahmen größeren Ausmaßes durchgeführt werden. Die Reno-

vierungsarbeiten am Athenäum in St. Vith müssen beendet werden, und für die Niederlassung des Förderzentrums im Süden der Gemeinschaft benötigen wir rasch eine definitive Lösung. Die Regierung hat beschlossen, diese Niederlassung in Bütgenbach zu errichten. Die Hochschule benötigt fünf Jahre nach ihrer Gründung einen zentralen Standort, um sich weiterentwickeln zu können. Schon aus Gründen der Gleichbehandlung der verschiedenen Schulnetze ergibt sich also ein dringender Handlungsbedarf für alle diese Schulen. An den Standorten Kelmis, Bütgenbach und St. Vith werden die Projekte im Rahmen klassischer Finanzierungen direkt über den Haushalt der Gemeinschaft finanziert, am Standort Eupen größtenteils im Rahmen des PPP-Projekts.

Das PPP-Projekt selbst kommt mehreren Schulnetzen zugute, wobei die Synergien zwischen den Netzen und Ausbildungsformen einen großen Raum einnehmen. Das Projekt umfasst insgesamt drei Standorte in der Stadt Eupen. Erstens, der Campus Vervierser Straße mit dem Robert-Schuman-Institut und dem Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes: Hier ermöglichen die räumlichen Planungen eine stärkere Verzahnung der schulischen und der mittelständischen Berufsausbildung sowie der Umschulungen des Arbeitsamtes. Diese Entwicklung wird durch gesetzgeberische Maßnahmen und durch eine weitere Abstimmung der Ausbildungsinhalte und -angebote unterstützt werden. Zweitens, der Campus Lascheter Weg mit der Grundschule und der Sekundarschule des Königlichen Athenäums: Hier wird die Zusammenarbeit zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Abteilung der Grundschule weiter verstärkt und der Übergang zur Sekundarschule erleichtert. Drittens, der Campus Monschauer Straße mit der Autonomen Hochschule, dem Zentrum für Förderpädagogik, der neuen Städtischen Grundschule Unterstadt, die bekanntlich kürzlich die Übungsschule der Gemeinschaft übernommen hat, und der Französischen Grundschule der Stadt Eupen: Auch hier werden die Infrastrukturplanungen vielfältige Formen der Zusammenarbeit vereinfachen: zwischen deutschsprachiger und französischsprachiger Grundschule, zwischen Regelschulen und dem Zentrum für Förderpädagogik, zwischen Grundschulen und Hochschule sowie zwischen Zentrum für Förderpädagogik und Hochschule.

Im Rahmen des PPP-Projekts sucht die Deutschsprachige Gemeinschaft einen privaten Partner, der die Planung, die Finanzierung, die Sanierung bzw. den Neubau und einen Teil des Betriebs dieser acht Schulen an drei Standorten übernimmt. Ich werde im Folgenden erläutern, warum die Regierung diesen Weg gewählt hat, und den aktuellen Stand der Planungen darlegen.

Die Regierung gehört nicht zu den uneingeschränkten und bedingungslosen Befürwortern von PPP-Projekten und hat nur in einer wirklichen Ausnahmesituation auf diese Möglichkeit zurückgegriffen. Wir haben genau abgewägt, ob die Bedingungen für ein PPP-Verfahren erfüllt sind. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass dies bei den jetzt am Projekt beteiligten Schulen der Fall ist. In absehbarer Zeit wird das vorliegende Projekt das einzige PPP-Projekt der Gemeinschaft bleiben.

Es sind im Wesentlichen drei Gründe, die uns dazu bewogen haben, die Eupener Schulprojekte im Rahmen eines PPP-Verfahrens zu verwirklichen. Ein erster wichtiger Grund ist der Zeitfaktor. Der Zustand der betroffenen Gebäude ist in den meisten Fällen so schlecht, dass dringend investiert werden muss. Wenn das vorgesehene Bauprogramm nicht bald verwirklicht wird, müssen teure Instandsetzungsarbeiten durchgeführt und bauliche Übergangsmaßnahmen getroffen werden, die dann bei definitiven Sanierungen oder Neubauten wieder abgerissen werden müssten. Hinzu kommt die geringe Energieeffizienz der bestehenden Gebäude, die jedes Jahr zu hohen Unkosten für die Schulen und damit für die Gemeinschaft führt. Vor dem Hintergrund der bedeutenden Investitionen in andere Schulen können auch aufgrund des Prinzips der Gleichbehandlung aller Schüler unserer Gemeinschaft weitere Verzögerungen der Planungen und der Baumaßnahmen nicht länger verantwortet werden. Für das Gesamtprojekt ist ab Auftragsvergabe eine Bauzeit von 36 Monaten vorgesehen. Mit den vorhandenen Personalressourcen können wir einen solchen Kraftakt zusätzlich zu allen anderen Projekten unmöglich in Eigenregie

stemmen. Bei diesem Bauvolumen erweist sich die Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus der Privatwirtschaft als großer Vorteil. Gerade wegen der Entscheidung für dieses PPP-Projekt wird es möglich sein, die übrigen Infrastrukturprojekte in der Gemeinschaft mit der nötigen Aufmerksamkeit und dem nötigen Sachverstand zügig voranzutreiben.

Ein weiterer Grund für den Rückgriff auf ein PPP-Verfahren liegt darin, dass der private Partner gesamtverantwortlich ist für Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb der Gebäude. In einem klassischen Bauprojekt werden diese Elemente gesondert betrachtet und von verschiedenen Akteuren gewährleistet. Die Probleme an den so entstehenden Schnittstellen verlangen einen hohen Koordinationsaufwand des Bauherrn und können dennoch nicht immer zufriedenstellend gelöst werden. Bei Baumängeln muss nicht selten in langwierigen Prozessen gerichtlich geklärt werden, wo letztendlich die Verantwortung liegt, und währenddessen hat der Bauherr selbst meistens das Nachsehen. Im PPP-Verfahren hat die Gemeinschaft als Bauherr einen einzigen Ansprechpartner, der dafür geradestehen muss, dass die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht werden.

Die getrennte Betrachtung von Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb im klassischen Bauprojekt führt in der Regel auch dazu, dass bei der Auftragsvergabe lediglich die Gesteuerungskosten ins Gewicht fallen und die späteren Betriebskosten nicht berücksichtigt werden. Betrachtet man jedoch die Gesamtkosten eines Gebäudes über einen gesamten Lebenszyklus von zum Beispiel 30 Jahren, dann stellt man fest, dass die Gesteuerungskosten nur mit 10 bis 15 % zu Buche schlagen, während die Folgekosten 85 bis 90 % ausmachen. Ein Großteil dieser Folgekosten wird bereits durch Entscheidungen in der Entwurfs- und Planungsphase festgeschrieben, wodurch ein wesentliches Optimierungspotenzial unwiderruflich verloren geht. Daher ist während der Planungsphase das Hauptaugenmerk auf die Optimierung der Folgekosten zu legen. Es muss nicht nur an der Herstellungssumme, sondern auch intensiv an den Lebenszykluskosten der Gebäude gearbeitet werden.

Eine Kostenoptimierung kann nur dann erreicht werden, wenn bei der Bewertung verschiedener Projekte die Planungs-, Finanzierungs-, Bau- und Betriebskosten in ihrer Gesamtheit berücksichtigt werden. Dies geschieht im PPP-Verfahren dadurch, dass die privaten Bieter auf der Grundlage der Anforderungen der Gemeinschaft ausgereifte Bauprojekte vorlegen und angeben, zu welchem Preis sie die acht Schulen zu Ende planen, finanzieren, bauen und in wesentlichen Aspekten betreiben können. Die Angaben zu den Betriebskosten sind also keine unverbindlichen Schätzungen, sondern die Bieter verpflichten sich vertraglich dazu, die vereinbarten Dienstleistungen wie Ver- und Entsorgung, Unterhalt und Reinigung zu diesem vereinbarten Preis zu erbringen. Da die Bieter untereinander im Wettbewerb stehen, können wir das Projekt mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis auswählen, wobei wir im Vergleich der Bieter jeweils die Summe aus Gesteuerungs-, Finanzierungs- und Betriebskosten berücksichtigen. Dieser dem PPP-Verfahren inhärente Mechanismus ist neben dem Zeitfaktor ein wesentlicher Grund für die Wahl dieses Verfahrens zur Verwirklichung eines komplexen Projekts dieser Größenordnung.

Ein weiterer Grund ist haushaltstechnischer Art. Die zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften und Regionen ausgehandelten Haushaltsziele erlauben nur eine begrenzte direkte Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Auch wenn die langfristigen Simulationen deutlich aufzeigen, dass der Gemeinschaftshaushalt die jährlichen Belastungen aus dem Projekt der Sanierung und des Neubaus von acht Schulen in Eupen verkraften kann, wird es uns nicht möglich sein, alle Anleihen aufzunehmen, die bei einer klassischen Finanzierung des Projekts nötig wären. Im Falle des PPP-Verfahrens jedoch werden die nötigen Anleihen nicht der Schuld der Gemeinschaft, sondern der Schuld des Privatsektors zugerechnet. Das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen hat in einem Gutachten bestätigt, dass die von uns vorgegebene Risikoverteilung und die vorgelegten Vertragsentwürfe den dazu nötigen Anforderungen entsprechen.

Eines ist natürlich klar: Die Gemeinschaft geht mit dem PPP-Projekt eine langfristige Verpflichtung ein. Demzufolge sind die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Belastungen haushaltspolitisch den Investitionsmitteln anzurechnen, die laut unseren eigenen Vorgaben zwischen 12,5 und 17,5 % der Einnahmen ausmachen dürfen, wobei wir so nahe wie möglich an 15 % herankommen möchten. In diesem Sinne erhöht das PPP-Projekt die Schuld der Gemeinschaft, doch wird diese Schuld uns bei der Berechnung der Norm des Hohen Finanzrates nicht angerechnet. Somit können wir die acht Eupener Schulen sanieren bzw. neu bauen und dennoch unseren Verpflichtungen gegenüber dem Föderalstaat nachkommen. Dies wäre außerhalb eines PPP-Verfahrens schlichtweg unmöglich.

Aufgrund der Finanzkrise haben wir allerdings in der Zwischenzeit eine Optimierung der Finanzierung vorgenommen. Da langfristige Anleihen in der vorgesehenen Größenordnung für die privaten Bieter mittlerweile teurer geworden sind, sehen die Vertragsentwürfe nun vor, dass die Gemeinschaft einen Teil der Kosten direkt übernimmt und dafür ihrerseits Kredite aufnimmt, jedoch zu günstigeren Bedingungen. Dabei wurden Höhe und Art der Direktzahlungen so festgelegt, dass das gesamte Finanzierungsmodell weiterhin Bestand hat. Einige Punkte müssen noch abschließend geklärt werden: die genaue Höhe der Herstellungs- und Betriebskosten, die Aufteilung zwischen Direktzahlung und zeitversetzter Zahlung sowie der Zeitpunkt der verschiedenen Zahlungen, insbesondere der Zahlung der ersten Vergütung. Die Finanzplanung zum PPP-Projekt muss deshalb gegebenenfalls bei der Vorbereitung des Haushalts 2011 angepasst werden und kann dementsprechend noch zu gewissen Anpassungen in der langfristigen Finanzsimulation führen, die wir Ende des Jahres vorlegen.

Nach diesen Erläuterungen der Gründe für die Wahl eines PPP-Verfahrens werde ich nun auf zwei Besonderheiten eingehen, die für die Bewertung des Projekts von Bedeutung sind.

Erstens wird das Eigentum an den Schulen nicht an den privaten Partner übertragen. Der private Partner erhält lediglich ein Nutzungsrecht, das ihm erlaubt, die vereinbarten Arbeiten durchzuführen und seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Die Gemeinschaft bleibt während der gesamten Laufzeit Eigentümerin der Schulen.

Zweitens übernimmt die Gemeinschaft keine Garantie für die Anleihen, die der private Partner aufnehmen muss. Dadurch werden zwar die Anleihen für den Privaten – und aufgrund der Umlage auch für die Gemeinschaft - teurer, aber wir zahlen die volle Vergütung inklusive Kapitalrückzahlung und Zinsen nur dann, wenn der private Partner seine Leistungen in vollem Umfang erbringt. Dies führt dazu, dass die Geldgeber des privaten Partners das Projekt sehr genau auf seine wirtschaftliche Lebensfähigkeit prüfen werden. Das liegt auch im Interesse der Gemeinschaft.

Ich werde nun kurz auf das Vergabeverfahren eingehen und den Stand der Planungsarbeiten erläutern.

Wir waren uns von Anfang an bewusst, dass wir mit dem PPP-Projekt Neuland betreten und deshalb auf externe Beratung zurückgreifen müssen. Am 5. Juli 2007 beauftragte die Regierung deshalb nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren die Beraterfirma Ernst & Young und die Kanzlei Luther aus Düsseldorf mit der Vorbereitung und Begleitung des PPP-Projekts. Nach einer detaillierten Bestandsaufnahme in den betroffenen Schulen, einem Eignungstest und einer ersten Beschreibung der Anforderungen an den privaten Partner kam es zu einer Machbarkeitsstudie, in der vor allem die juristischen Aspekte geprüft wurden, und zu einer Wirtschaftlichkeitsanalyse, die den Kostenvergleich zu einem klassischen Verfahren erstellte.

Am 17. Januar 2008 genehmigte die Regierung die europäische Bekanntmachung zur Vergabe des Auftrags zur Planung, zur Finanzierung, zum Neubau bzw. zur Sanierung

und zum Teilbetrieb von Schulgebäuden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Aus den eingegangenen Bewerbungen wählte die Regierung am 8. Mai 2008 nach einem strengen Kriterienkatalog vier Bietergemeinschaften aufgrund ihrer wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit für das eigentliche Verhandlungsverfahren aus.

Parallel zu diesen Verfahrensschritten wurden die Anforderungen an die neuen Schulgebäude und an den Betrieb ständig präzisiert. Dabei wurden die Nutzer in einer strukturierten Form eingebunden. Pro Schule besteht eine interne Arbeitsgruppe, die regelmäßig mit den Mitarbeitern des Infrastrukturdienstes und des Beraterbüros zusammenarbeitet, die Anforderungen der Schule einbringt und sich zu den Vorschlägen zum Raumbedarf und zu den Inhalten der Lastenhefte äußert. Dass dabei nicht alle geäußerten Wünsche der Schulen berücksichtigt werden können, liegt auf der Hand, da das Gesamtprojekt finanzierbar bleiben muss.

Am 23. Juni 2008 legte die Regierung die Flächenprogramme der einzelnen Schulen fest und genehmigte die Inhalte der Lastenhefte, die den vier ausgewählten Bietergemeinschaften am 1. August 2008 in Deutsch oder Französisch, je nach gewählter Sprache, übermittelt wurden. Dabei wurde das Ursprungsprojekt in zwei Punkten abgeändert: Zum einen erfolgte aus praktischen Gründen eine Konzentration auf den Standort Eupen, sodass die Sanierung des Athenäums Kelmis in einem klassischen Verfahren in Angriff genommen wird. Zum anderen wurden die neue Städtische Grundschule Unterstadt und die Französische Grundschule der Stadt Eupen in das Projekt aufgenommen, um weitere Synergien zu fördern. Dies wurde möglich, weil die Stadt Eupen als Standort für beide Schulen das Gelände in Gemeinschaftseigentum an der Monschauer Straße wählte, sodass die Deutschsprachige Gemeinschaft auch für diese beiden Schulen in einer ersten Phase als Bauherr auftreten kann. Sobald die beiden Schulen fertiggestellt sind, werden sie in das Eigentum der Stadt Eupen übertragen, wobei die Stadt 20 % der Gesteigungs- und Finanzierungskosten übernehmen wird. Bei den Folgekosten wird zu unterscheiden sein zwischen reinen Betriebskosten, die ganz zulasten der Stadt gehen, und den Kosten für die Gebäudeinstandsetzung, die als Infrastrukturkosten gewertet und somit wiederum zu 80 % von der Gemeinschaft übernommen werden. Dazu wird es zum gegebenen Zeitpunkt per Programmdekret eine Änderung des Infrastrukturdekrets geben. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich die beispielhafte Zusammenarbeit zwischen den städtischen Diensten und den Diensten der Gemeinschaft bei den oft sehr komplexen Planungsarbeiten unterstreichen und allen Beteiligten meinen Dank aussprechen.

Nach Auswertung der eingereichten Angebote entschied die Regierung am 26. Februar 2009, die vier Bieter um ein optimiertes Angebot zu bitten, da die Kosten insgesamt zu hoch lagen. Nach Rücksprache mit allen Bietern und in Zusammenarbeit mit den Nutzern wurden das Flächenprogramm und die Anforderungen an die Gebäude und den Betrieb überarbeitet. In ihrer Sitzung vom 14. Mai 2009 verabschiedete die Regierung die abgeänderten Lastenhefte, die den Bietern anschließend übermittelt wurden.

Die auf der Grundlage dieser Lastenhefte eingereichten Angebote der vier Bietergemeinschaften wurden von den Nutzern begutachtet und von der Beraterfirma und dem Projektbegleitausschuss nach einem strengen Kriterienkatalog ausgewertet, wobei der Barwert mit 50 %, die Qualität der Planungs- und Bauleistung mit 35 % und die Qualität der gebäudebezogenen und sonstigen Dienstleistungen mit 15 % gewichtet wurde.

In ihrer Sitzung vom 4. Februar 2010 hat die Regierung die Auswertung und die sich daraus ergebende Klassierung der Bieter genehmigt und die beiden bestplatzierten Bieter zum weiteren Verhandlungsverfahren zugelassen. Zurzeit führen die Mitarbeiter des Infrastrukturdienstes gemeinsam mit den Beratern die Verhandlungen mit diesen beiden Bietern, mit dem Ziel, die Angebote weiter zu optimieren. Nach dieser Verhandlungsrunde wird die Regierung voraussichtlich im Monat September einen Bieter auswählen, dem dann nach einer weiteren Verhandlung über Detailfragen der Finanzierung und Vertragsgestaltung der Auftrag erteilt werden wird.

Bereits am 28. Mai 2008 hat sich die Regierung an die Europäische Investitionsbank (EIB) gewandt, mit der Bitte, sich an der Finanzierung des PPP-Projekts der Gemeinschaft zu beteiligen. Diese Beteiligung würde in Form von Darlehen an den Auftragnehmer erfolgen, was zu insgesamt niedrigen Finanzierungskosten führt. Die Dienste der Europäischen Investitionsbank haben das Projekt der Gemeinschaft sehr positiv bewertet. Das hat ihr Präsident, der ehemalige belgische Finanzminister Philippe Maystadt, mir noch bei einem Arbeitstreffen am 27. Januar 2010 am Sitz der EIB in Luxemburg bestätigt. Auch in einem Interview des Belgischen Rundfunks am 1. März dieses Jahres unterstrich er die Qualität unseres Projekts.

Die EIB hat jedoch – wie bei solchen Anfragen üblich – vor einer Zusage das Gutachten der Europäischen Kommission zu dem Projekt eingeholt. Die Kommission hat das Verfahren ebenfalls begutachtet und wünscht weitere Auskünfte, da sie a priori nicht mit dem gewählten Vergabeverfahren einverstanden ist. Sie hat deshalb dem belgischen Staat am 29. Januar 2010 eine Abmahnung übermittelt und weitere Informationen zu unserem Projekt verlangt. Die Beamten des Ministeriums und unsere Rechtsberater stehen in ständigem Kontakt mit der Kanzlei des Premierministers, um diese Antwort vorzubereiten. Heute ist mir übrigens der Entwurf dieser Antwort zur Begutachtung vorgelegt worden. Wir werden ihn schnellstmöglich in der Regierung besprechen.

Unsere Mitarbeiter haben ebenfalls mit den Diensten der Kommission Rücksprache genommen. Im Grunde geht es dabei um eine komplexe juristische Problematik, die mit der Umsetzung einer EU-Richtlinie zum Vergaberecht zu tun hat. Die EU-Kommission ist der Meinung, dass wir nicht auf das Verhandlungsverfahren hätten zurückgreifen sollen, sondern dass das Verfahren des wettbewerblichen Dialogs eher geeignet gewesen wäre. Diese Meinung teilen wir zwar, aber Tatsache ist, dass dieses Verfahren in Belgien derzeit noch gar nicht operationell ist. Wir hätten also gar nicht darauf zurückgreifen können. Wir hoffen, die Bedenken der Kommission ausräumen zu können, bereiten uns aber auch auf andere Szenarien vor.

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Neben der Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts gehörten die Positionierung der Infrastrukturpolitik in ihrer Gesamtheit und somit die Absicherung des PPP-Projekts für die Eupener Schulen zu den wichtigsten Aufgaben der Regierung im ersten Jahr der neuen Legislaturperiode.

Das PPP-Projekt wird das Lernen und Arbeiten zukünftiger Generationen von Schülern und Lehrern in der Gemeinschaft entscheidend beeinflussen und die Standortbedingungen in Ostbelgien wesentlich verbessern. Es wird aber auch die künftigen Haushalte der Gemeinschaft spürbar belasten. Die langfristige Finanzsimulation, die noch Veränderungen bezüglich der Höhe der Direktzahlungen und des Zeitpunkts der ersten Vergütung für das PPP-Projekt erfahren kann, zeigt jedoch, dass diese Belastung verkraftbar ist und die Handlungsspielräume künftiger Regierungen nicht über Gebühr einschränkt. Den Unwägbarkeiten langfristiger Planungen stehen mehr als linear wachsende finanzielle Spielräume und mathematische Reserven entgegen.

Die Finanzsimulation ist so angelegt, dass sich die Belastungen aus der Investitionspolitik der Regierung innerhalb der vorgegebenen Marge von rund 15 % der Jahreseinnahmen der Gemeinschaft bewegen. Die Spielräume für nicht investive Ausgaben, also die verbleibenden 85 % der Einnahmen, werden dadurch nicht eingeschränkt.

Diesen Anteil der Einnahmen für die Erneuerung der notwendigen Infrastruktur vorzusehen, das ist nachhaltige und zukunftstüchtige Politik, und daran halten wir trotz oder gerade wegen der Krise fest. In die Schulen und somit in die Qualität der Bildung und Ausbildung unserer Kinder investieren, auch das ist nachhaltige und zukunftstüchtige Politik und auch daran halten wir gerade in der heutigen Zeit fest.

Wie zu Beginn meiner Ausführungen erläutert, stellt die Regierung dem Parlament das PPP-Projekt wegen seiner inhaltlichen Bedeutung und seiner langfristigen Auswirkungen auf die Finanzsituation der Gemeinschaft in Form einer Regierungserklärung mit Vertrauensfrage vor. Somit hat nun jeder Volksvertreter die Möglichkeit, sich ganz persönlich zu diesem wichtigen Vorhaben zu positionieren. Aus Sicht der Regierung – das möchte ich sehr deutlich unterstreichen - bedeutet eine zustimmende Haltung in dieser Frage nicht automatisch und notwendigerweise eine Zustimmung zur gesamten Regierungspolitik, sondern lediglich zum PPP-Projekt in dem in dieser Erklärung dargestellten Kontext. Man kann aber auch mit der gesamten Regierungspolitik einverstanden sein. ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... In diesem Sinne bittet die Regierung das Parlament um das Vertrauen für die weitere Fortführung des PPP-Projekts für die Eupener Schulen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Allgemeiner Applaus*)

DER PRÄSIDENT: Die Regierungserklärung wird nun verteilt.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Meine Redezeit liegt unter 45 Minuten!

DER PRÄSIDENT: Es wurde der soeben angekündigte Antrag der Regierung hinterlegt, dessen Wortlaut ich Ihnen zur Kenntnis bringe:

„Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellt die Vertrauensfrage zur Regierungserklärung zur Planung, Finanzierung sowie zum teilweisen Ausbau und Teilbetrieb von Schulen in Eupen.

Wegen der inhaltlichen Bedeutung des Projekts und seiner langfristigen Auswirkungen auf die Finanzsituation der Gemeinschaft bittet die Regierung das Parlament um das Vertrauen für die weitere Fortführung des PPP-Projekts für die Eupener Schulen.“

Die Debatte über die Regierungserklärung findet in der Plenarsitzung vom 17. Mai 2010 statt und die Abstimmung über den Antrag steht in der Plenarsitzung vom 28. Juni 2010 zur Tagesordnung.

ABSTIMMUNG ÜBER DEN BEGRÜNDETEN ANTRAG ZU DEN INTERPELLATIONEN VOM 15. MÄRZ 2010 ZUR „SCHLIESSUNG DES CARREFOUR EUPEN UND DEN FOLGEN FÜR DIE BELEGSCHAFT“, ZUM „LOS DER BESCHÄFTIGTEN NACH DEN ANGEKÜNDIGTEN SCHLIESSUNGEN DER EUPENER CARREFOUR-NIEDERLASSUNG SOWIE DES BETRIEBS ASPEL“, ZU DEN „ANGEKÜNDIGTEN MASSENENTLASSUNGEN“ UND ZU „BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERNDEN MASSNAHMEN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ANGESICHTS DER AKUTEN SPANNUNGEN AUF DEM ARBEITSMARKT“

DER PRÄSIDENT: Am 15. März 2010 hinterlegten die Herren Servaty, Dannemark und Palm einen begründeten Antrag zu den Interpellationen vom 15. März 2010 zur „Schließung des Carrefour Eupen und den Folgen für die Belegschaft“, zum „Los der Beschäftigten nach den angekündigten Schließungen der Eupener Carrefour-Niederlassung sowie des Betriebs Aspel“, zu den „Angekündigten Massenentlassungen“ und zu „Beschäftigungsfördernden Maßnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesichts der akuten Spannungen auf dem Arbeitsmarkt“, dessen Wortlaut ich Ihnen nochmals zur Kenntnis bringe:

„Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

nach Anhörung der Interpellationen zur „Schließung des Carrefour Eupen und den Folgen für die Belegschaft“, zum „Los der Beschäftigten nach den angekündigten Schließungen der Eupener Carrefour-Niederlassung sowie des Betriebs Aspel“, zu den „Angekündigten Massenentlassungen“ und zu „Beschäftigungsfördernden Maßnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesichts der akuten Spannungen auf dem Arbeitsmarkt“ sowie

der diesbezüglichen Wortmeldungen und der ausführlichen Antwort des zuständigen Ministers,

empfiehlt der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

- an der in ihrer Stellungnahme dargelegten umsichtigen Handlungsweise festzuhalten,
- das angekündigte gut vorbereitete und umfangreiche beschäftigungspolitische Maßnahmenpaket konsequent umzusetzen,
- und das Parlament nötigenfalls über wesentliche Entwicklungen in diesem Zusammenhang zu informieren.“

Ich schreite zur namentlichen Abstimmung über diesen Antrag.

FRAU FRANZEN (*aus dem Saal*): Herr Präsident, ich möchte gerne das Abstimmungsverhalten von ECOLO begründen. Dieser begründete Antrag, der von der Mehrheit eingereicht wurde, um der Regierung zu empfehlen, ihre Arbeit fortzusetzen, scheint der ECOLO-Fraktion vollkommen überflüssig. Von unserer Regierung zu erwarten, dass sie ihre Arbeit in der Beschäftigungs- und Ausbildungspolitik ernst nimmt, ist schlicht und einfach ganz normal und legitim. Dazu bedarf es keines begründeten Antrags. Dieses von der Mehrheit vorgelegte Papier grenzt an Lobhudelei und ist angesichts des Ernstes der Lage vollkommen fehl am Platz. So viel Selbstbeweihräucherung wollen wir nicht mittragen.

Die Mehrheitsvertreter empfehlen der Regierung in diesem Antrag, das Parlament nötigenfalls über wesentliche Entwicklungen in diesem Zusammenhang zu informieren. Mit dieser „Nötigenfalls“-Klausel sind wir ebenfalls nicht einverstanden. Wichtige Entwicklungen in diesem Bereich sollten dem Parlament zwingend mitgeteilt werden. ECOLO wird jedenfalls diesem begründeten Antrag nicht zustimmen.

(*Applaus bei ECOLO*)

DER PRÄSIDENT: Frau Thiemann hat das Wort.

FRAU THIEMANN (*aus dem Saal*): Ich möchte die Stimmenthaltung der CSP-Fraktion begründen. In den meisten Punkten kann ich Kollegin Franzen zustimmen. Ich möchte deshalb auch mit einer Anmerkung zu dem Wort „nötigenfalls“ beginnen. Es sollten nicht nur nötigenfalls Information gegeben werden, sondern wir erwarten einfach immer von der Regierung, dass sie Informationen gibt.

Wir haben überlegt, dass wir diesem begründeten Antrag eventuell zustimmen könnten, weil einige gute Initiativen in die Wege geleitet worden sind. Wir könnten aber genauso gut mit Nein stimmen, weil uns diese Maßnahmen bei Weitem nicht reichen. Das zeigen schon alle Interpellationen und unsere Stellungnahme von eben. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, uns zu diesem Antrag der Stimme zu enthalten.

DER PRÄSIDENT: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung.

Es stimmen mit Ja die Herren A. VELZ, B. COLLAS, E. DANNEMARK, E. KLINKENBERG, Frau L. KLINKENBERG, die Herren H-D. LASCHET, G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Herr F. SCHRÖDER, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET und Frau R. STOFFELS.

Es stimmen mit Nein Frau R. ARENS, die Herren M. BALTER, K-H. BRAUN, Frau F. FRANZEN und Herr A. MERTES.

Es enthalten sich der Stimme Frau G. THIEMANN, Herr P. ARIMONT, Frau P. CREUTZ, die Herren H. GROMMES, C. KRINGS und P. MEYER.

Der Antrag ist mit 13 Jastimmen gegen 5 Neinstimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Die Regierung wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

INTERPELLATIONEN

Veröffentlicht im Bulletin Interpellationen und Fragen Nr. 6 vom 7. Mai 2010.

DER PRÄSIDENT: Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Plenarsitzung findet am 17. Mai 2010 statt. Ich schließe die Sitzung.

Der Präsident schließt die Sitzung um 00.12 Uhr.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Eröffnung und Anwesenheiten	2
2. Fragestunde	2
3. Mitteilung.....	2
4. Genehmigung der Tagesordnung	3
5. Mitteilungen	4
6. Hinterlegung von Dekretentwürfen.....	4
7. Vorstellung der Dekretentwürfe zur ersten Anpassung des Haushaltsplans 2010 – Dokument 5-HH2010-1. Anpassung (2009-2010) Nr. 1	4
8. Vorschlag einer Resolution an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Mobilität in der Lehrlingsausbildung sowie die gegenseitige Anerkennung von Gesellen- und Meisterabschlüssen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Rheinland-Pfalz, Saarland, Lothringen und dem Grossherzogtum Luxemburg – Dokument 18 (2009-2010) Nr. 3.....	12
- Diskussion und Abstimmung	12
9. Krisendekretentwurf – Dokument 27 (2009-2010) Nr. 5.....	20
- Diskussion und Abstimmung	20
10. Dekretentwurf zur Zustimmung zu den Änderungen des Übereinkommens vom 20. August 1971 über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „Intelsat“, geschlossen zu Washington am 17. November 2000 – Dokument 35 (2009-2010) Nr. 3.....	34
- Diskussion und Abstimmung	34
11. Dekretentwurf zur Zustimmung zum Abkommen zwischen dem Königreich Belgien und der Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina, der Republik Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Republik Moldau, Montenegro, der Republik Serbien und der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo im Namen des Kosovo gemäß der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über die Vorrechte und Immunitäten des Sekretariats des mitteleuropäischen Freihandelsabkommens, geschlossen zu Brüssel am 26. Juni 2008 – Dokument 37 (2009-2010) Nr. 1	38
12. Dekretentwurf zur Zustimmung zum Sitzabkommen zwischen dem Königreich Belgien und der Wirtschaftsgemeinschaft der Westafrikanischen Staaten, geschlossen zu Brüssel am 12. Juli 2006, und zum Sitzabkommen zwischen dem Königreich Belgien und dem Gemeinsamen Markt für das Östliche und Südliche Afrika, geschlossen zu Brüssel am 2. März 2007 – Dokument 38 (2009-2010) Nr. 1	38
- Diskussion und Abstimmung	38

13. Regierungserklärung zum PPP-Projekt zur Planung, Finanzierung und Sanierung sowie zum teilweisen Neubau und Teilbetrieb von Schulen in Eupen.....	41
14. Abstimmung über den begründeten Antrag zu den Interpellationen vom 15. März 2010 zur „Schließung des Carrefour Eupen und den Folgen für die Belegschaft“, zum „Los der Beschäftigten nach den angekündigten Schließungen der Eupener Carrefour-Niederlassung sowie des Betriebs Aspel“, zu den „Angekündigten Massentlassungen“ und zu „Beschäftigungsfördernden Maßnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesichts der akuten Spannungen auf dem Arbeitsmarkt“.....	50
15. Interpellationen	52
16. Inhaltsverzeichnis	53